

Bevölkerungs- schutz



**Magazin für Zivil- und
Katastrophenschutz**



**26. Deutscher Feuerwehrtag:
„Ein überwältigender Erfolg“
Bundeswehr-Verband zu Fragen
des Bevölkerungsschutzes**





Inmitten der verwüsteten Stadt Mangil sorgt sich ein Helfer um diese vom Schmerz gezeichnete Frau.

Über 50 000 Erdbebenopfer im Iran befürchtet

Ein katastrophales Erdbeben hat in der Nacht zum 21. Juni 1990 im Iran nach offiziellen Angaben mindestens 48 000 Todesopfer gefordert. Die Zahl der Verletzten wird auf 100 000 geschätzt. Vermutlich eine halbe Million Menschen seien obdachlos geworden, hieß es.

Das Epizentrum des Bebens lag etwa 200 Kilometer nordwestlich der Hauptstadt Teheran. Es begann um 0.31 Uhr Ortszeit, kurz nach 23 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit. Nach Angaben des Geophysikalischen Instituts der Universität Teheran erreichten die Erdstöße eine Stärke von 7,3 auf

der Richter-Skala und dauerten rund eine Minute.

Zahlreiche Nachbeben, insgesamt hat man weit mehr als 200 registriert, und nochmalige schwere Erdstöße mit einer Stärke bis zu 6,5 versetzten die Bewohner immer wieder aufs neue in Angst und Schrecken.



Wegen der schweren Nachbeben trauen sich viele Menschen aus Furcht nicht in die wenigen unbeschädigten Häuser. (Fotos: dpa)

Das Erdbeben führte in den Provinzen Sadsjan und Gilan am Kaspischen Meer zu schweren Zerstörungen, die größten Schäden traten in einer rund 150 km breiten Zone auf. Ganze Ortschaften wurden eingeebnet. Kaum ein Stein blieb auf dem anderen. Die Strom- und Trinkwasserversorgung fiel aus, Telefonverbindungen waren unterbrochen.

Die Städte Lushan, Manjil und Rudbar sind teilweise zu 90 Prozent zerstört. Hart getroffen wurde auch die Hafenstadt Rascht am Kaspischen Meer.

In dem betroffenen Gebiet leben etwa drei bis vier Millionen Menschen. Es wird als „Brotkorb des Landes“ bezeichnet und gilt als die fruchtbarste Region des Iran.

Die Arbeit der Rettungsmannschaften wurde von Erdbeben erschwert, die wichtige Straßen unpassierbar machten. Zudem brach ein Staudamm, dessen Wassermassen sich in das umliegende Gebiet ergossen.

Mit Hubschraubern und Flugzeugen versuchten die Bergungsmannschaften dort vorzudringen, wo mit schwerem Räumgerät kein Durchkommen war. Schlechtes Wetter und schwieriges Gelände behinderten häufig die Einsätze. Viele Schwerverletzte wurden in die Hauptstadt geflogen, da die umliegenden Krankenhäuser überfüllt waren. Bei Temperaturen um 30 Grad und starken Regenfällen befürchtete man das Ausbrechen von Seuchen. Hubschrauber versprühten daher Desinfektionsmittel über den Dörfern.

In großem Umfang trafen internationale Hilfslieferungen in Teheran ein. Eine knappe Woche nach der Katastrophe hieß es in einem Bericht des Deutschen Roten Kreuzes, die Lage sei „schon besser als viele Wochen nach dem schweren Beben in Armenien vom Dezember 1988.“ Die Grundversorgung der Bevölkerung stehe bereits wieder.

Der Geophysiker Professor Jürgen Klüßmann von der Universität Hamburg nennt dieses Beben das schwerste, das sich jemals in der Region ereignet habe. „Die im Iran ausgelösten Schwingungen kamen bei uns in Hamburg noch so stark an, daß unsere Meßgeräte übersteuert haben“, erklärte er.

Das Bevölkerungsschutz-Magazin wird in seiner nächsten Ausgabe ausführlich hierüber berichten.

7/90



ISSN 0173-7872

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das Bevölkerungsschutz-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Anschrift der Redaktion:

Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Impressum:

Herausgegeben im Auftrag des
Bundesministeriums des Innern vom
Bundesverband für den Selbstschutz
Deutschherrenstraße 93–95, 5300 Bonn 2,
Postfach 200161, Ruf (0228) 8401

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Bevölkerungsschutz-Magazin“ erscheint
monatlich;
zweimal im Jahr als Doppelnummer

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Rüdiger Holz, Sabine Matuszak,
Günter Sers, Paul Claes

Layout:

Horst Brandenburg

**Druck,
Herstellung und Vertrieb:**

Druckhaus Neue Presse
Postfach 2563
8630 Coburg
Tel. (09561) 647-0, Telefax 647199

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis DM 2,80, Doppelnummer DM 5,60,
Abonnement jährlich DM 33,60
zzgl. Porto und Versandkosten.

Im Bezugspreis sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet, Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungsort und Zahlungsort ist Bonn.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Umschau	2
Aktuelles im Blickpunkt	
Eine Stadt in der Hand der Feuerwehr	7
26. Deutscher Feuerwehrtag in Friedrichshafen	
Gesamtverteidigung – Stiefkind der Politik?	11
Bundeswehr und Zivil- und Katastrophenschutz im Blickpunkt	
Plurales Hilfeleistungssystem auch in der DDR	17
Johannisfeier von JUH und MHD in Bonn	
Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR	20
Bericht zeigt Umfang und Ziel auf	
Kontrolle – vergessene Managementfunktion im Katastrophenschutz?	22
Nachbereitung von Übungen ist notwendig	
„Retten und Helfen – über Grenzen hinweg“	27
7. DRK-Rettungskongreß in Saarbrücken	
Neue Technik, neue Taktik	31
Spezielle Gefahrenabwehr am Beispiel Köln	
„Katastrophenmedizin – Massenansturm – eine besondere ärztliche Aufgabe“	35
Internationales Symposium zur Versorgung Brandverletzter	
Raumlufttechnische Versorgung bei Grundschutzräumen mittlerer Größe	37
Technische Einzelheiten zum Thema Schutzluft	
Hilfe rund um die Uhr	40
Ärztlicher Notdienst in Köln-Porz	
Bundesverband für den Selbstschutz	42
Technisches Hilfswerk	47
Deutsches Rotes Kreuz	54
Arbeiter-Samariter-Bund	55
Johanniter-Unfall-Hilfe	56
Malteser-Hilfsdienst	58
Deutscher Feuerwehrverband	59
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	61
Wissenschaft und Technik	63
Bücher	64
Minimagazin	U 3



Umfangreiches Hilfspaket für deutsche Minderheit

Lebensverhältnisse in Rumänien sollen verbessert werden

Mit einem ganzen Paket von Maßnahmen will die Bundesregierung die Lebensverhältnisse der deutschen Minderheit in Rumänien verbessern. Einzelheiten des Hilfsprogramms erörterte der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung und Parlamentari-

sche Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt mit dem stellvertretenden rumänischen Unterrichtsminister Prof. Hans Otto Stamp Ende April in Bonn. Stamp ist zugleich Vertreter der deutschen Minderheit in der rumänischen Regierung.

Nach dem Umbruch in Rumänien Ende letzten Jahres sei es erstmals möglich, die dort lebenden Deutschen in größerem Umfang zu unterstützen, machte Waffenschmidt deutlich. Nach den ersten Transporten von Hilfsgütern, die in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, der Johanniter-Unfall-Hilfe und dem Technischen Hilfswerk durchgeführt wurden, soll jetzt weitere umfangreiche Unterstützung zur Verfügung gestellt werden.

So werden für Deutsche in Siebenbürgen, im Banat und im Sathmarer Gebiet Begegnungszentren eingerichtet. Ergänzen will man die Ausstattung durch 25 Kleinbusse, welche ehemals für verschiedene Kirchengemeinden und das Demokratische Forum der Deutschen bereitgestellt wurden, um die Hilfsgüter besser verteilen zu können.

Dies reiche nach den Worten Waffenschmidts aber auch über den Kreis der deutschen Bevölkerung in Rumä-

nien hinaus. So wickelt die Bundesregierung zusammen mit den Hilfsorganisationen derzeit ein medizinisches Hilfsprogramm ab, das in den genannten Gebieten auch der übrigen rumänischen und der ungarischen Bevölkerung zugute kommen wird. Für eine Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in Krankenhäusern und Ambulanzen auf dem Land wurden zehn Millionen Mark bereitgestellt. Dort konnten auch Waisenhäuser mit dringend notwendigen Dingen versorgt werden. Bereits im Februar hatten Krankenhäuser in Siebenbürgen fünf Krankewagen erhalten. Insgesamt umfaßt das Programm des Bundesinnenministeriums in diesem Jahr 34 Millionen Mark.

Waffenschmidt unterstrich, die veränderten Verhältnisse in Rumänien böten den dort lebenden Deutschen die Möglichkeit, die eigene Identität als deutsche Volksgruppe zu wahren und auszubauen. Mit den Maßnahmen wolle die Bundesregierung dazu beitragen, daß die Deutschen in Rumänien auch eine Perspektive zum Bleiben sähen. „Sie sollen in Freiheit entscheiden, ob sie in ihrer heutigen Heimat bleiben wollen oder ausreisen möchten“, sagte der Staatssekretär.



Verladen von Hilfsgütern für Rumänien durch THW-Helfer in Bonn.

(Foto: Hilberath)

Neuer Seenotkreuzer zum 125jährigen Jubiläum der DGzRS

Mit einem Festakt im Alten Rathaus in Bremen beging am 29. Mai 1990 die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) ihr 125jähriges Jubiläum. Bundespräsident a. D. Professor Dr. Karl Carstens, der ehe-

malige Schirmherr der DGzRS, und der Senator für Wissenschaft, Bildung und Kunst der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Dr. Henning Scherf, hoben in ihren Festansprachen die Leistungen des Seenotrettungs-

werkes und vor allem die Leistungen der Menschen, die dahinterstehen, hervor.

An die mühsamen und kräftezehrenden Anfänge des Seenotrettungswerkes im vorigen Jahrhundert erin-

nete der Vorsitzende der DGzRS, Ernst Meier-Hedde, vor zahlreichen in- und ausländischen Gästen.

Bei der an den Festakt anschließenden Taufe übergab Frau Dr. Veronica Carstens den Seenotkreuzer „Nis Ran-



Der neue Seenotrettungskreuzer „Nis Randers“ der DGzRS.



Ein Blick auf die medizinisch-technische Ausstattung im Bordhospital des Schiffes. (Fotos: DGzRS)

ders" seinem Element. Das im Heck mitgeführte Tochterboot trägt den Namen „Onkel Willi“. Das neue Boot, das harte Wochen der Erprobung in der Nordsee hinter sich hat, wird in Maasholm/Ostsee stationiert, von wo aus es die westliche Kieler Bucht absichert. Geschwindigkeit und Reichweite gestatten weiträumige Einsatzmöglichkeiten. Die bis dato in Maasholm stationierte „G. Kuchenbecker“ wurde nach einer Generalüberholung in der DGzRS-Reparaturwerft an den Seerettungsdienst der DDR verkauft.

Als fünfte Einheit der bewährten „Eiswette“-Klasse zählt der Seenotkreuzer „Nis Randers“ mit 23,30 m Länge zur drittgrößten Kategorie in der DGzRS-Flotte. Gegenüber seinen Schwesterschiffen ist dieser Seenotkreuzer in zahlreichen Details umfassend modifiziert worden. Äußerlich fällt der Feuerlöschstand an der Achterkante des oberen Fahrstandes ins Auge. Rund 2000 PS bringen den Seenotkreuzer auf eine Geschwindigkeit von 20 Knoten (= 36 km/h). Zwei Turbo-Dieselmotoren treiben die beiden Festpropeller an. Über eine soge-

nannte Modulationskupplung wird eine Feuerlöschpumpe aktiviert, die 380 m³ Wasser pro Stunde fördert. Außerdem können mobile Löschmonitore mit unterschiedlichen Leistungen angeschlossen werden.

Zur Standardausrüstung zählen das Bordhospital mit EKG-Telemetrie-Anlage, leistungsstarke Lenzpumpen und weitere Rettungs- und Bergesysteme, bei deren Einrichtung die Erfahrung der DGzRS-Rettungsmänner genutzt wurde.

Die Fortführung des laufenden Neubauprogramms zieht keine Erweiterung der Rettungsflotte nach sich; vielmehr lösen die neuen Einheiten lediglich ältere Boote ab, die in den 60er Jahren in Dienst gestellt worden waren. Die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger setzt in Nord- und Ostsee 36 Seenotkreuzer und Seerettungsboote ein. Allein 1989 wurden 2243 Einsatzfahrten durchgeführt. Seit der Gründung am 29. Mai 1865 haben die Männer der DGzRS über 50000 Menschen aus Seenot gerettet oder aus lebensbedrohenden Gefahrensituationen befreit.

Günther Seekatz neuer Bundessprecher des Technischen Hilfswerks

Die Landessprecher des Technischen Hilfswerks trafen am 19. Mai 1990 in Berlin zu ihrer diesjährigen Frühjahrstagung zusammen. Neben intensiven Erörterungen mit THW-Direktor Gerd Jürgen Henkel und den Landesbeauftragten stand als wichtigster Punkt die Wahl des Bundessprechers auf der Tagesordnung. Mit großer Mehrheit wurde der Landessprecher von Rheinland-Pfalz, Günther Seekatz, zum neuen Bundessprecher gewählt.

Seekatz wurde am 8. April 1943 in Hirzenhain geboren und trat 1974 in den THW-Ortsverband Westerburg ein, dessen Leitung er bereits 1978 übernahm. 1986 wählten ihn die Helfer des THW-Landesverbandes Rheinland-Pfalz zu ihrem Landessprecher.

Der Direktor THW verlieh ihm 1988 für seine außerordentlichen Verdienste um den Ortsverband Westerburg, insbesondere für seine aktive Öffentlichkeitsarbeit und sein Engagement um eine vorbildliche Zusammenarbeit seines Ortsverbandes mit anderen Hilfsorganisationen, das Ehrenzeichen in Silber der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.

In seiner Funktion als Leiter des Ordnungsamtes der Verbandsgemeinde Westerburg und somit auch als Leiter der Freiwilligen Feuerwehr ist es ihm mit großem Erfolg gelungen, eine fruchtbare und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hilfsorganisationen, Feuerwehr und dem THW herzustellen und zu erhalten.

Mit Günther Seekatz hat das THW einen überaus engagierten Bundessprecher gewinnen können, dessen Wort im gesamten THW gilt und Beachtung findet.

Im Namen des Volkes: Sirene muß bleiben

Urteil in Sachen Brand- und Katastrophenschutz

Private Hauseigentümer müssen Sirenen auf ihren Dächern grundsätzlich dulden, es sei denn, diese würden von einem öffentlichen Gebäude aus das Gemeindegebiet hinreichend beschallen. So entschied das Oberverwal-



tungsgericht (OVG) Koblenz Ende April diesen Jahres in einem Rechtsstreit.

Der Kläger hatte von der Deutschen Bundesbahn 1978 das Empfangsgebäude eines ehemaligen Bahnhofes gekauft, nachdem er das Anwesen zuvor gemietet hatte. Auf dem Dach des Gebäudes war aufgrund eines entsprechenden Gestattungsvertrages zwischen Bahn und Gemeinde eine Sirene installiert, die sowohl im Rahmen des Warndienstes, als auch zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt wird.

Seit 1982 forderte der Hauseigentümer, die Sirene zu entfernen, da die Gemeinde mit ihm keinen Gestattungsvertrag abgeschlossen habe, sondern mit der Deutschen Bundesbahn. Eine Feueralarmeinrichtung auf einem Wohnhaus sei nicht zumutbar, führte er an. Außerdem wolle er den Dachstuhl sanieren und der baufällige Vorbau, in dem sich der Schaltkasten für die Sirene befände, solle abgerissen werden.

Die Gemeinde lehnte die Demontage ab, da im Bereich um den alten Bahnhof kein öffentliches Gebäude vorhanden sei, auf dem eine Sirene installiert werden könne, die das Gebiet ausreichend beschalle. Im Zuge einer dazu angeordneten Sirenenprobe konnten sich die Richter hiervon überzeugen.

Das Gericht entschied, daß nach § 29 Abs. 2 des rheinland-pfälzischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Eigentümer von Grundstücken und baulichen Anlagen verpflichtet sind, das Anbringen von „Alarmeinrichtungen für Zwecke des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes“ entschädigungslos zu dulden.

Der 6. Senat des OVG Koblenz verkannte in seinem Urteilsspruch andererseits nicht, wie es in der Begründung heißt, „daß es eine nicht unerhebliche Belastung für einen Bürger ist, auf dem Dach seines Hauses eine

Feueralarmeinrichtung dulden zu müssen“. Gleichwohl müsse das Interesse des Hauseigentümers gegenüber dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bewohner des Ortes grundsätzlich zurücktreten.

(AZ.: 6 A 159/89)

Bayern erreicht Kostenverzicht beim Bund

In den Wochen nach den verheerenden Sturmschäden konnten die Kräfte des Technischen Hilfswerks einen wertvollen Beitrag zu den Aufräumarbeiten in den geschädigten Wäldern leisten. Von vielen Waldbesitzern, die sich zum Teil in einer fast ausweglosen Situation befanden, konnte somit eine schwere Last genommen werden.

Der Bund hatte einen vollen Kostenverzicht zunächst nur für die Einsätze des Technischen Hilfswerks ausgesprochen, die bis zum 3. März 1990 durchgeführt wurden. Deswegen hat sich der bayerische Innenminister Dr. Edmund Stoiber an Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel gewandt. Er hat sich nachhaltig für einen Kostenverzicht auch für die nach diesem Termin durchgeführten und künftig noch notwendig werdenden Einsätze des Technischen Hilfswerks zur Behebung von Sturmschäden eingesetzt.

Beide Minister haben Stoiber jetzt mitgeteilt, daß auf die Erstattung der Kosten aller Einsätze des THWs bis zur Höhe von 8 Millionen DM verzichtet wird.

Stoiber begrüßte diese Entscheidung außerordentlich: „Den geschädigten Waldbesitzern wird damit zusammen mit dem Verzicht auf die Einsatzkosten der Bundeswehr eine große Unterstützung zuteil. Das Ausmaß der Waldschäden wird auch künftig noch die Fortführung der Einsätze des Technischen Hilfswerks und anderer Einsatzkräfte erfordern.“ Für den selbstlosen Einsatz der Helfer, „die bisher übermenschliches geleistet haben“, sprach er noch einmal Dank und Anerkennung aus.

Einheitlicher Notruf muß her

Die Alarmierung des Rettungsdienstes scheitert vielfach an der Unkenntnis der Notrufnummern. Eine Umfra-



ge in Göttingen hat nachgewiesen, daß der Bekanntheitsgrad der Rufnummern 110 und 112 von 70 Prozent im Jahre 1987 innerhalb von zwei Jahren um 10 Prozent zurückgegangen ist. Obwohl über diese beiden Telefonnummern grundsätzlich auch medizinische Hilfe herbeigerufen werden kann, gehen doch auf diesem Alarmierungsweg bis zu 40 Prozent der Informationen des Anrufers verloren. Dies ergab eine Untersuchung der Universität Würzburg. Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften Notärzte Deutschlands fordert daher erneut eine einheitliche Notrufnummer. Unser Bild zeigt eine Telefonzelle, bei der ein Notruf durch Umlegen eines Hebels erfolgen kann.

Schadensverhütung in der Landwirtschaft

In kaum einem anderen Wirtschaftszweig ist die Brandgefahr so groß wie bei den Landwirten. Alljähr-

lich fallen durch Selbstentzündung von Heu und Grummet Millionenwerte dem Feuer zum Opfer. Allein im vergangenen Jahr mußten die Versicherer für Feuerschäden fast 360 Millionen DM aufwenden. Viele Brände wären sicherlich vermeidbar gewesen. Oft lag es nur daran, daß die Gefahr entweder nicht bekannt war, nicht rechtzeitig erkannt oder daß sie unterschätzt wurde. Unwissenheit, Leichtsinn und Fahrlässigkeit sind Ursachen, die sich nur mit Achtsamkeit und Sorgfalt bekämpfen lassen. Die Schadensverhütungsexperten der öffentlichen Versicherer raten dazu, die folgenden einfachen aber wichtigen Sicherheitsregeln zu beachten.

Eingelagertes Heu und Stroh neigt aufgrund biologischer Vorgänge zur Selbsterhitzung und Selbstentzündung, deshalb sollte man Erntegut nur trocken einfahren und ab dem zweiten Tag nach der Einlagerung etwa drei Monate lang regelmäßige Temperaturmessungen durchführen.

Die Kontrollen müssen mit einer geeigneten, also genügend langen

Heumebßsonde im Stapel durchgeführt werden. Eine oberflächliche Besichtigung des Heustocks oder das Befühlen mit der Hand reicht dazu nicht aus. Die Sonde kann gegebenenfalls bei den örtlichen Feuerwehren oder der Gemeindeverwaltung ausgeliehen werden.

Temperaturen bis zu 50°C sind noch ungefährlich. Sie kennzeichnen eine normal verlaufende Fermentation. Darüber hinaus besteht bereits Brandgefahr, die eine regelmäßige Messung des Heustocks in Zeitabständen von etwa fünf Stunden erfordert.

Sobald dieser eine Temperatur von mehr als 70° C erreicht, ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren, damit geeignete Sicherheitsmaßnahmen, wie der Einsatz eines Heuwehrgerätes (unser Bild), getroffen werden können. Solche Geräte arbeiten auf der Basis der „Gebälsekühlung“ und machen in der Regel ein Abtragen des Heustocks nicht notwendig.

Verschiedene Bundesländer haben bereits Verordnungen erlassen, die den Landwirt dazu verpflichten, seine Ernteerzeugnisse mit geeigneten Meßvorrichtungen auf Erwärmerscheinungen zu überwachen. Kommt er dieser Prüfpflicht nicht nach und führt er so fahrlässig einen Schaden herbei, kann ihm die Versicherungsgesellschaft die Entschädigung kürzen. Neben dem materiellen Schaden kann es noch zu einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung kommen. (Foto: ömark)

Drei Kinder auf Spielplatz verbrannt

Beim Brand einer Holzhütte auf einem Abenteuerspielplatz in Stade sind Anfang Juni zwei Mädchen und ein Junge im Alter zwischen zwölf und

15 Jahren ums Leben gekommen. Ein 16jähriger, der ebenfalls in der Hütte war, konnte sich retten.

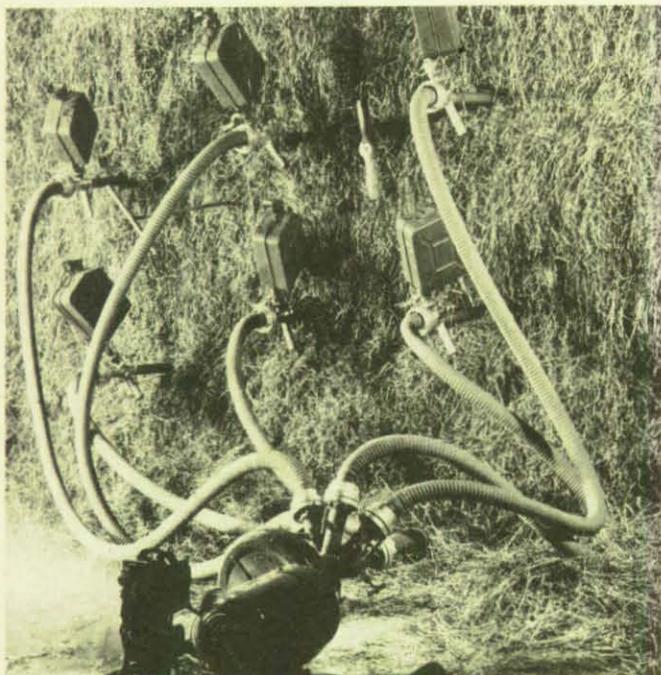
Nach Angaben der Polizei waren die vier Kinder in der Mittagszeit über die zwei Meter hohe Einfriedung des verschlossenen Spielplatzes geklettert und wollten in dem von ihnen selbst erbauten Bretterverschlag spielen.

Die Polizei geht davon aus, daß die Kinder im Obergeschoß des zweistöckigen Blockhauses mit einer selbstgefertigten Fackel aus Pappe „Licht gemacht“ haben. Dabei sei ein brennendes Pappstück durch eine Luke auf das Sofa im Erdgeschoß gefallen, das sofort Feuer gefangen habe. Innerhalb weniger Minuten stand die gesamte Holzhütte in Flammen. Drei der Kinder konnten die Hütte nicht mehr verlassen und verbrannten.

Der 16jährige, der im Erdgeschoß geblieben war, versuchte noch, Bretter aus den vernagelten Fenstern herauszureißen. Das schlug ebenso fehl wie sein Unterfangen, das Feuer auszutreten oder mit Wasser aus einem Erdloch zu löschen. Wie er später berichtete, wollten die Kinder aus dem Obergeschoß nicht nach unten springen, weil sie Angst vor dem brennenden Sofa hatten. Der städtische Spielplatz im Altländer Viertel von Stade ist nur an Wochentagen geöffnet und wird zu dieser Zeit von Pädagogen betreut.

Feuerwehr- geschichte in der Region Fulda

Exponate zur „Feuerwehrgeschichte in der Region Fulda“ werden bis Ende September im Deutschen Feuerwehr-Museum gezeigt. Anlässlich einer Feierstunde übergab am 5. 6. 1990 der hessische Innenminister Gottfried



Die abgebrannte Holzhütte, in der drei Kinder ums Leben kamen.

(Foto: dpa)

Milde diese Sonderausstellung der Öffentlichkeit. Sie entstand in Zusammenarbeit mit dem Institut für Lehrerfortbildung unter Mitwirkung von Schülern und Schulklassen. Ideenvielfalt und Spontaneität der Jugendlichen führten im Zusammenwirken mit der Museumsleitung zu einer lebendigen Ausstellung.

Inhaltlich werden verschiedene Themenbereiche angesprochen, die sicher auch außerhalb Fuldas wichtige Eckpunkte der Feuerwehrgeschichte darstellen. Dies trifft beispielsweise auf die Wasserversorgung zu, die in den ersten Anfängen hier bereits um 700 nach Chr. feststellbar ist. Sie entwickelte sich über verschiedene Ausbaustufen mit Brunnen, Holz- und Tonleitungen bis hin zur gußeisernen Rhönwasserleitung mit Hausanschlüssen und Hydranten zu einem modernen System.

Auch die Industrialisierung im vergangenen Jahrhundert hat sich in der Fuldaer Feuerwehrgeschichte niederschlagen. Schon 1851 kaufte die Stadt eine Feuerspritze des dortigen Kupferschmiedes. Eine 25 Jahre später angeschaffte Spritze war bereits ein Serienfabrikat, das fast ausschließlich aus Metall bestand. Ihre Bedienung übernahm die 1863 gegründete Freiwillige Feuerwehr Fulda, deren Gründungssatzung erstmalig einem breiten Publikum vorgestellt wird.

Von großer Eindringlichkeit sind auch die künstlerischen Arbeiten zum Thema „100 Jahre großer Brand von Hünfeld“, bei dem 1888 fast die gesamte Stadt niederbrannte, ein Ereignis, das heute noch beeindruckt.

Der Minister gab in der Eröffnungsansprache seiner Freude darüber Ausdruck, daß „die größte Bürgerinitiative Deutschlands“ mit dem Museum eine erfolgreiche Stätte ihrer Geschichte besitze.

Die Sonderausstellung ist noch bis zum 30. 9. 1990 in den Räumen des Deutschen Feuerwehr-Museums, St.-Laurentius-Straße in 6400 Fulda, Tel. 0661/75017, zu den üblichen Öffnungszeiten zu besichtigen.

Tanklager als Übungsobjekt

Die Fertigstellung eines Tanklagers mit sechs Millionen Litern Inhalt (unser Bild), gab den Anstoß zu einer Vollübung der Katastrophenschutz-einheiten in Fürth/Bayern.

Zielsetzung war, das Zusammenwirken einzelner Fachdienste, die



Lenkung und Führung der Einheiten im Schadensgebiet, die Zusammenarbeit von Technischer Einsatzleitung – Katastrophenschutzleitung – Fernmeldezentrale und ABC-Meß- und Auswertestelle zu erproben.

Weiterhin sollten die Einsatzkräfte hierbei Ortskenntnisse von diesem neuen Objekt bekommen. Es ist in einem Ernstfall von großem Vorteil, Zufahrten, Rettungs- und Fluchtwege, Lage von Hydranten oder besondere Gefahrenquellen zu kennen.

Zusammengerechnet waren annähernd 450 Personen aller Fachdienste im Einsatz. Sie löschten Brände, befreiten eingeklemmte und verschüttete Personen, versorgten Verletzte und transportierten diese zur Verletzten-sammelstelle.

Mitglieder des Deutschen Amateur-Radio-Clubs übertrugen das Geschehen, welches sich nicht nur am Tanklager, sondern auch auf dem Gelände der angrenzenden Firmen abspielte, über Video direkt in den Lagerraum der Katastropheneinsatzleitung.

Weitere Einlagen, wie das Verlegen zweier Schlauchleitungen über mehrere hundert Meter, ein Verkehrsunfall mit brennenden Fahrzeugen, der drohende Einsturz einer Mauer sowie auslaufendes Öl sorgten dafür, daß die

Einsatzkräfte unablässig gefordert waren. (Foto: Volz)

Benzin im Kanalnetz drohte zu explodieren

Die 90000 Einwohner zählende Stadt Velbert in Nordrhein-Westfalen ist Anfang Juni nur knapp einer Katastrophe entgangen. Aus zunächst noch unbekannter Ursache war Benzin in das Kanalnetz geflossen und drohte zu explodieren. Polizei und Feuerwehr sperrten die Innenstadt weiträumig ab.

Nach Angaben der Polizei wurden mehrere Schulen im Gefahrenbereich evakuiert. Über Radio, Lautsprecher und Hubschrauber wurde die Bevölkerung dazu aufgerufen, kein offenes Feuer anzuzünden, keine Autos zu starten und jedes Ein- und Ausschalten von Stromquellen zu unterlassen.

Anwohner der Innenstadt hatten gegen 12 Uhr mittags über starken Benzingeruch geklagt. Die daraufhin alarmierte Feuerwehr entdeckte im Abwassersystem eine brennbare Flüssigkeit. Sie pumpte daraufhin Wasser in das Kanalnetz, um das gefährliche Gas-Luft-Gemisch zu neutralisieren.

Gegen 16 Uhr konnte Entwarnung gegeben werden, teilte ein Sprecher der Feuerwehr mit.

Fast 200 Tote bei Flutkatastrophe in Südchina

In der südchinesischen Provinz Hunan sind Mitte Juni nach einer Flutkatastrophe 198 Tote geborgen worden. Mehr als eine halbe Million Menschen verloren ihr Obdach, über 140000 Häuser wurden zerstört. Nach Angaben eines Sprechers der Provinzregierung in Changsha wurden 1500 Menschen verletzt. Die Regenfälle in der betroffenen Region waren die schwersten seit Jahrzehnten.

15. Gnadensee-Schwimmen

Die Ortsgruppe Allensbach der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft hält heuer zum 15. Mal ihr traditionelles Gnadensee-Schwimmen zwischen der Insel Reichenau und Allensbach am Bodensee ab. Im Vorjahr mußte die Veranstaltung wegen zu starken Windes kurz vor dem Start abgesagt werden.

Das Schwimmen findet am Sonntag, dem 27. Juni 1990, statt und wird in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz, dem Technischen Hilfswerk und dem dortigen Angelsportverein durchgeführt. Bei schlechtem Wetter steht als Ausweichtermin der 5. August zur Verfügung.

Um 13 Uhr beginnt das Übersetzen der Teilnehmer mit einer Großfähre des THW auf die Insel Reichenau. Die Schwimmstrecke von dort bis zum Strandbad Allensbach beträgt 1800 Meter und kann in jeder beliebigen Zeit und Schwimmstil nach Wahl zurückgelegt werden. Boote der DLRG und des Angelsportvereins begleiten die Teilnehmer bis zum Schluß. Jedermann, der schwimmend das Allensbacher Ufer erreicht, erhält eine Erinnerungsmedaille.

An dem Volksschwimmen, das erstmalig 1973 durchgeführt wurde, haben seither jährlich etwa 300 Schwimmer teilgenommen. Der jüngste, der das Ufer erreichte, war sechs, der älteste 77 Jahre alt.

Auskünfte erteilt die DLRG-Ortsgruppe Allensbach unter der Rufnummer 07533/1255.

Millionenschaden bei Brand in Lübeck

Ein Brand in einem Lübecker Industriegebiet hat Ende Mai nach ersten Schätzungen der Feuerwehr einen Schaden von annähernd sieben Millionen Mark angerichtet. Wie die Polizei mitteilte, war das Feuer gegen 1 Uhr morgens ausgebrochen. Eine 130 Meter lange Lagerhalle, die teilweise von einer Spielzeugfirma gemietet war, stand binnen kurzem in Flammen. Es habe auch zwei Explosionen gegeben. Die Löscharbeiten wurden dadurch erschwert, daß auf einem Hochregal überwiegend Plastikspielzeug eingelagert war. Aus dem Gebäude schlugen die Flammen bis zu 15 Meter hoch. Über die Ursache des Feuers konnten zunächst noch keine Angaben gemacht werden. Verletzt wurde niemand.

Fernschreiber bei „MAIWIND '90“

Der Fernmeldedienst des Katastrophenschutzes Neumünster führte vom 18. bis 20. Mai 1990 seine achte Jahresübung durch. Dabei sind hier erstmalig Fernschreiber eingesetzt worden. Wie im Vorjahr wurde auf und rund um den Übungsplatz „Christianshöhe“ geübt. Außer den Regieeinheiten des Fernmeldezuges, der Fernmeldezentrale und der 1. Betreuungsstelle nahmen noch Helfer aus Helgoland, Pinneberg, Steinburg, Itzehoe und Dithmarschen teil.

Die im Laufe des Freitags ankommenden Einheiten hatten sich bei der Fernmeldezentrale Neumünster zu melden und erhielten dort die durch Fernschreiber übermittelten Aufträge. Im Verlaufe der Übung wurden eingerichtet:

- 1 Fernsprechvermittlung mit 30 Anschlüssen
- 6 Fernsprechvermittlungen mit je 10 Anschlüssen
- 2 Posthauptanschlüsse
- 2 Fernschreib-Endstellen
- ca. 30 Fernsprech-Endstellen

Auf diesem Netz wurden 450 Nachrichten übermittelt. Dazu mußten zwei Kilometer Fernfeldkabel und annähernd 35 km Feldkabel verlegt werden.

Die Sprechfunker richteten zwei Sprechfunkverkehrskreise mit Relaisstellen und 13 Sprechfunkbetriebsstellen ein, wobei an die 300 Nachrichten durchgegeben wurden.

Vom Eintreffen am Freitag bis zum Samstagmittag wurde durchgehend geübt. Dies erforderte von den verantwortlichen Führern und Unterführern Arbeit im Schichtdienst. Der Abend gab den mehr als 100 Helferinnen und Helfern Gelegenheit zum Gedankenaustausch. Am darauffolgenden Tag wurde die Übung gegen 13 Uhr abgeschlossen.

Auch der stellvertretende Dezernent für den Katastrophenschutz, Stadtrat Holling, überzeugte sich vor Ort von den Leistungen der Regieeinheiten. „Trotz der in mancher Hinsicht erheblichen Belastung der Teilnehmer konnte das Übungsziel erreicht wer-

den“, zog der verantwortliche Leiter Günter Hanisch Bilanz. Unser Bild zeigt ihn (rechts) mit Gästen in der ausgelagerten Fernmeldezentrale.

(Foto: Hiller)

2. Helfertag im Regierungsbezirk Darmstadt

Vor drei Jahren fand im Regierungsbezirk Darmstadt erstmalig ein „Helfertag“ für die im Katastrophenschutz mitwirkenden Organisationen statt. Die überaus große Resonanz dieser Veranstaltung, bei der auch der hessische Minister des Innern, Gottfried Milde, zu Gast war, veranlaßte Regierungspräsident Walter Link, den „2.

Helfertag“ am 25. August 1990 auf dem Gelände der Katastrophenschutzschule in Geisenheim/Johannisberg durchzuführen.

Wie 1987 wird dieser Tag von den Organisationen selbst gestaltet. Es ist ein umfangreiches Rahmenprogramm vorgesehen, das vom leiblichen Wohl bis zur Unterhaltung, Musik und zu Spielen reicht. Auch kleinere Ausstellungen (historische Einsatzfahrzeuge, Neuerscheinungen, Eigenbauten) sind geplant.

Diese Veranstaltung, die vorrangig zur Förderung der kameradschaftlichen Seite, zum persönlichen Kennenlernen und Gedankenaustausch der Helfer gedacht ist, soll auch zum Erhalt und zur Steigerung der Einsatz- und Leistungsbereitschaft im Katastrophenschutz beitragen.

Termine

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (VFDB) veranstaltet vom 25. bis 28. September 1990 in Karlsruhe ihr **8. Internationales Brandschutzseminar**.

Auf dieser Tagung wird im Themenblock „Schutz des kulturellen Erbes gegen Brand“ auf die Notwendigkeit der Brandverhütung und die heute anwendbaren Möglichkeiten bei denkmalgeschützten Gebäuden eingegangen. Bei den „Integrierten Brandschutzsystemen“ werden Anlagenkonzepte vorgestellt und die Erfahrungen der Industrie bei der Verwendung derartiger Systeme aufgezeigt. Weitere Punkte sind „Umweltschutz und Brandschutz“, sowie die „Sicherheit technischer Systeme“.

Auskunft: Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe, Hertzstraße 16, 7500 Karlsruhe 21, Telefon 0721/6084290.

.....

Im Haus der Technik in Essen, einem Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen, finden folgende **Fachveranstaltungen zum Thema Brandschutz** statt:

1. Oktober 1990

„Vorbeugender Brandschutz bei Planung, Genehmigung und Ausführung“. Leitung: Regierungsbranddirektor Werner Heise.

3.-4. Oktober 1990

„Brandschadensverhütung in Krankenhaus und Altenheim“. Leitung: Brandschutzingenieur Bernhard Knepper.

Auskunft: Haus der Technik e. V., Hollestraße 1, 4300 Essen, Telefon 0201/1803-1

.....

Vom 21.-24. November 1990 veranstaltet die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Medizinischen Diagnostik e. V. auf dem Messegelände in Düsseldorf den **22. Internationalen Kongreß und Fachmesse „MEDICA 90“**. Neben der Ausstellung, die täglich von 9.15 bis 18 Uhr geöffnet ist, werden Firmen- und Patientenseminare sowie ein wissenschaftliches Filmprogramm geboten. Die Eröffnungsveranstaltung findet am 20. November um 20 Uhr im Messe-Kongress-Center Süd unter Mitwirkung des Düsseldorfer Ärztorchesters statt.

Auskunft: MEDICA e. V., Löffelstraße 1, 7000 Stuttgart 70, Telefon 0711/761454



Eine Stadt in der Hand der Feuerwehr

**Über 100 000 Feuerwehrleute
beim 26. Deutschen Feuerwehrtag
in Friedrichshafen**

Die Feuerwehr blickte zum Bodensee: Vom 14. bis 19. Juni 1990 fand in Friedrichshafen der 26. Deutsche Feuerwehrtag statt. An dem Großereignis, zu dessen Gästen unter anderem Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundesratspräsident Walter Momper und Bundeskanzler Helmut Kohl zählten, nahmen über 100 000 Feuerwehrleute aus 29 Nationen – darunter 3000 DDR-Brandschützer – teil. Gleichzeitig präsentierten 341 Aussteller aus neun Nationen auf dem Friedrichshafener Messegelände das neueste, was im Brand- und Katastrophenschutz sowie im Rettungsdienst auf dem Markt ist.

Der 26. Deutsche Feuerwehrtag, der fünfte seit Kriegsende nach Ulm (1953), Bonn-Bad Godesberg (1960), Münster (1970) und Hannover (1980), war die weitaus größte Veranstaltung, die jemals in der Bodenseemetropole zur Durchführung gelangte. Entsprechend umfangreich waren auch die Vorbereitungen der Stadtverwaltung und vieler tausend Helfer, die bisher kleinste Feuerwehrtags-Stadt für den ungewöhnlichen Ansturm zu wappnen. Die Vorarbeit muß gut gewesen sein, denn das von Skeptikern befürchtete Chaos blieb aus. Die Organisation klappte in allen Bereichen perfekt. Mehr als 700 Beamte hatte die Polizei aufgeboten,

um dem Ansturm der ungezählten Fahrzeuge – darunter über tausend Busse – gerecht zu werden.

Vielfältiges Angebot

Messegelände und Kongreßzentrum „Graf-Zeppelin-Haus“ – die beiden Orte waren Hauptanziehungspunkte während der Feuerwehrtage am Bodensee. Die Fachausstellung in den acht Messehallen und auf dem weitläufigen Freigelände hatte es sich zur Aufgabe gemacht, den Weg der Feuerwehrtechnik in die 90er Jahre zu weisen.



Die Bodenseemetropole Friedrichshafen war Schauplatz des 26. Deutschen Feuerwehrtages; im Vordergrund das Messegelände.



Gemeinsam geht es besser: Bundeswirtschaftsminister Haussmann und Feuerwehrpräsident mit einer historischen Handdruck-spritze.

Nicht zuletzt deshalb, weil diese Ausstellung die letzte ihrer Art und ihres Umfangs war, bevor mit Beginn des Jahres 1993 der gemeinsame EG-Binnenmarkt Realität wird. Welche wirtschaftliche Bedeutung dies für den Feuerwehr-Bereich hat, läßt die Zahl von etwa 1600 Feuerwehrfahrzeugen, die jährlich in der Bundesrepublik zugelassen werden, deutlich erkennen.

Das Kongreßzentrum „Graf-Zeppelin-Haus“ bot mit seinen großzügig bemessenen Tagungsräumen den idealen Rahmen für eine Vielzahl von Versammlungen und Fachtagungen. Hier wurden von den Repräsentanten der verschiedensten Feuerwehr-Sparten zukunftsweisende Beschlüsse gefaßt, hier referierten Fachleute zu Themen wie Feuerwehrtechnik, Rettungswesen, Umweltschutz und Feuerwehnmachwuchs. Das Interesse an den Fachtagungen war derart groß, daß oftmals nur ein Bruchteil der Interessenten Einlaß finden konnte. Ein Zeichen, welches hohen Stellenwert dem aktuellen Fachwissen und den sich daraus ergebenden Zukunftsperspektiven beigemessen wird.

Über mangelndes Interesse konnten sich auch die übrigen Veranstaltungen während der Tage in Friedrichshafen nicht beklagen. Ob Feuerwehrwettkampf, Bundeswertungsspielen der Feuerwehr-Musikzüge, Wettbewerb der Jugendfeuerwehren, Feuerweharmarsch oder der Wettbewerb historischer Spritzen – überall prägten große Teilnehmerzahlen und imposante Zuschauerkulissen das Bild.

„Früheste Bürgerinitiative“

Eröffnet wurden der Feuerwehrtag und die Fachausstellung von Bundeswirtschaftsmini-

ster Helmut Haussmann, der den Feuerwehren für ihre Arbeit dankte und hervorhob: „Das Engagement von einer Million Helfer und Helferinnen in der Freiwilligen Feuerwehr beweist, daß nicht alle Aufgaben dem Staat übertragen werden müssen. Hier sollten sich manche anderen Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens ein Vorbild an un-

serer Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen nehmen.“

Führungskräfte der Feuerwehr, Repräsentanten der Hilfsorganisationen und Vertreter aus Politik und Verwaltung konnte Bundespräsident Richard von Weizsäcker im vollbesetzten großen Saal des Kongreßzentrums zum Festakt anläßlich des Feuerwehrtages begrüßen. Der Bundespräsident betonte in seiner Festansprache, daß den Feuerwehren als „früheste, lebendigste und mutigste Bürgerinitiative“ Dank und Anerkennung für „ihre bedingungslose Bereitschaft, dem Mitbürger in Gefahr unter Einsatz von Leib und Leben zu helfen“ gebühre. Der Bundespräsident wies auch auf den gesellschaftlichen Aspekt der Feuerwehr hin: „Eine Million Männer, Frauen und Jugendliche sind ehrenamtlich in der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Sie bilden zusammen eine große Gemeinschaft, sie sind aber auch in vielen Städten und Dörfern der wahre Kern des Gemeindelebens.“

Ebenfalls beim Festakt stellte Bundesratspräsident Walter Momper „mit Freude fest,



Auf dem Freigelände der Messe wird die Vielfalt der Feuerwehrtechnik deutlich.



daß sich die bundesstaatliche Gliederung unseres Staates in einem so wichtigen Bereich wie dem der Feuerwehren eindeutig bewährt hat. Lokale Erfordernisse und gewachsene Traditionen rechtfertigen in meinen Augen den bundesstaatlichen Aufbau hier in ganz besonderer Weise.“

Höhepunkt des Feuerwehrtages und Ziel wahrer Teilnehmerströme war die Großkundgebung, bei der Bundeskanzler Helmut Kohl das Wort an die über 50 000 versammelten Feuerwehrleute richtete. Er nannte den Feuerwehrtag ein ganz besonderes Ereignis, denn seit 1932, dem 21. Feuerwehrtag in Karlsruhe, könnten hier wieder Feuerwehrleute aus ganz Deutschland in Freiheit zusammentreffen. Der Bundeskanzler betonte, daß unsere Gesellschaft auf den ehrenamtlichen Einsatz nicht verzichten könne: „Er ist lebendiger Ausdruck des Grundsatzes, der uns leitet – daß nämlich der Staat nicht an sich ziehen soll, was auf anderer, insbesondere privater Ebene geleistet werden kann. Ohne das segensreiche Wirken der vielen Freiwilligen und Ehrenamtlichen wäre unser Land um vieles ärmer.“ Mit dem Zitat „Die Demokratie lebt vom Ehrenamt“ des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss wies der Kanzler die Perspektive: „So wird es auch in Zukunft sein – und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements wird eher noch wachsen. Gemeinsam wollen wir eine Gemeinschaft schaffen, in der noch mehr als bisher Solidarität und menschliches Miteinander möglich sind.“

Der anschließende Festzug durch die Stadt stellte alles bisher dagewesene in den Schatten. Annähernd drei Stunden lang wälzte sich ein acht Kilometer langer „Feuerwehr-Lindwurm“ durch die Straßen. Wenn auch das Blau der Uniformen vorherrschend das Bild prägte, so wurde es doch von vielen Farbtupfern in Form von Fahnenabordnungen, Musikgruppen oder historischen und modernen Feuerwehrfahrzeugen aufgelockert. Am See erwartete Teilnehmer und Zuschauer ein Festprogramm, mit dem Zehntausende bei Musik und Feuerwerk den Abschluß des Tages feierten.

Für jeden ein Gewinn

Bilanz ziehend, läßt sich sagen, daß jeder Besucher die Tage in Friedrichshafen als Gewinn verbuchen konnte.

Ob die Fachausstellung mit ihrem umfangreichen Angebot, ob Vorträge oder Wett-



Präzision und Schnelligkeit sind bei den Wettbewerben gefragt.



Ausführlich läßt sich der Bundespräsident die Technik eines Schaumstrahlrohres erläutern.



Feuerwehrpräsident Struve verabschiedet Bundesratspräsident Momper mit einem Erinnerungsgeschenk.



Über 50 000 Feuerwehrleute sind zur Großkundgebung mit Bundeskanzler Kohl gekommen.

kämpfe, sportliches Kräftenessen oder Musikdarbietungen – die breite Veranstaltungspalette bot an den sechs Tagen für jeden etwas. Perspektiven wurden aufgezeigt, neue Erkenntnisse konnten ebenso gewonnen wie Erfahrungen ausgetauscht werden.

Aber trotz aller Technik und Programmvielfalt, das menschliche Miteinander kam nicht zu kurz: Im kleinen und im großen Rahmen sah man Feuerwehrleute aus nah und fern, von diesseits und jenseits der Grenzen miteinander plaudern, diskutieren

oder einfach nur feiern. Der sprichwörtliche Begriff von der „großen Feuerwehrfamilie“ nahm hier feste, sichtbare Form an.

Abschließend drei Zitate, während des Feuerwehrtages aufgesammelt, die das Geschehen in Friedrichshafen widerspiegeln und keiner Ergänzung bedürfen: „Es ist kein Wunder, daß die Feste, die die Feuerwehren zu feiern verstehen, zu den schönsten Veranstaltungen in unseren Gemeinden zählen.“ (Bundespräsident Richard von Weizsäcker) „Das, was ich hier erlebt habe, ist der

bisherige Höhepunkt in meinem Feuerwehrleben.“ (Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes) „Die Feuerwehrleute waren Gäste im besten Sinne des Wortes.“ (Stadtverwaltung Friedrichshafen)

- cl -

Wir werden auf die Ereignisse in Friedrichshafen in unserer nächsten Ausgabe in ausführlicher Form zurückkommen.

Die freundschaftliche Atmosphäre des Festzuges spiegelt sich auch auf der Ehrentribüne wider: Friedrichshafens Oberbürgermeister Wiedmann, Ministerpräsident Späth, Bundeskanzler Kohl und Feuerwehrpräsident Struve (von rechts).



Gesamtverteidigung – Stiefkind der Politik?

Seminar der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung zur Zukunft von Bundeswehr sowie Zivil- und Katastrophenschutz

Die Karl-Theodor-Molinari-Stiftung, Bildungswerk des Deutschen Bundeswehr-Verbandes, führte vom 28. Mai bis 1. Juni 1990 erstmals ein Seminar zu Fragen des Bevölkerungsschutzes durch. Unter dem Titel „Gesamtverteidigung als Gesellschaftsaufgabe – militärische Verteidigung ohne Bevölkerungsschutz?“ sollte den Teilnehmern durch Expertenre-

ferate aus dem In- und Ausland verdeutlicht werden, daß zivile und militärische Verteidigung gleichwertige Säulen und untrennbare Faktoren darstellen. Auch in einer Zeit zunehmender Entspannung und fortschreitender Abrüstung gilt die Doktrin der Gesamtverteidigung in den meisten Staaten der Welt. In der NATO und in der Bundesrepublik Deutschland stehen

Fähigkeit und Bereitschaft zur militärischen Verteidigung neben der Vorsorge zum Schutz der Zivilbevölkerung. Die Verbindungen und Aufgaben, die Chancen und Probleme der zivilen Verteidigung, des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie die erforderlichen Initiativen sollte das Seminar im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn-Bad Godesberg aufzeigen.

„Der Deutsche Bundeswehr-Verband möchte mit dieser Veranstaltung seine Mitverantwortung, die er gegenüber der Gesellschaft in Fragen der Sicherheits- und Friedenspolitik empfindet, dokumentieren. Die Interessenvertretung der Soldaten begreift den Schutz der Bevölkerung im Krisen- und Kriegsfall schon jetzt als eine zutiefst humanitäre Staatsaufgabe, an deren Erfüllung sie mitzuwirken hat“, eröffnete Oberst Rolf Wenzel, Bundesvorsitzender des Deutschen Bundeswehr-Verbandes und Vorsitzender der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung, das Seminar.

Wenzel begrüßte aufgrund der jüngsten politischen Entwicklung in Europa und Deutschland den Zeitpunkt der Veranstaltung, die seiner Auffassung nach vor allem die zuständigen Politiker auf die Notwendigkeit einer funktionierenden Verteidigung, auch vor dem Hintergrund allgemeiner Entspannung, aufmerksam machen sollte.

Auch Tagungsleiter Dr. Horst Schöttler, Sachverständiger für Zivil- und Katastrophenschutz sowie Oberstleutnant d. R. aus Kaiserslautern, bezeichnete den Zeitpunkt des Seminars als richtig, da der Zivilschutz derzeit bei vielen Verantwortlichen zur Diskussion und auch schnell zur Disposition steht. „Dies, obwohl niemand weiß, ob eine Bedrohung tatsächlich nicht mehr vorhanden ist“, führte der Tagungsleiter zu Beginn der Veranstaltung aus.

Das erste Fachreferat hielt Oberst i. G. Eberhard Heyn, Referatsleiter Landesverteidigung und Führungsstab der Streitkräfte im

Bundesverteidigungsministerium. Unter der thematischen Fragestellung „Gesamtverteidigung aus militärischer Sicht – gültige Doktrin auch für die 90er Jahre?“ ging Heyn vor allem auf die verfassungsmäßige Festschreibung der Gesamtverteidigung ein. Dazu führte er die Artikel 91 und 87a aus dem Grundgesetz an. Artikel 91 GG (Abwehr drohender Gefahr): (1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann ein Land Polizeikräfte und Einrichtungen anderer Verwaltungen und des Bundesgrenzschutzes auffordern.

(2) Ist das Land, in dem die Gefahr droht, nicht selbst zur Bekämpfung der Gefahr bereit oder in der Lage, so kann die Bundesregierung die Polizei in diesem Lande und die Polizeikräfte anderer Länder ihren Weisungen unterstellen sowie Einheiten des Bundesgrenzschutzes einsetzen. Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben. Erstreckt sich die Gefahr auf das Gebiet mehr als eines Landes, so kann die Bundesregierung, soweit es zur wirksamen Bekämpfung erforderlich ist, den Landesregierungen Weisungen erteilen ...

Artikel 87a GG (Streitkräfte und ihr Einsatz) Absätze 3 und 4: (3) Die Streitkräfte haben im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle die Befugnis, zivile Objekte zu schützen und Aufgaben der Verkehrsregelung wahrzunehmen, soweit dies zur Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages erforderlich ist. Außerdem

kann den Streitkräften im Verteidigungsfalle und im Spannungsfalle der Schutz ziviler Objekte auch zur Unterstützung polizeilicher Maßnahmen übertragen werden; die Streitkräfte wirken dabei mit den zuständigen Behörden zusammen.

(4) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes kann die Bundesregierung, wenn die Voraussetzungen des Artikels 91 Abs. 2 vorliegen und die Polizeikräfte sowie der Bundesgrenzschutz nicht ausreichen, Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei und des Bundesgrenzschutzes beim Schutze von zivilen Objekten und bei der Bekämpfung organisierter und militärisch bewaffneter Aufständischer einsetzen. Der Einsatz von Streitkräften ist einzustellen, wenn der Bundestag oder der Bundesrat es verlangen.

Hier sieht Heyn das Prinzip der Gesamtverteidigung verankert und den unauflösbaren Zusammenhang von militärischer und ziviler Verteidigung gegeben. Mögliche Aufgaben der Streitkräfte in Friedenszeiten könnten nach Ansicht Heyns eine gut organisierte Amtshilfe für Einheiten des Katastrophenschutzes in einem Katastrophenfall durch die Bundeswehr; weiter die Erstellung, Durchführung und Ausarbeitung von Meßergebnissen in verschiedenen Bereichen (Immissionen, Radioaktivität); eine Beteiligung an UN-Friedenstruppen oder die Ausbildung für den Einsatz in Katastrophengebieten auf der ganzen Welt sein. Denn für Heyn ist klar, daß es in Zukunft für die Bundeswehr nicht

einfach sein wird, finanzielle Mittel für rein militärische Aufgaben zu erhalten. „Ein effektiver Doppelnutzen muß erkennbar sein, doch dazu ist ein breiter Konsens bei den Verantwortlichen sowie eine Reihe von Gesetzesänderungen nötig“, betonte Heyn. Er denkt jedoch dabei nicht an eine radikale Umgestaltung, sondern an eine Flexibilität der Streitkräfte, die mit der Gesamtentwicklung wachsen sollte.

Er forderte einen zentralen Sachwalter für die Gesamtverteidigung, da für ihn, wie für viele seiner Expertenkollegen, das Problem bei der Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden in der fehlenden gemeinsamen Koordination liegt. Zwar ist diese Aufgabe zur Zeit beim Bundessicherheitsrat festgeschrieben, doch dieses Organ bezeichnete Heyn in seinem Referat als nicht ausreichend. „Die vom Bundesinnenministerium herausgegebenen Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung zeigen einen Doppelnutzen der zivilen Verteidigung auf. Sie werden damit ein Dokument zur Kooperation aller Beteiligten im zivilen und im militärischen Bereich“, so Heyn.

Forderung nach Gesamtkonzept

Ein schlüssiges Gesamtkonzept der zivilen Verteidigung forderte auch der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Werner

Schmitt. In seinem Referat „Die zivile Verteidigung im Rahmen der Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ verwies er darauf, daß das letzte Weißbuch der zivilen Verteidigung aus dem Jahre 1971 stammt.

Die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung bieten für Dr. Schmitt kein umfassendes Programm für die zeitliche Umsetzung einer Gesamtkonzeption oder ressortübergreifende Aktivitäten. „Es ist eine Tatsache, daß es weder ein Bundesressort noch einen gemeinsamen Haushaltsplan für die Gesamtverteidigung gibt“, so Dr. Schmitt. Für ihn ist es symptomatisch, daß selbst im Bundeskanzleramt die Bereiche getrennt bearbeitet werden.

Dr. Schmitt wünscht sich mehr Unterstützung der zivilen Verteidigung durch die Politik: „Nötig ist eine eindeutige und glaubhafte Identifikation mit den zugrundeliegenden sicherheitstechnischen Konzeptionen. Dies auch in einer Zeit der Entspannung, wenn es um unpopuläre Maßnahmen und Entscheidungen geht.“ In einer sich anschließenden Diskussion mit den Tagungsteilnehmern beschrieb Dr. Schmitt die derzeitige Lage so: „Es ist heutiger Sachstand, daß der Verwaltungschef einer Kommune lieber einen Kindergarten einweihet, als eine neue Tiefgarage auch als Schutzraum vorzustellen.“ Jedoch sieht er eine Chance zur Akzeptanzsteigerung in der Bevölkerung. Die weitläufige Ablehnung sei oft nur ein Ergebnis einer, so Dr. Schmitt, „schlichten Unkenntnis der zugrundeliegenden Fakten und den damit ver-

bundenen unrealistischen Vorstellungen über die Sicherheitslage bis hin zu einer ganz allgemeinen Auflehnung gegen die Folgen eines Krieges mit dem instruktiven Versuch, alle damit zusammenhängenden Fragen zu verdrängen“.

An erster Stelle auf dem Weg hin zu einer Akzeptanzsteigerung steht für ihn eine umfassende Aufklärung über die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und den dem Verteidigungskonzept zugrundeliegenden Fakten: „Die Menschen in unserem Lande müssen vor allem einsehen können, warum wir uns für Verteidigung entschieden haben und warum dies auch insbesondere dem Frieden dient.“

Nicht weniger wichtig ist für Dr. Schmitt eine sachlich überzeugende Identifikation der Verantwortlichen, insbesondere der Politiker, mit der Sicherheitspolitik; nicht nur von den einzelnen, sondern von allen, die in Bund und Ländern, in Parlamenten und Regierungen dafür Verantwortung tragen. Dies nicht nur im Rahmen von Alibi-Reden, sondern durch mutige richtungsweisende Leitvorgaben und volle Investitionen ihres politischen Gewichts bei der praktischen Umsetzung. „Unsere Bevölkerung scheint mir in ihrer großen Mehrheit immer noch reif genug, um aufrichtiges und konsequentes Handeln selbst dann zu akzeptieren, wenn es um unpopuläre Themen geht“, betonte Dr. Schmitt.



Wie hier nach einem Waldbrand sind Katastrophenschutzinsätze der Bundeswehr keine Seltenheit.

Staatliche Verpflichtung

Hans Georg Dusch, Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, verwies anschließend in seinem Referat „Konzeption Zivilschutz“ eindringlich auf die Verpflichtung des Staates zum Schutz der Zivilbevölkerung. Für den Präsidenten leitet sich diese Verpflichtung zum einen ganz eindeutig aus Artikel 73 Satz 1 GG (Sachgebiete der ausschließlichen Gesetzgebung) her: „Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über: 1. die auswärtigen Angelegenheiten sowie die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung“; zum anderen aus den Zusatzabkommen von 1977 zu den Genfer Protokollen von 1949 sowie aus dem Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG).

Einen wichtigen Hinweis beinhalten für Dusch ebenfalls die Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung, in denen es unter anderem heißt: „Der Schutz der Bevölkerung ist zu bewahren und aufrechtzuerhalten.“ „Die positiven Entwicklungen in den Ost-West- sowie den deutsch-deutschen Beziehungen machen den Zivil- und Katastrophenschutz keinesfalls überflüssig. Gerade im Hinblick auf den kommenden EG-Binnenmarkt müssen Zivil- und Katastrophenschutz sogar ausgebaut werden, um eine qualifizierte europaweite Notfallvorsorge zu gewährleisten. In solchen Fällen muß in den europäischen Staaten qualifiziertes Personal und modernes Material vorhanden sein“, erläuterte Dusch.

Für ihn kommt es allerdings keineswegs in Betracht, der Bundeswehr hoheitliche Aufgaben im Katastrophenschutz zu übertragen. Dusch vertrat die Auffassung, daß er sich allenfalls gegenseitige Hilfeleistungen zwischen Einheiten des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr vorstellen könne.

Den gravierendsten Schwachpunkt der Aktivitäten von Seiten der Bundesregierung für den Bevölkerungsschutz sieht Dusch in einem zu „schleppenden“ Schutzraumbau. Nur 3,5 Prozent der Bevölkerung können derzeit durch entsprechende Schutzräume wirksam geschützt werden. „Geht es auch in Zukunft im jetzigen Tempo weiter, so brauchen wir 600 Jahre, um einen 80- bis 90prozentigen Schutz der Bevölkerung durch Schutzräume zu erreichen.“ Weiter führte der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz an, daß im Jahre 1990 rund 100 Millionen Mark an öffentlichen Mitteln für den Schutzraumbau zur Verfügung stünden. Dabei werde durch den möglichen Doppelnutzen von Schutzräumen, zum Beispiel als Tiefgarage oder Nutzkeller, ein besonderer Anreiz für Bauherren geboten. Bezahlt werden nicht nur spezifische technische Ausrüstungen, sondern auch ein Teil der Grundsubstanz des geplanten Gebäudekellers.

Den Kulturgutschutz bezeichnete Dusch als völlig vernachlässigt. Dabei ist ein Süd-Nord-Gefälle in der Bundesrepublik festzustellen, wobei Bayern und Baden-Württemberg im positiven Sinne die Spitzenplätze in diesem Bereich einnehmen.

Die Ausblicke für diese Bereiche wie auch für die weitere Errichtung von Hilfskrankenhäusern bezeichnete Dusch als nicht sehr positiv. „Durch die allgemeine politische Entwicklung wird innerhalb der Gesellschaft die Akzeptanz für Investitionen in diese Bereiche immer geringer. Wir rechnen schon bald mit einer drastischen Streichung der Mittel für den Schutzraumbau“, so Dusch. Auch erhob er Zweifel dagegen, ob das Prinzip des Doppelnutzens weiterhin Zukunft hat. Ganz besonders im Bereich der Hilfskrankenhäuser, „da die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Kliniken und Krankenhäusern sowie das notwendige Material mehr als ausreichend gegeben ist.“ Einen sinnvollen Inhalt kann der Doppelnutzen nach Meinung Duschs nur dadurch erlangen, wenn der Nutzen von Einrichtungen und Ausrüstungen überwiegend für friedensmäßige Zeiten gegeben ist, sie aber auch bei kriegerischen Auseinandersetzungen eingesetzt werden können.

Informationsdefizit

Als vierter Referent des ersten Seminartages ergriff Tagungsleiter Dr. Horst Schöttler in seiner Funktion als Leiter des Instituts für Zivil- und Katastrophenschutzforschung, Kaiserslautern, das Wort. Er bezeichnete die Politik als maßgeblich verantwortlich für das Informationsdefizit der Bevölkerung über den Zivilschutz. Deutlich machte Dr. Schöttler dies an den Ergebnissen einer jüngst durchgeführten Umfrage der Infratest Wirtschaftsforschung, München, zum Zivil- und Katastrophenschutz in der Bevölkerung. Von 2000 befragten Personen über 14 Jahren gaben 71 Prozent an, daß sie sich überhaupt nicht oder weniger gut informiert fühlen; 65 Prozent, daß sie keine Empfehlungen oder Ratschläge offizieller Stellen kennen; 20 Prozent, daß sie von Zivil- und Katastrophenschutz überhaupt noch nichts gehört hätten.

Weiter führte Schöttler aus, daß laut Umfrage Journalisten und Lehrer im Zusammenhang mit Katastrophen in erster Linie an Reaktorunfälle denken. „Zugleich ist gerade bei Lehrern eine ausgeprägte Haltung erkennbar, Zivilschutzmaßnahmen vom Grundsatz her als sinnlos hinzustellen“, so Dr. Schöttler. Architekten sehen es ihrerseits nicht als ihre Pflicht an, den privaten oder öffentlichen Bauherrn über die Möglichkeit von Schutzraumbauten zu informieren.

Dr. Schöttler: „Hier haben gerade die öffentlichen Bauherren immer wieder Beispiele gegeben, wie wenig sie den öffentli-

chen Schutzraumbau in ihren Planungen berücksichtigt haben.“

Für Dr. Schöttler geben auch die Aussagen von Hauptverwaltungsbeamten in Umfragen wenig Anlaß zur Hoffnung einer Akzeptanzsteigerung. Dies obwohl man es bei ihnen doch geradezu erwarten könnte, da sie in Katastrophenfällen als Einsatzleiter zu fungieren haben. Sieben von zwölf befragten Hauptverwaltungsbeamten schätzen ihren Beitrag zur Aufklärung der Bevölkerung als gering ein. Sie sehen die Aufklärungsarbeit aufgrund von Vorurteilen und Desinteresse in der Bevölkerung als überaus schwierig an.

In diesem Zusammenhang plädierte Dr. Schöttler für eine in Zukunft verstärkt wirksame Öffentlichkeitsarbeit, sowohl in der Bundesrepublik wie auch in der DDR, um die Einsicht der Notwendigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes im Bewußtsein der Bevölkerung zu wecken.

Aufklärung erforderlich

Zu „Bevölkerungsschutz und Öffentlichkeitsarbeit“ äußerte sich Ulrich Weidner, Leiter des Referates „Information und Aufklärung“ des Bundesverbandes für den Selbstschutz und Chefredakteur des Magazins „Bevölkerungsschutz“. Weidner erläuterte, daß gerade für Bereiche, auf denen man ein bestimmtes Verhalten und aktives Handeln des Bürgers (Selbstschutz) oder sein freiwilliges Mitwirken (Zivil- und Katastrophenschutz) erwartet, Informationen und Aufklärung erforderlich sind, um Einsicht und Akzeptanz zu erreichen.

Diese Aufgabe ist dem bundesweit agierenden Bundesverband für den Selbstschutz durch Gesetz übertragen, nämlich „die Bevölkerung über den Zivilschutz, insbesondere über drohende Gefahren und über Schutz- und Hilfeleistungsmöglichkeiten zu informieren und aufzuklären“ (§ 11 KatSG).

Der Verband steht speziell den Kommunen bei der Aufklärung über den Zivilschutz und bei der Ausbildung im Selbstschutz als „Serviceorganisation“ des Bundes zur Seite.

„Die politischen Veränderungen und die Entwicklung des Zivilschutzes in Richtung Friedensaufgaben – Stichwort: Doppelnutzen – machen es erforderlich, den Bürger auch schwerpunktmäßig auf alle Gefahren des täglichen Lebens, also die Verkehrsunfälle, die Unfälle im Beruf, Haushalt und in der Freizeit, die Natur- und technischen Katastrophen und – solange der Frieden nicht endgültig gesichert ist – natürlich auch die Gefahren eines Krieges aufmerksam zu machen und Hilfsmöglichkeiten aufzuzeigen“, führte Weidner aus.

Doch es gibt Probleme, bei dem Bürger die notwendige Einsicht zu erzielen. Zwar kennt man Katastrophen und Kriegsbilder aus dem Fernsehen, doch entwickelt sich daraus keine direkte persönliche Betroffenheit. „Würde

man nunmehr bei drohenden Gefahren drastisch deren Auswirkungen schildern, liefe man Gefahr, entweder Panik oder den Umkehrerfekt ‚Wenn das alles so gefährlich ist, nützt ja sowieso nichts‘ zu erzeugen“, beschrieb Weidner die Schwierigkeiten einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit für den Zivil- und Katastrophenschutz.

Ein weiteres Problem sieht er darin, den Bürger über die Information zur Aktion, also zum Handeln, zu bewegen. „Das Informationsbedürfnis in der Bevölkerung ist, wie wir aus der von Dr. Schöttler schon angeführten repräsentativen Befragung wissen, sehr hoch. Andererseits“, so Weidner, „ist man offensichtlich nicht übermäßig bemüht, diese Informationslücke durch Eigeninitiative zu schließen, weil offenbar eine Aktualität des Themas nicht gegeben scheint. Man meint, mit diesem Nichtwissen durchaus leben zu können.“ Diese mangelnde Tagesaktualität bringt es nach Meinung Weidners auch mit sich, daß der politische Stellenwert relativ gering ist. Als bezeichnendes Beispiel führte er „Tschernobyl“ an, als plötzlich ein heftiges Interesse an Schutzmaßnahmen alle Verantwortlichen quasi über Nacht überrascht hat und man erleben mußte, daß die gewünschten Informationen ad hoc schwer zu geben waren, zumal nur nach und nach bekannt wurde, was sich konkret vor Ort ereignet hatte.

„Große, spektakuläre Informationskampagnen verbieten sich von selbst, da der Bürger allenfalls verunsichert würde und letztlich auch das Geld für solche Maßnahmen nicht aufzubringen ist.“ Erfolgversprechender, wenn auch nur längerfristig umsetzbar, sieht Weidner die Methoden, den Bürger möglichst direkt anzusprechen und ihm die Notwendigkeit der Eigenvorsorge und der staatlichen Hilfe sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen. „Diese Konzeption verfolgt der Bundesverband für den Selbstschutz seit einer Reihe von Jahren. Seine 80 Dienststellen im gesamten Bundesgebiet setzen flächendeckend Informationsstände, Filmwagen und Ausstellungen ein, bieten Informationsveranstaltungen und Ausbildungslehrgänge an. Immerhin werden so jährlich zwischen drei und vier Millionen Bundesbürger intensiv erreicht“, legte Weidner dar.

In seinen Ausführungen beschrieb Weidner weiter die derzeitige Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit. „Hohe Repräsentanten der bisherigen Zivilverteidigung berichten übereinstimmend, daß eine Akzeptanz der früheren, verteidigungsorientierten Maßnahmen nicht mehr gegeben ist,“ wußte der Referent zu berichten.

Ein Katastrophenschutz soll nunmehr aufgebaut werden. Die mehreren hunderttausend Träger der Zivilverteidigung in den Behörden und Betrieben stehen jedoch praktisch nicht mehr zur Verfügung; die Organisa-



Kooperation – gegenseitige Hilfeleistungen zwischen Einheiten des Katastrophenschutzes und der Bundeswehr werden von den Verantwortlichen befürwortet.

tion hat sich quasi selbst aufgelöst. „Es wird sicherlich nicht unerhebliche Anstrengungen kosten, einen nunmehr tatsächlich freiwilligen Katastrophenschutz und den Selbstschutz in der Bevölkerung zu verankern“, so Weidner. Seines Erachtens wird es in der Bundesrepublik wie in der DDR weiter darauf ankommen:

- den Bürger über Gefahren, die sich aus Notsituationen, Unglücken, Katastrophen oder auch in einem zwar unwahrscheinlichen, aber nicht ganz auszuschließenden Verteidigungsfall ergeben können, realistisch zu informieren,
- den zur Vorsorge und Gefahrenabwehr aufgebauten Rettungsdienst, den Katastrophen- und Zivilschutz als gemeinsames System der staatlichen Hilfe für alle Notfälle und damit als unverzichtbar und untrennbar aufzuzeigen,
- zugleich die Notwendigkeit der ergänzenden Vorsorge und Eigenhilfe des einzelnen für diese Notfälle darzustellen
- und letztlich den Bürger zu aktivem Selbstschutz zu motivieren.

Zivilschutz in der DDR

Zum Zivilschutz in der DDR äußerte sich anschließend der Direktor des Instituts für Zivilschutz in Beeskow, Oberst Dr. Manfred Schindler, der dem Seminar mit einer Delegation aus der DDR beiwohnte. Er beschrieb die bisher straff organisierte und zentralistisch geführte Organisation des Zivilschutzes, die bislang in der DDR vorhanden war.

Als beachtlich stellt sich vor allen Dingen das Potential an haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern dar. So hat die Feuerwehr in der DDR rund 470 000 haupt- und ehrenamtliche Mitglieder. Zum Vergleich: in der Bundesrepublik sind rund 1,2 Millionen Haupt- und Ehrenamtliche bei der Feuerwehr tätig. Das Deutsche Rote Kreuz in der DDR hat etwa 600 000 aktive Mitglieder, davon sind 70 Prozent Frauen. Sie sind in der SMH (Schnelle Medizinische Hilfe) – vergleichbar mit dem Rettungsdienst – tätig. In der Vergangenheit hatte auch die Nationale Volksarmee die

Aufgabe, Kapazitäten (zum Beispiel Hub-schrauber) für die SMH freizustellen.

Wehrpflichtige in der DDR konnten bislang ihren Wehrdienst anstatt in der Nationalen Volksarmee in einer Einheit der Zivilverteidigung ableisten. Dies verdeutlicht den engen Zusammenhang von militärischer und Zivilverteidigung in der DDR. Die anderen Hilfsorganisationen und die Feuerwehr waren dagegen eigenständige Bereiche, die nur, falls erforderlich, mit der Zivilverteidigung kooperierten.

Integration notwendig

Zur humanitären Aufgabe einer Hilfsorganisation im Bevölkerungsschutz äußerte sich der stellvertretende Generalsekretär und Katastrophenschutz-Beauftragte des Deutschen Roten Kreuzes, Bernd Hoffmann.

Hoffmann betonte, daß die Mitwirkung im Zivilschutz für das DRK in der Bundesrepublik eine traditionelle Selbstverständlichkeit und originäre Verpflichtung sei. „Hilfeleistungen durch das DRK erfolgen auch dann, wenn kein staatlicher Auftrag besteht, aber die Möglichkeiten der Hilfeleistungen von staatlicher Seite nicht ausreichen“, erklärte Hoffmann.

Der stellvertretende Generalsekretär verwies auf den Grundsatz des Deutschen Roten Kreuzes, auch in Friedenszeiten für den Ernstfall Vorsorge zu leisten. Für notwendig hält er eine Integration der Katastrophenschutzeinheiten von Bund und Ländern in die Katastrophenschutzaktivitäten der verschiedenen Hilfsorganisationen sowie mehr Unterstützung der Organisationen durch die Länder und Kommunen. In den derzeitigen politischen Veränderungen in Europa sieht Hoffmann die Chance auch für humanitäre Organisationen, einen länderübergreifenden Katastrophenschutz, zum Beispiel vor Bedrohungen durch Hochtechnologien, aufzubauen.

Kooperationsverpflichtung

Ministerialrat Dr. Ewald Andrews, Leiter der Arbeitsgruppe Katastrophenschutz in der Abteilung KN des Bundesinnenministeriums, beleuchtete in seinem Vortrag „Katastrophenschutz oder Zivilverteidigung – sachliche Alternative oder politischer Gegensatz? – aus der Sicht des Bundes“ das Verhältnis des Bundes und der Länder im Zivil- und Katastrophenschutz zueinander.

So liegen die Kompetenzen des Katastrophenschutzes zwar bei den Ländern, der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren aber ist eine in der Verfassung verankerte Aufgabe des Staates. Daraus ist zu erkennen, daß der Zivilschutz sowie der Katastrophenschutz nicht nebeneinander, sondern miteinander

wirken müssen. „Maßnahmen des Bundes für den Zivilschutz müssen sich ebenso in den Katastrophenschutz der Länder integrieren lassen wie die Maßnahmen der Länder für den Katastrophenschutz in den Zivilschutz“, so Dr. Andrews.

Die Kooperationsverpflichtung für beide Bereiche sieht Dr. Andrews per Gesetz gegeben. Er führte hier das Katastrophenschutzergänzungsgesetz an, welches die Verknüpfung beider Bereiche miteinander und ihre Verzahnung besonders deutlich hervorhebt. „Zwar sinkt die Akzeptanz für den Zivilschutz bei einer Verringerung der Bedrohung, dies bedeutet aber nicht, daß auch der Verfassungsauftrag gegen Null gefahren werden kann“, betonte Dr. Andrews. Er vertrat die Auffassung, daß gerade Maßnahmen, die das Bewußtsein der Bevölkerung für den Zivilschutz schärfen, in Friedenszeiten besonders wichtig sind. Dr. Andrews begründet dies mit der zu erwartenden Entwicklung für die Bundeswehr. Sie wird infolge weiterführender Entspannung in den nächsten Jahren ständig verkleinert werden. Doch eine Verringerung der Streitkräfte bedeutet nicht gleichzeitig eine Verringerung des Zivilschutzes. Im Gegenteil, so vertrat Dr. Andrews vor dem Tagungsplenum die Ansicht, gerade in einer Phase, in der die Streitkräfte geschwächt werden, muß der Zivil- und Katastrophenschutz gestärkt werden. „Daher sind Bestrebungen, den Bundesverband für den Selbstschutz aufzulösen, geradezu widersinnig und oberflächlich, da es gerade heute in einer sicher scheinenden Friedenssituation gilt, das Bewußtsein der Bevölkerung für Eventualitäten zu wecken und zu stärken“, so Dr. Andrews.

Doch ist um die bisher aufgebauten zivilen Schutzsysteme zu erhalten, eine Einbindung der Länder in die Finanzierung des erweiterten Katastrophenschutzes für Dr. Ewald Andrews unabdingbar. Für die Ausbildung sowie die Ausstattung im erweiterten Katastrophenschutz müssen die Länder ihren finanziellen Anteil leisten. „Lassen die Länder hier kein Entgegenkommen erkennen, so könnte es sein, daß der Bundestag bei den nächsten Haushaltsberatungen die Mittel für den erweiterten Katastrophenschutz drastisch kürzen wird“, mahnte Dr. Andrews.

Länderspezifische Angelegenheiten

Zu den Ausführungen Dr. Andrews äußerte sich direkt der Leiter der Verwaltungsabteilung im Niedersächsischen Ministerium des Innern, Ministerialdirigent Herbert Antonischki. Unter dem Titel „Katastrophenschutz oder Zivilverteidigung – sachliche Alternative oder politischer Gegensatz? – aus der Sicht der Länder“ kritisierte Antonischki die derzeitige Vorgehensweise des Bundes, sich intensiv

um länderspezifische Angelegenheiten, also um den Katastrophenschutz, zu kümmern. Dies, so führte Antonischki aus, mit der Legitimation, nach den Erfahrungen mit Tschernobyl die großräumige Gefahrenabwehr bundesländerübergreifend koordinieren zu müssen. In den Augen Antonischkis ist das eine unnötige Dramatisierung und Übersensibilisierung von Großschadensereignissen. Jedoch vermissen die Bundesländer richtungweisende Äußerungen des Bundes zur weiteren Verwendung des Zivilschutzes. Hier sieht Antonischki dringenden Handlungsbedarf.

Die Länder hingegen werden sich nach Angaben Antonischkis bei der Weiterentwicklung ihrer Katastrophenschutzplanungen inhaltlich noch mehr als bislang von dem Zivilschutzmodell lösen:

„Wir müssen Abschied nehmen von einem allgemein gültigen Leitbild und einheitlichen Modellen für die Bewältigung aller denkbaren Krisen und Gefahrenlagen. Denn deren Artenvielfalt – nicht die Eintrittswahrscheinlichkeit – hat parallel zur technologischen Entwicklung beträchtlich zugenommen und nimmt weiter zu“, erklärte der Experte aus Niedersachsen. Dies wird vor allem durch das Anwachsen der Zahl der Sonderpläne für besondere Gefahrenpotentiale gegenüber den allgemeinen Katastrophenschutzplänen der kommunalen Gebietskörperschaften deutlich, so zum Beispiel für kerntechnische Anlagen sowie Anlagen der Großchemie. „Ein einheitliches Modell für die Bewältigung unterschiedlicher Krisen war übrigens immer eher eine Fiktion für Ausbildungszwecke. Dabei verkennen die Länder nicht – sondern erkennen dankbar an – daß Zivilschutzpotentiale auch für die Bekämpfung ziviler Katastrophen zur Verfügung stehen und in vergangenen Krisentagen wertvolle Hilfe geleistet haben“, führte Antonischki aus.

Weiter kündigte er an, die Planungs- und Vorbereitungsarbeit für Schutzmaßnahmen nicht länger wenigen geheimverpflichteten Beamten zu überlassen, sondern im größeren Umfang als bisher behördeninternen und vor allem externen Sachverständigen Zugang zu verschaffen. „Wir brauchen Experten, um durch effektiven Erfahrungsaustausch eine Ausfeilung der Gefahrenabwehrmaßnahmen zu erreichen“, so Antonischki.

Zivilschutz selbstverständlich

Weniger schwer tut sich das benachbarte Ausland mit dem Zivil- und Katastrophenschutz. An den Beispielen Schweden, Österreich und der Schweiz sollte den Seminarteilnehmern verdeutlicht werden, daß die Bundesrepublik – sowohl im Selbstverständnis bezogen auf den Zivilschutz als auch bei der Art und Weise, zivilschutzorientierte Ent-

scheidungen durchzusetzen – erheblichen Nachholbedarf hat. Einige Tatsachen aus den genannten drei Staaten sollen dies belegen.

Die Situation in Schweden, wo es seit rund 180 Jahren keine kriegerische Auseinandersetzung mehr gab, schilderte Kurt Kihlfors, „Swedish Trade Council, Civil Defence and Rescue International Group“, Stockholm. So spricht man in dem skandinavischen Königreich ausschließlich von Gesamtverteidigung. Der Begriff Zivilschutz ist den Schweden fremd, für sie ist dieser gleichbedeutend mit Zivilverteidigung.

Derzeit sind für 8,5 Millionen Schweden rund 7 Millionen Schutzraumplätze vorhanden, und der Bau von Schutzräumen geht gemäß der seit 1975 eingeführten Schutzraumbaupflicht weiter. Auf diese Weise kommen in Schweden jährlich etwa 20 000 neue Schutzräume hinzu. Außerdem sind auf Gemeindeebene in Schweden mehr als 6 Millionen Schutzmasken vorhanden. „Jeder Schwede soll 1992 eine Schutzmaske haben“, so Kihlfors. Selbstverständlichkeit ist ebenso ein Evakuierungsplan, der es ermöglicht, mehr als die Hälfte der schwedischen Bevölkerung in kürzester Zeit zu evakuieren.

Doch trotz dieser fast optimalen Vorkehrungen macht es die große Fläche Schwedens und die geringe Einwohnerzahl (8,5 Mio.) fast unmöglich, das Land im Ernstfall zu verteidigen. So sind derzeit 200 000 Menschen in der schwedischen Zivilverteidigung aktiv. Für Männer und Frauen gilt gleichermaßen die Zivilverteidigungspflicht. Den Kollegen in der Bundesrepublik gab Kihlfors zum Abschluß seiner Ausführungen den Rat, den genannten Themenkomplex des Zivilschutzes mehr an den Katastrophenschutz heran-

zuführen, „dafür haben die Menschen zu jeder Zeit und bei jeder politischen Lage ein offenes Ohr“, so der Schwede.

Schutzraumbaupflicht sowie Zivilverteidigungspflicht für Männer sind auch in der Schweiz selbstverständlich. Dies machte der Schweizer Verteidigungsattaché in Bonn, Divisionär Hans-Peter Zimmermann, deutlich. Der Zivilschutz hat in der Schweiz eine lange Tradition, da der Alpenstaat seit jeher von Naturkatastrophen bedroht wird. Doch erst seit 1971 gibt es eine klare Zivilschutzkonzeption, die einen Schutzraumplatz für jeden Einwohner sowie für jede Gemeinde eine Zivilschutzeinheit vorsieht. Die Hauptaufgabe der Zivilschützer auf Gemeindeebene ist die Instandhaltung sowie die eventuelle Bezugsorganisation der Schutzräume. Die Akzeptanz des Zivilschutzes liegt in der Schweiz relativ hoch: Von 80 Prozent der Bevölkerung wird die Aufgabe als notwendig erachtet.

Grundlage des österreichischen Zivilschutzes sind die freiwilligen Einsatzorganisationen. Ministerialrat Dr. Richard Bayer, Leiter der Abteilung „Koordination umfassende Verteidigung“ im Bundeskanzleramt in Wien, legte dar, daß so mehr als 300 000 freiwillige Mitglieder der Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe, des Malteser-Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Bergrettung sowie der Rettungshundebrigaden für den Zivilschutz zur Verfügung stehen.

Allerdings sind die Begriffe Zivilschutz oder zivile Landesverteidigung in den sogenannten „Kompetenzartikeln“ der österreichischen Verfassung nicht enthalten. „Daher ist eine eindeutige Zuordnung weder in die Kompetenz der Gemeinden, der Länder noch des Bundes möglich“, so Dr. Bayer.

„Somit ist der Zivilschutz eine komplexe Materie, da keine Klarheit der Kompetenzen besteht, und muß von jeder Gebietskörperschaft im Rahmen ihres Wirkungsbereiches wahrgenommen werden.“

Grundsätzlich gilt in Österreich die Schutzraumbaupflicht für Neu-, Zu- und Anbauten. Die in den Bauordnungen aller Bundesländer – bis auf Wien – enthaltenen Durchführungsverordnungen sind jedoch bisher nur für Tirol, das Burgenland und neuerdings für Niederösterreich erlassen worden.

Das Bundeskanzleramt hat sich seit 1977 zur Aufgabe gestellt, durch koordinierte Übungen, gemeint ist das Zusammenwirken von „Zivilen Organisationen“ und Militär auf Bezirksebene, die vorliegenden Konzepte, beispielsweise Sanitätsrahmenpläne, Objektschutzpläne, Flüchtlingspläne, auf ihre praktische Anwendbarkeit hin zu überprüfen. Dabei wird das Zusammenspiel von Verwaltungen, Exekutive, Bundesheer, Zoll und freiwilligen Einsatzorganisationen, aber auch Bahn, Post und vieles mehr, überprüft.

„Ziel ist es dabei, die Zusammenarbeit der Beteiligten zu perfektionieren, um dem einzelnen Staatsbürger in Notfällen rasch und wirkungsvoll Hilfe leisten zu können“, schloß Bayer seine Ausführungen.

Zum Abschluß des Seminars gab Dr. Schöttler als Tagungsleiter nochmals seinem Bedauern Ausdruck, daß sich zu wenig Politiker und andere Verantwortliche mit der wichtigen Thematik „Gesamtverteidigung“ befassen. „Ziel dieser Veranstaltung sollte es sein, mit Nachdruck auf einen untrennbaren Teil der Gesamtverteidigung, nämlich den Zivil- und Bevölkerungsschutz, aufmerksam zu machen“, schloß Dr. Schöttler das viertägige Seminar.

- sm -



Bei Reduzierung der Streitkräfte müssen Zivil- und Katastrophenschutz mehr denn je ausgebaut werden.

(Fotos: Fratzer)

Plurales Hilfeleistungssystem auch in der DDR

Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu Gast bei den Hilfsdiensten – JUH und MHD vor „großer, neuer Bewährung“

Die diesjährige gemeinsame Johannisfeier der beiden christlichen deutschen Hilfsdienste Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser-Hilfsdienst in der Bonner Rheinaue ragte aus den schon traditionellen Feiern der letzten Jahre hervor. Mit großer Freude konnte JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanefeld und der Präsident des MHD, Dieter Graf Landsberg-Velen, den höchsten Repräsentanten unseres Staates, Bundespräsident Richard von Weizsäcker, zum Fest ihres gemeinsamen Ordenspatrons „Johannis der Täufer“ begrüßen.

Die Feier stand ganz im Zeichen der bevorstehenden Vereinigung der beiden deutschen Staaten. „Wir wissen, daß die Bürger in den zukünftigen deutschen Bundesländern auf dem Gebiet der DDR das gleiche plurale Hilfeleistungssystem wünschen, wie es sich in den westdeutschen Bundesländern bewährt hat“, sagte Graf Schwerin in seiner Ansprache. „Auch von Mecklenburg bis Sachsen soll sich jeder so

engagieren können, wie es seiner persönlichen Einstellung entspricht, bei unseren Hilfsorganisationen, beim Roten Kreuz, beim Arbeiter-Samariter-Bund, bei Freiwilligen Feuerwehren oder weiteren Bürgerinitiativen wie wir sie hier kennen.

Von diesem freien, pluralen Hilfeleistungspotential privater Organisationen haben wir im Westen seit Kriegsende in unermeßlichem Umfang profitiert. Auch Bundesarbeits- und Sozialminister Dr. Norbert Blüm, der an dieser Stelle vor einem Jahr zu uns sprach, hat anerkannt, daß unser Gesundheitswesen nur aufgrund dieses funktionierenden Subsidiaritätsprinzips funktioniert und finanzierbar ist.

Staatliche Mittel brauchen in unserem Land nur für diejenigen Bereiche aufgewandt zu werden, für die sie nicht schon von den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und den Hilfsorganisationen erbracht werden.

Schon aus dieser Erkenntnis heraus muß jede kluge Regierung die Einführung der privaten Hilfe-Initiativen in der DDR begrü-

Ben, ja sie nach Kräften fördern und fördern, wenn das Gesundheitssystem und das soziale Netz in der DDR gesichert werden sollen“, so der JUH-Präsident.

Nicht ohne etwas Stolz könnten Johanniter und Malteser schon auf erhebliche Leistungen in der DDR im Bereich des Rettungsdienstes, der Behindertenbetreuung und in der Ausbildung verweisen. Dies würde man bis heute ausschließlich aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln tun. Millionenbeträge, die mit Sicherheit an anderer Stelle fehlen werden, seien bereits investiert worden. Er hoffe, sein Worte finden ein offenes Ohr bei den anwesenden Vertretern der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Presse, meinte Graf Schwerin.

Bevölkerungsschutz – eine unverzichtbare Aufgabe

Im weiteren Verlauf seiner Ansprache wies der JUH-Präsident auf drei Bereiche hin, die die Hilfsdienste beschäftigen:

„Ich nenne zunächst den Bevölkerungsschutz.

Bevölkerungsschutz ist eine zeitlose unverzichtbare Aufgabe jedes Landes. Mit großem Interesse haben wir daher die Ankündigung des Bundesinnenministeriums verfolgt, der DDR Ausstattungshilfen für den Aufbau des Katastrophenschutzes zur Verfügung zu stellen. Gerne würden Malteser und Johanniter zum gegebenen Zeitpunkt bei dieser wichtigen Aufgabe in gleicher Weise beteiligt werden wie in der Bundesrepublik. Es ist keine Schwarzmalerei, sondern die Realität unserer Tage, daß in den hochindustrialisierten Gebieten in der Bundesrepublik und in der DDR jederzeit ein Großschadensereignis auftreten kann – wie es in der Fachsprache heißt.

Einsparungen im Bevölkerungsschutz zur Finanzierung anderer Bereiche wird es hoffentlich nicht geben. Wir warnen vorsorglich



Zur achten Johannisfeier können JUH-Präsident Wilhelm Graf von Schwerin (rechts) und MHD-Präsident Dieter Graf Landsberg-Velen Bundespräsident Richard von Weizsäcker begrüßen.

davor – aus unserer humanitären Verantwortung den Bürgern und Helfern gegenüber.

Auch das bewährte System der Schwesternhelferinnen-Ausbildung muß weiterentwickelt und auf die DDR übertragen werden können. Diese Ausbildung, wie die Unterweisung der Bevölkerung in Erster Hilfe, hat sich segensreich in unserer Bevölkerung ausgewirkt. Sie müßte, wie die Bundesregierung selbst ermittelt hat, in noch viel stärkerem Maße stattfinden. Noch immer sind viel zu wenig Menschen wirklich in der Lage, am Unfallort oder im eigenen Haus kompetent zu helfen. Wir hoffen, diese Ausbildung schon bald auch in der DDR mit ähnlicher Unterstützung wie hier in der Bundesrepublik durchführen zu können.

Freiwilliges soziales Jahr

Als dritter und letzter Punkt soll der Zivildienst angesprochen werden. Er ist eine der unverzichtbaren Säulen unseres Gesundheitswesens und sozialen Systems geworden. Schon die Verkürzung der Dienstzeit stellt uns vor erhebliche Probleme, bei allem Verständnis für die Freude bei den Dienstpflichtigen. Bei gleichbleibenden Ausbildungszeiten stehen uns die Zivildienstleistenden dadurch kürzer zur Verfügung. Sollten Wehrpflicht und damit Zivildienstpflicht weiter verkürzt werden oder sogar entfallen, muß für den Zivildienst umgehend ein Ersatz gefunden werden.

Seit Jahren wünschen wir uns nicht nur im Hinblick auf solche denkbaren Entwicklungen ein attraktives freiwilliges soziales Jahr für Frauen und Männer. Hier sind nach unserer Auffassung gute Möglichkeiten unerschlossen. Wege zur Motivierung, Ausbildung, persönlichen Entwicklung und beruflicher Chancenverbesserung von jungen Menschen im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres erscheinen uns gegeben und finanzierbar zu sein.

Der sogenannte Pflegenotstand, bei uns und in der DDR, dem zunächst natürlich durch gute Arbeitsbedingungen für das hauptberufliche Pflegepersonal begegnet werden muß, könnte auch durch solche Maßnahmen gemildert werden.

Die Bundesregierung sollte daher mit den Trägern des freiwilligen sozialen Jahres – im evangelischen Bereich auch Diakonisches Jahr genannt – über die Verbesserung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres aus dem Jahre 1964 nachdenken! Wenn diese freiwillige Dienstzeit sich heute schon der Dauer der Wehrpflicht annähert, ist unverständlich, warum die Helfer im freiwilligen sozialen Jahr und die Träger des freiwilligen sozialen Jahres nicht so gestellt werden, wie es für den Bereich des Zivildienstes gilt.“



Zahlreiche Gäste finden sich in der Rheinaue ein.

Große, neue Bewährung

Die Fähigkeit der beiden Hilfsdienste, auf der Höhe der Zeit zu sein, die Notstände zu erkennen, sich ihnen zuzuwenden und gemeinschaftlich und menschlich zu handeln, würdigte der Bundespräsident in seiner anschließenden Rede.

JUH und MHD stünden vor neuer, großer Bewährung, erklärte der Bundespräsident mit Blick auf die Entwicklung in der DDR. Schon in den letzten Monaten seien die Hilfsdienste bereit gewesen, in vielfältiger Weise zu helfen. „Wir alle haben die Bilder noch im Gedächtnis, bei denen es darum ging, in den Botschaftsgeländen, auf den Fluchtwegen und in den ersten Stunden und Tagen in den Lagern und Notunterkünften

den Menschen zu helfen“, sagte von Weizsäcker.

„Wir leben nicht nur in einem freiheitlichen Staat und nicht nur in einem Rechtsstaat, sondern auch in einem Sozialstaat“, führte der Bundespräsident im weiteren Verlauf seiner Ansprache aus und fuhr fort: „Aber der Sozialstaat ist nicht eine Summe von Gesetzen, die der Gesetzgeber erläßt, und eine Summe von Ansprüchen, die der Bürger an diesen Staat richtet, sondern der Sozialstaat ist auch der Beitrag, den diejenigen selber durch ihre eigene Tat erbringen, die hierzu in der Lage und bereit sind.“ Es gebe in Wahrheit keinen Sozialstaat ohne den Gedanken der Subsidiarität. Erst die Selbst- und Nächstenhilfe mache aus unserem Gemeinwesen wirklich einen sozialen Staat.



Bundespräsident Richard von Weizsäcker mit dem Gast aus der DDR, Dr. Peter Dittmer.

Zum Schluß dankte von Weizsäcker den Hilfsdiensten für ihren Beitrag, „das eigentliche Humane in unserem Sozialstaat lebendig zu halten“. Was er dazu beitragen könne, werde er gern tun.

Gastredner aus der DDR

Auf die Notwendigkeit der Verbesserung in allen Bereichen des Gesundheits- und Sozialwesens in der DDR machte auch der Gastredner aus der DDR, Dr. Peter Dittmer vom Bezirkskrankenhaus Wismar, aufmerksam. Darüber hinaus könne gerade die Arbeit caritativer Werke und Vereinigungen wesentlich mit dazu beitragen, eine demokratische und soziale Grundhaltung zu erzeugen. Dies bedeute, „daß aus der einstmals schweigenden, sich meistens passiv verhaltenden Mehrheit der DDR-Bevölkerung eine aufmerksame, aktive und demokratiebewußte Gesellschaft wird, die bereit und in der Lage ist, ein geeintes, demokratisches deutsches Vaterland zu erhalten und vor Gefahren zu schützen“. Beide christlichen Konfessionen hätten in den dunklen Jahren der vierzigjährigen DDR-Geschichte eine wichtige Rolle gespielt, da sie im wahrsten Sinne des Wortes oft der einzige Freiraum für die vielen bedrängten Menschen gewesen seien.

Zahlreiche Gäste

Eine große Zahl von Repräsentanten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens hatte sich vor dem Rheinland-Pfalz-Pavillon in der Rheinaue eingefunden. Nach den vielbeachteten Reden gab auch diese inzwischen achte Johannisfeier Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen, zum persönlichen Gespräch und Informationsaustausch.

- güse -



Gäste der Johannisfeier (von links): Ministerialdirigent Wolfgang Beyer, Abteilungsleiter für Katastrophen-/Zivilschutz, Notfallvorsorge und zivile Verteidigung im BMI, Ltd. Regierungsdirektor Bruno Bertel, Abteilungsleiter ZS im Bundesamt für Zivilschutz.



Gelegenheit zum Gespräch (von links): MHD-Generalsekretär Johannes Freiherr Heeremann und BZS-Präsident Hans-Georg Dusch.



Stets sucht der Bundespräsident auch das Gespräch mit der Jugend.

(Fotos: Sers)

Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR

Bericht zeigt Umfang und Ziel der geplanten Maßnahmen auf

Das Thema „Aufbau eines Zivil- und Katastrophenschutzes in der DDR“ war Inhalt eines Berichtes von Staatssekretär Hans Neusel (Bundesministerium des Innern) an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Hans Gottfried Bernrath. Des aktuellen Bezuges wegen wird der Inhalt des Berichtes vom 13. Juni 1990 nachfolgend im Wortlaut wiedergegeben.

1. Stand

Der Zivil- und Katastrophenschutz in der DDR wurde bis zum Ministerratsbeschuß vom 13. Januar 1990 dem Bereich der Zivilverteidigung zugeordnet. Aufgaben und Organisation der Zivilverteidigung orientierten sich dabei an den im Ostblock üblichen Strukturen. Danach war die Zivilverteidigung ein fester Bestandteil der sozialistischen Landesverteidigung mit dem Ziel, den Bestand des Staates und seiner Einrichtungen in allen größeren Gefahrenlagen zu sichern.

Im einzelnen:

Rechtsgrundlage für die Zivilverteidigung war Abschnitt II des Gesetzes über die Landesverteidigung vom 13. Oktober 1978. Danach unterstand die Zivilverteidigung dem Ministerium für nationale Verteidigung und wurde unterhalb der Ministeriumsebene von dem Leiter der Zivilverteidigung sowie von Stäben auf Bezirks- und Kreisebene geleitet. Als überregionale Einsatzkräfte waren in jedem der 14 Bezirke sowie in Ostberlin je eine ZV-Einheit in Bataillonsstärke stationiert, die sich aus Berufssoldaten und Dienstpflichtigen zusammensetzte. Der Dienst in diesen Einheiten wurde als Grundwehrdienst anerkannt. Auf Kreisebene standen die „ZV-Formationen“ der Betriebe, Verwaltungen und Genossenschaften zur Verfügung, die aus freiwilligen Einsatzkräften bestanden. Diese Formationen waren in erster Linie für örtliche Rettungs- und Bergungsarbeiten be-

stimmt. Sie dürfen nicht mit den Kampfgruppen der Betriebe verwechselt werden, die als Teil der dem Ministerium des Innern unterstehenden Territorialverteidigung bewaffnet waren und militärische sowie polizeiliche Schutz- und Sicherungsaufgaben wahrnahmen. Daneben bestanden „ZV-Spezialkräfte“, die im Einsatzfall in die ZV-Organisation integriert wurden. Dazu gehörten die Sanitätseinheiten des Deutschen Roten Kreuzes (Ost) und die Feuerwehren. Letztere waren und sind dem Minister des Innern unterstellt.

Die Bürger der DDR und die gesellschaftlichen Organisationen haben die Pflicht, an allen Maßnahmen der Zivilverteidigung einschließlich der Katastrophenbekämpfung teilzunehmen. Für Männer und Frauen kann vom 16. bis 65. bzw. 60. Lebensjahr eine allgemeine ZV-Dienstpflicht eingeführt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, daß alle Jugendlichen ab dem 9. Schuljahr, alle Auszubildenden und alle Studenten alternativ zur vormilitärischen Ausbildung an Ausbildungslehrgängen und Übungen der Zivilverteidigung teilnehmen müssen.

Durch Ministerratsbeschuß vom 13. Januar 1990 sind die Organe, Einsatzkräfte und Lehrinrichtungen der Zivilverteidigung dem Ministerpräsidenten unterstellt und in solche des Zivilschutzes umgestaltet worden. Damit verbunden ist zugleich eine Aufgabenkonzentration auf die Wahrnehmung von Bevölkerungsschutzaufgaben einschließlich des Katastrophenschutzes. Diese Definition des Zivilschutzes entspricht Artikel 61 der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen. Dem Leiter der Hauptverwaltung Zivilschutz unterstehen daher auch nicht mehr die im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Abrüstung und Verteidigung verbliebenen militärischen ZV-Einheiten auf Bezirksebene. Er kann sich nur noch auf die örtlichen Einheiten der ZV-Spezialkräfte (DRK, Feuerwehren) sowie ein im Aufbau befindliches THW und auf die freiwilligen Einsatzeinheiten in den Betrieben, die aber in der Auflösung begriffen sind, stützen.

2. Planungen zur Neuordnung

Der Minister für Abrüstung und Verteidigung und der Minister des Innern haben sich inzwischen geeinigt, den Zivilschutz dem Innenministerium zu unterstellen. Hierfür bedarf es eines Ministerratsbeschlusses, der zur Zeit vorbereitet wird. In einem Konsultationsgespräch am 28./29. Mai 1990 in Bonn haben Vertreter des Mdl und der Hauptverwaltung Zivilschutz ihre vorläufigen Überlegungen zur Neuordnung vorgestellt. Danach besteht die Absicht, das in der DDR zu entwickelnde System des Bevölkerungsschutzes zu dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden „paßfähig“ zu machen. Zu diesem Zweck soll der Abschnitt II des Gesetzes über die Landesverteidigung außer Kraft gesetzt werden. Wie im Bundesgebiet sollen die Einsatzkräfte von freiwilligen Helfern der Hilfsorganisationen gestellt werden, zu denen neben dem DRK und den Freiwilligen Feuerwehren auch ein Technisches Hilfswerk gehören soll. Der Ministerratsbeschuß wird voraussichtlich nur eine vorübergehende Lösung bringen, da nach der Neugründung von Ländern in der DDR diese die Bereiche Katastrophen- und Brandschutz sowie Rettungswesen regeln können.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand wird sich die DDR zunächst auf Regelungen über den Katastrophenschutz und den erweiterten Katastrophenschutz, d. h. auf unmittelbare Hilfsmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung sowie auf den Aufbau eines Meß- und Warnsystems gegen Radioaktivitäts- und Chemiegefahren beschränken und weitere Aufgaben des Zivilschutzes zurückstellen. Bis zu einem Beitritt der DDR nach Artikel 23 GG sollen hauptamtliche Mitarbeiter nur im Rahmen eines ca. 45 Personen umfassenden Aufbaustabes beschäftigt werden. Die militärischen Angehörigen der Zivilverteidigung sollen in den Reservistenstand versetzt werden.

In der DDR ist derzeit nicht vorgesehen, neue gesetzliche Regelungen auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes zu erlassen. Vielmehr geht man davon aus, daß mit dem Beitritt nach Artikel 23 GG das entsprechende Bundesrecht für das Gebiet der DDR übernommen wird.

Die Zielsetzung, ein mit den Ansprüchen des Grundgesetzes vereinbares System des Bevölkerungsschutzes in der DDR aufzubauen und von dem bisherigen zentralistischen, von Militär und Partei beherrschten System Abstand zu nehmen, ist auch im Hinblick auf die Wiedervereinigung zu begrüßen.

3. Ausstattungshilfe

Der Nachtragshaushalt 1990 enthält bei Kapitel 3604 Titel 89001 eine Verpflichtungsermächtigung über 4 Mio DM, die nach den Erläuterungen dazu dienen soll, kurzfristig Ausstattung des erweiterten Katastrophenschutzes sowie Sanitätsmaterial zugunsten der Hilfsorganisationen/Bevölkerung der

DDR unentgeltlich zu überlassen und eine Ersatzbeschaffung in 1991 vorzunehmen.

Der Mdl hat gebeten, die Ausstattungshilfe gezielt zugunsten der Hilfsorganisationen einzusetzen, um Ausstattungslücken vor allem im Brandschutzdienst, Bergungsdienst und ABC-Dienst auszufüllen. Es fehlt insbesondere die für den Soforteinsatz der Einheiten bei Katastrophen- und Unglücksfällen erforderliche Ausstattung wie Kfz, Rettungsausstattung, Meßgeräte, Atemschutzgeräte und Alarmierungsausstattung. Der erwähnte Titel ermöglicht es, eine entsprechende Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Mit der Ausstattungshilfe wird auch einer Forderung der IMK vom 5. Mai 1990 Rechnung getragen, die eine „Angleichung des Ausstattungsstandards der Einsatzkräfte in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR für erforderlich“ hält. Darüber hinaus hat der AK V der IMK den BMI gebeten, der DDR auch ausgesondertes Material des erweiterten Katastrophenschutzes unentgeltlich zu überlassen.

Die Ausstattungshilfe soll den unmittelba-

ren Schutz der Bevölkerung gegen Katastrophen jeder Art verbessern helfen. Der erwähnte Titel ist auf diesen Zweck beschränkt und darf z. B. nicht für Schutzräume, Hilfskrankenhäuser und andere Zivilschutzmaßnahmen verwendet werden.

4. Sonstige Hilfestellung

Der Mdl hat darüber hinaus gebeten, ihn bei der Neuordnung des Bevölkerungsschutzes nach dem Vorbild der Bundesrepublik Deutschland zu beraten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang bat er z. B. darum, vier Dozenten für vier Sonderlehrgänge des Instituts für Zivilschutz zur Einweisung in das hiesige System des Zivil- und Katastrophenschutzes zu benennen sowie die Lehrgänge an den Katastrophenschutzschulen des Bundes und der Länder für Zivilschutzkräfte aus der DDR zu öffnen. Bund und Länder haben sich bereit erklärt, die erbetenen Hilfestellungen zu leisten.

DDR-Samariter starten mit besonderer Hilfsaktion

ASB-Mitarbeiter des Ortsverbands Güstrow/DDR halfen einem schwerkranken Mann wieder auf die Beine: Sie besorgten ihm Diätlebensmittel aus der Bundesrepublik, damit er die ihm verordnete Diät nach einer Operation durchführen konnte.

Der im Januar 1990 neugegründete ASB-Ortsverband in Güstrow/DDR konnte bereits bei einem sozialen Not-

fall helfen: Nach einer Operation ist einem Patienten in Güstrow eine Diät mit einer speziellen Diät-Margarine verordnet worden. In Apotheken sollte sie als Importartikel aus der Bundesrepublik zu bekommen sein – so der Arzt. Als dies nicht möglich und die Margarine bis auf weiteres nicht lieferbar war, wandte sich die Ehefrau des Erkrankten mit ihrer Bitte an den neugegründeten ASB-Ortsverband. Ihr

Mann sei seit der letzten Operation sehr geschwächt, völlig abgemagert und könne sich bei der vorgeschriebenen Diät ohne Fett nicht mehr erholen. Sie selbst könne aufgrund der Pflegebedürftigkeit ihres Mannes jedoch nicht selbst in die Bundesrepublik reisen, um diese Spezialmargarine zu besorgen. Auch habe sie „drüben“ keine Verwandten. Da inzwischen Geld-umtausch kein Problem mehr ist und in

diesem Falle die Kostenfrage keine Bedeutung hat, sprangen die Güstrower als helfende Samariter ein und besorgten über die Diät-Margarine hinaus auch weitere, besonders fettarme Lebensmittel, die die Genesung unterstützten.

KM

Mehr Mobilität für Rollstuhlfahrer in der DDR

Der Arbeiter-Samariter-Bund in der DDR sorgt als erste Hilfsorganisation für Behindertentransporte. Vertreter des neugegründeten Ortsverbandes Halle nahmen bei einem Besuch in der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln ein Behindertenfahrzeug in Empfang.

Rollstuhlfahrer, die in der Stadt Halle/DDR leben, können künftig ei-

nen Service nutzen, der sie mobiler macht. Ein Behindertenfahrzeug, das der ASB-Bundesverband den Samaritern in Halle geschenkt hat, wird dafür sorgen, daß auch Rollstuhlfahrer künftig weitere Entfernungen überbrücken und an Veranstaltungen teilnehmen können, die weiter entfernt liegen.

Dr. Manfred Mövius, 1. Vorsitzender des OV Halle, nahm am 30. April

im Beisein von Vertretern des Ortsverbandes Karlsruhe, der Partnerstadt von Halle, und Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller ein Behindertenfahrzeug in der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln in Empfang.

Der DDR-Samariter erläuterte auf die Frage nach der bisherigen Transportweise, daß es Behindertentransporte in der DDR bisher nicht gegeben

habe. Insbesondere auch Rollstuhlfahrer seien extrem immobil gewesen. Im Zuge des neuen pluralistischen Denkens in der DDR wird sich der OV Halle nun verstärkt der Behindertenproblematik annehmen.

KM

Kontrolle – vergessene Managementfunktion im Katastrophenschutz?

Über die Notwendigkeit der Nachbereitung von Katastrophenschutzübungen

Erfolg oder Mißerfolg eines Katastrophenschutzzeinsatzes oder einer Katastrophenschutzübung hängen wesentlich, wenn nicht sogar primär von der Qualität der Führung ab. Der nachfolgende Beitrag untersucht die Anwendbarkeit der Managementtheorie auf den Katastrophenschutz. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Bereich der „Kontrolle“ zu, dessen Funktionen unabdingbare Voraussetzung für einen Lernprozeß bei den für die Führung Verantwortlichen auf allen Ebenen ist. Die Erfahrung zeigt, daß gerade auf diesem Feld, insbesondere der Auswertung von Übungen, ein Nachholbedarf und erhebliche Möglichkeiten der Leistungssteigerung bestehen, die bisher häufig unzureichend genutzt werden.

Management im Katastrophenschutz

Das Führungsmodell des Katastrophenschutzes entstammt mit seiner Abfolge von Erkundung und Beurteilung der Lage, Entschlußfassung, Ausgabe von Befehlen und Kontrolle des Einsatzes ursprünglich der militärischen Vorstellungswelt, hat aber auch im Katastrophenschutz wegen der Notwendigkeit einer schnellen und effektiven Führung der Einheiten seine Berechtigung. Es besteht aber kein Grund zur Zufriedenheit mit dem bisher erreichten Stand der Führungsqualität im Katastrophenschutz. Vielmehr gebieten der hohe Wert der zu schützenden Güter, insbesondere des menschlichen Lebens, und die bisherigen Erfahrungen mit Katastrophenschutzübungen dringend, sich auch einmal auf anderen Fachgebieten umzusehen, die ebenfalls die Führung von Menschen zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles zum Gegenstand haben.

Ein solches Gebiet ist die Betriebswirtschaftslehre, welche „die wirtschaftlichen Entscheidungen in den Betrieben“ untersucht. Die Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Gedankengänge auf medizinische oder ethisch ähnlich geartete Fragestellungen erregt aber bei den vorwiegend durch eine medizinische Ausbildung geprägten Mitgliedern der Hilfsorganisationen oft einen gewissen Widerwillen: Bei Entscheidungen über das menschliche Leben müßten ökonomische Erwägungen im Hintergrund stehen, das Ziel der Menschenrettung stehe über allem.

Das ist sicher gut gemeint, verkennt aber völlig den möglichen Nutzen, den betriebswirtschaftlich fundierte Erwägungen auch im Feld des Katastrophenschutzes bringen können. Eine wirtschaftliche Entscheidung hat nämlich nicht – wie oft unausgesprochen, aber falsch vorausgesetzt wird – unbedingt nur mit der Gewinnmaximierung, also dem „schnöden Mammon“, zu tun, sondern ist vor allem mit dem ökonomischen Prinzip verbunden. Dieses Prinzip fordert entweder, ein gegebenes Ziel mit minimalem Aufwand zu erreichen (Minimalversion) oder aber, mit gegebenen Mitteln einen möglichst hohen Zielerreichungsgrad zu verwirklichen (Maximalversion).

Vor allem die Maximalversion des ökonomischen Prinzips läßt sich hervorragend auf den Katastrophenschutz anwenden. Wo definitionsgemäß ein Mißverhältnis zwischen den eingetretenen Schäden und den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln besteht, muß versucht werden, mit diesen bescheidenen Mitteln ein Maximum an Hilfe zu leisten. Die Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre können somit sehr wohl zu einer Verbesserung der Leistung des Katastrophenschutzes beitragen, wie im folgenden am Beispiel der Managementtheorie gezeigt wird.

Begriffsbestimmung

Der Begriff „Management“ in seiner institutionellen Bedeutung umfaßt alle Instanzen in einem Betrieb, denen im weitesten Sinne eine Entscheidungsbefugnis gegeben ist. Für den Katastrophenschutz bedeutet dies, daß vom Unterführer, der über die Aufgabenverteilung in seiner Teileinheit entscheidet, bis hin zur Katastrophenschutzleitung eine Vielzahl von Personen Managementaufgaben wahrnimmt. Je höher ein Entscheidungsträger in der Hierarchie angesiedelt ist, desto gewichtiger wird in der Regel der Anteil von Managementaufgaben an seiner Tätigkeit, während der Anteil der sachbezogenen Aufgaben (d. h. der Betreuung von Patienten im Sanitätsdienst, des Herstellens von Fernmeldeverbindungen im Fernmeldedienst usw.) tendenziell zurückgeht.

Management als Prozeß besteht aus vier Funktionen:

- Planung,
- Entscheidung,
- Organisation und
- Kontrolle.

Hier lassen sich wegen der Identität der zu erfüllenden Aufgabe leicht Parallelen zur Führung im Katastrophenschutz mit der bereits erwähnten Abfolge finden:

- Lage beurteilen,
- Entschluß fassen,
- klar und einfach befehlen,
- kontrollieren,

doch es besteht keine vollständige Übereinstimmung der beiden Führungskonzepte. Die vier Managementfunktionen lassen sich auch keineswegs schematisch den vier Stabsabteilungen der Katastrophenschutzabteilung oder der TEL (S 1 bis S 4) zuordnen. Dies gilt nicht nur für die traditionelle Aufgabenverteilung im Stab, sondern auch für jede

andere denkbare Geschäftsverteilung. Vielmehr muß in jedem Bereich die Erfüllung der nachfolgend im einzelnen erläuterten Managementfunktionen gewährleistet sein, wenn die Führung als Ganzes nicht versagen soll.

Die Managementfunktionen existieren nicht unabhängig voneinander, sondern stehen in einer engen Wechselbeziehung. Insbesondere besteht zwar eine sachliche Reihung der einzelnen Managementfunktionen, aber keine zeitliche, so daß zur gleichen Zeit alle Funktionen beachtet werden müssen, wenn auch im Zeitablauf in wechselnder Gewichtung. Keine Funktion ist ersetzbar, bereits der Ausfall eines einzelnen Funktionsbereiches muß die Bewältigung der gestellten Aufgabe gefährden.

Flexible Planung erforderlich

Aufgabe der Planung ist die gedankliche Vorwegnahme der Ergebnisse von Handlungsalternativen und die Ermittlung der für die Zielerreichung notwendigen Einzelmaßnahmen. Dazu gehört im Fall des Katastrophenschutzes die Sammlung von Informationen über die Schadenslage (Erkundung), aber auch über die zur Verfügung stehenden bzw. beschaffbaren personellen und sachlichen Hilfsmittel. Auf der Basis dieser Informationen können im Planungsprozeß verschiedene Handlungsalternativen und die für ihre Verwirklichung zu treffenden Maßnahmen gedanklich durchgespielt und ihre Konsequenzen – sowohl in Hinsicht auf die erforderlichen Maßnahmen bzw. die noch zu schaffenden personellen und materiellen Voraussetzungen als auch auf das zu erwartende Ergebnis – ermittelt werden.

Dieses Wissen geht in den Prozeß der Entscheidung ein, in dem die verschiedenen Alternativen gegenübergestellt, bewertet und die am geeignetsten erscheinenden ausgewählt werden. Einige mögliche Entscheidungsgegenstände im Katastrophenschutz sind z. B.:

Inhalt der Entscheidung:	Entscheidungsträger:
■ Art und Umfang der in einem größeren Schadensgebiet einzusetzenden Kräfte	TEL bzw. KSL,
■ Gruppeneinteilung und Aufgabenverteilung innerhalb eines Zuges	Zugführer,
■ der Marschweg zum Einsatzort	je nach Lage KSL oder Marschführer,
■ der Standort des Verbandsplatzes	TEL oder Zugführer und Arzt des Sanitätszuges.

Bei der Entscheidungsfindung ist immer – auch und gerade im Katastrophenschutz – der Faktor der Unsicherheit zu berücksichti-

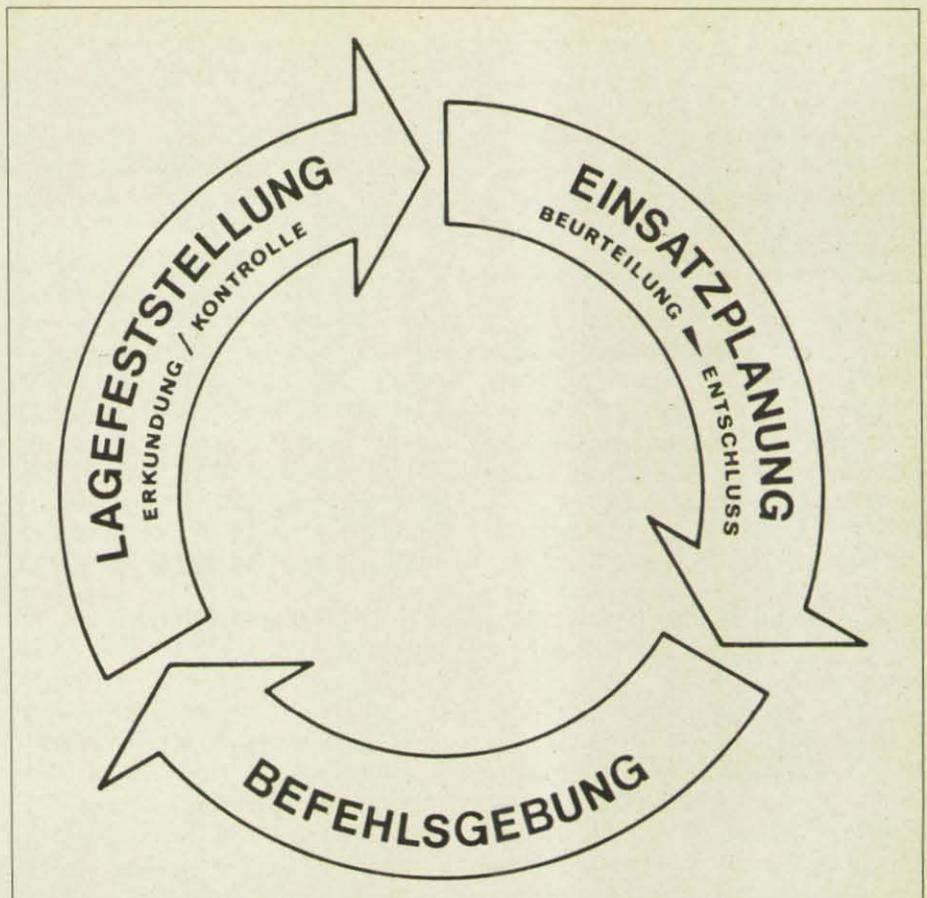


Bild 1: Das herkömmliche Taktikschema der Führung im Katastrophenschutz, bei dem der Führungsvorgang als „zielgerichteter, in sich geschlossener Denk- und Handlungsablauf“ definiert ist.

gen, die aus der unvollständigen und häufig nicht aktuellen Information über die Schadenslage und aus der nicht vorhersehbaren Entwicklung (Eintritt weiterer Schäden, Zerstörung von Verkehrswegen oder Fernmeldeverbindungen, Ausfall von Einheiten) resultiert. Sie zwingt einerseits zum Vorhalten von Reserven, andererseits bedeutet sie die Notwendigkeit einer flexiblen Planung, damit auch auf überraschende Entwicklungen angemessen reagiert werden kann.

Flexible Planung darf nicht verwechselt werden mit Improvisation. Letztere wird notwendig, wenn die Planung versagt hat, d. h. wenn ein Sachverhalt das Management unvorbereitet trifft und die Entscheidung über eilig zu treffende Maßnahmen ohne angemessene Vorbereitung getroffen werden müssen. Flexible Planung hingegen schafft Freiräume und Reserven für eventuell eintretende Störungen und Lageänderungen. Bei Bedarf kann dann auf die bereits vorbereiteten Handlungsalternativen zurückgegriffen werden, was im Katastrophenschutz z. B. die ständige fernmeldetechnische Erreichbarkeit aller Einheiten, aber mehr noch eine gute Ausbildung und geistige Flexibilität aller Führungskräfte voraussetzt.

Organisation ist der Teilbereich des Managements im Katastrophenschutz, der den Schwerpunkt der traditionellen Führungsausbildung darstellt. Hierunter sind die grundsätzlichen „Spielregeln“ zu verstehen, nach denen der Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten abläuft: Hierarchien, Aufbau der Einheiten aus Teileinheiten, Zuweisung unterschiedlicher Aufgaben an die verschiedenen Fachdienste, Kommunikationsregeln usw.

Neben dieser als Aufbauorganisation bezeichneten Sichtweise dieser Managementfunktion ist auch die Ablauforganisation zu nennen, die sich auf die Arbeit der einzelnen Helfer und die ihnen in ihrer Einheit, z. B. beim Betrieb eines Verbandsplatzes, zugewiesenen Aufgaben bezieht. Hier besteht die größte Ähnlichkeit des Katastrophenschutzes mit einem „normalen“ Dienstleistungsbetrieb, da die Anforderungen und zu erwartenden Tätigkeiten relativ gut bekannt sind. Dies ermöglicht die – zumindest theoretische – Einübung des richtigen Verhaltens im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen außerhalb großer Übungen, während das Treffen richtiger Entscheidungen und das Zusammenwirken unterschiedlicher und einander unbekannter Einheiten auf keinen Fall nur am „grünen Tisch“ geprobt werden dürfen, sondern Rahmen- oder besser noch Vollübungen erfordern.

Hier besteht wegen der hohen Kosten, aber auch größeren Realitätsnähe von Vollübungen ein Zielkonflikt. Da auf Vollübungen im Rahmen der Katastrophenschutzausbildung nicht verzichtet werden kann, ist eine möglichst effiziente Auswertung der hierbei gemachten Erfahrungen um so wichtiger. Je besser die Erfahrungen einer Großübung

Hier besteht wegen der hohen Kosten, aber auch größeren Realitätsnähe von Vollübungen ein Zielkonflikt. Da auf Vollübungen im Rahmen der Katastrophenschutzausbildung nicht verzichtet werden kann, ist eine möglichst effiziente Auswertung der hierbei gemachten Erfahrungen um so wichtiger. Je besser die Erfahrungen einer Großübung

ausgewertet werden, desto besser wurden die für die Übung aufgewandten Mittel verwandt.

Entscheidungskontrolle ist wichtig

Die Funktion der Kontrolle ist deshalb unabdingbarer Bestandteil des Managements, auch und gerade im Katastrophenschutz. Mit Kontrolle ist hier mehr gemeint als nur die Überprüfung, ob Aufträge an einzelne Helfer oder ganze Einheiten pünktlich und ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Diese Art der Kontrolle ist zwar notwendig und wurde in Form der Rückmeldung nach erfolgter Ausführung des Auftrags oder vorzeitigem Abbruch der Bemühungen auch in die organisatorischen Spielregeln des Katastrophenschutzes integriert.

Mindestens genauso wichtig wie die Ausführungskontrolle ist aber die Kontrolle der Sinnhaftigkeit, Richtigkeit und Angemessenheit der gegebenen Anweisungen, d. h. die Überprüfung der Qualität der durch das Management getroffenen Entscheidungen. Hier liegt der wichtigste Unterschied zwischen dem Führungsmodell des Katastrophenschutzes und dem betriebswirtschaftlichen Konzept der Managementfunktionen: Im traditionellen Führungskonzept wird lediglich die Durchführung der erteilten Aufträge und der Eintritt des gewünschten Erfolges überprüft, die Überwachung der sachgemäßen Durchführung der Leitungsaufgaben, d. h. die „Selbstkontrolle“ der Führung, findet aber nicht in ausreichendem Maße statt.

Generell gilt, daß ein Führungsfehler um

so schwerwiegender ist, je höher der Entscheidungsträger in der Hierarchie angesiedelt ist, da die falsche Entscheidung dann eine größere Zahl von Einheiten oder Helfern betrifft. Andererseits kann aber auch das Versagen einer einzigen Einheit oder Teileinheit den Erfolg der Bemühungen aller beteiligten Einheiten zunichte machen.

Die vier Managementfunktionen bestehen auch im Katastrophenschutz nicht unabhängig nebeneinander, sondern sind als verschiedene Phasen eines Prozesses zu betrachten, der sich zudem auf verschiedenen hohen Ebenen abspielt. So unterliegt z. B. die Informationsbeschaffung im Rahmen der Planung genauso bestimmten organisatorischen Regeln und einer Erfolgskontrolle wie die Entscheidungsfindung auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen. Andererseits muß die Kontrolle wiederum geplant und nach der Entscheidung für ein bestimmtes Kontrollsystem sinnvoll organisiert werden.

Das Management hat somit die Funktion, nicht nur die Sachaufgabe (Bewältigung einer Schadenslage) zu lösen, sondern auch die notwendigen Entscheidungen zu treffen, um sich selbst zu planen, zu organisieren und nicht zuletzt zu kontrollieren. Durch die Kontrolle der eigenen Entscheidungen und ihrer Umsetzung entsteht im Idealfall ein Regelkreis, der im Management einen Lernprozeß und somit auf Dauer eine Erhöhung der Führungseffektivität bewirkt.

Bild 2 stellt am Beispiel der Beziehungen zwischen Katastrophenschutzleitung und Zugführung einen einfachen Regelkreis dar, wie er dem herkömmlichen Führungsmodell im Katastrophenschutz entspricht. Dieser Regelkreis wiederholt sich entsprechend auch zwischen Zugführung und Gruppenführung, Gruppenführer und Helfer usw., wobei

die Konkretheit der Anweisungen, die benutzten Kommunikationsmittel usw. sich natürlich ändern. Gegenstand dieses Kontrollsystems ist aber nur die korrekte Durchführung der gegebenen Anweisungen und die Messung des Erfolgs der Maßnahmen, wobei die höhere, anweisende Instanz die niedrigere, ausführende Ebene kontrolliert. Es beinhaltet aber nicht die Überprüfung der Richtigkeit der getroffenen Entscheidungen auf Ebene der Katastrophenschutzleitung.

Dies läßt sich nur durch einen „großen Regelkreis“ erreichen, der auch das Katastrophenschutzmanagement der obersten Führungsebene als zu kritisierende Größe und die niedrigeren Entscheidungs- bzw. ausführenden Ebenen als legitime Kritiker einbezieht. Durch diese Sichtweise entsteht eine Rückkoppelung über die unmittelbare Ausführungs- und Erfolgskontrolle hinaus zu einer umfassenden Kritik an Konzeption, Vorbereitung und Durchführung eines Katastrophenschutzzeinsatzes oder einer Katastrophenschutzübung.

Träger dieser Kritik wären nicht, wie beim „kleinen Regelkreis“, die hierarchisch höherstehenden Ebenen gegenüber den nachgeordneten Funktionsebenen, sondern alle an einem Einsatz oder einer Übung beteiligten Gruppen würden gleichberechtigt Kritik aneinander üben. Die Autorität der Katastrophenschutzleitung wäre durch diese Vorgehensweise nicht gefährdet, da der „große Regelkreis“ nicht während des Einsatzes oder der Übung, sondern erst im nachhinein geschlossen werden kann. Während des Einsatzes selbst muß es aus zwingenden und nicht zur Diskussion stehenden Gründen bei der heute praktizierten straffen Führung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bleiben.

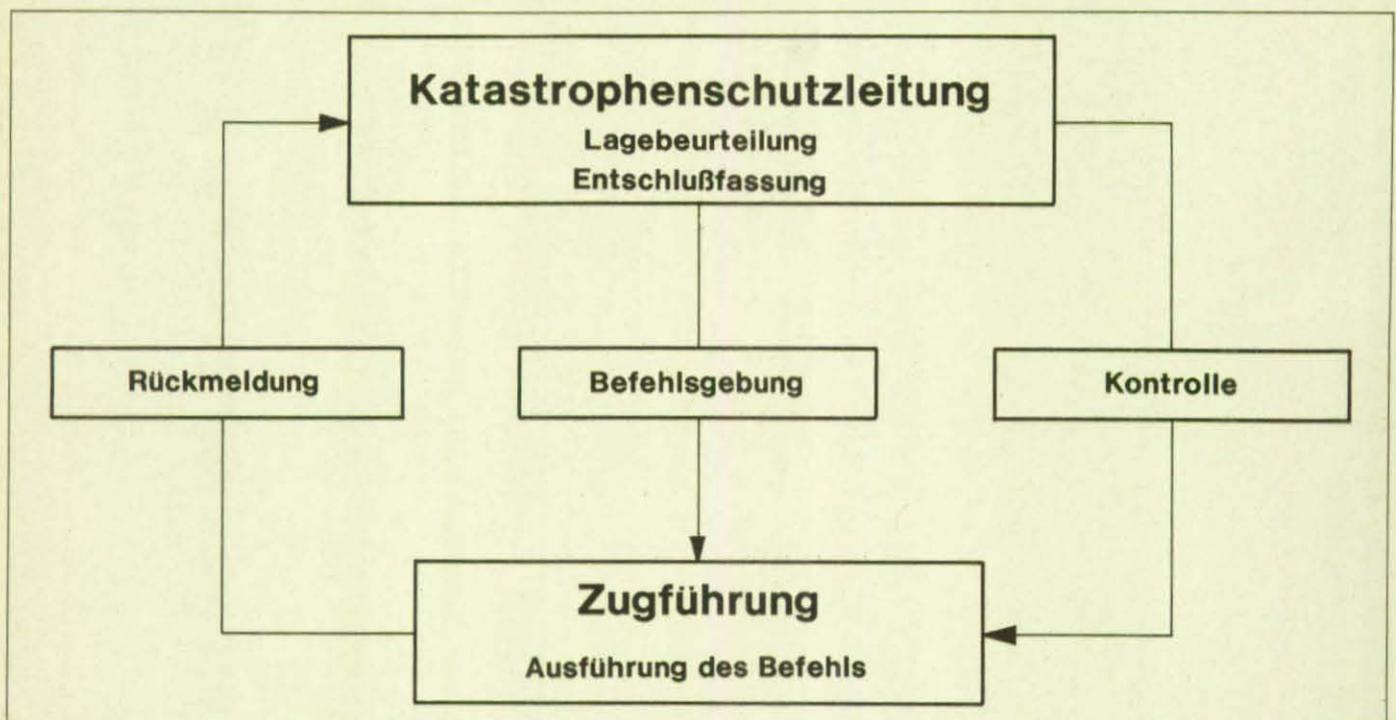


Bild 2

Katastrophenschutz- Management am Beispiel einer Übungsnachbereitung

Neben dem Einüben bestimmter Arbeitsgänge und Verhaltensweisen, die theoretisch nur schwer oder gar nicht vermittelt werden können, auf der Ebene der Helferschaft soll im Rahmen von Großübungen gerade das Zusammenwirken verschiedener Fachdienste untereinander und mit der Katastrophenschutzleitung geübt werden. Dies sind in großem Umfang keine operativen Aufgaben, sondern Managementtätigkeiten.

Im Gegensatz zu dem Aufwand, mit dem eine große Katastrophenschutzübung vorbereitet und durchgeführt wird, kann die Nachbereitung einer solchen Übung in vielen Fällen nur als dilettantisch und absolut unzureichend bezeichnet werden.

So fand z. B. im Jahr 1989 das erste Zusammentreffen von Schiedsrichtern und Leitungsdienst nach der großen Katastrophenschutzübung einer Hilfsorganisation genau eine Stunde vor der anschließenden Besprechung mit den Einheitsführern statt. Diese Besprechung selbst fand nach nur 80 Minuten einen schnellen, aber endgültigen Abschluß. An der Übung hatten weit über zwanzig Einheiten mit 790 Helfern teilgenommen, bei der Nachbesprechung waren aber lediglich zwei Schiedsrichter anwesend. Statt konstruktive Kritik an den Leistungen ihrer Einheiten zu erfahren, konnten die Einheitsführer lediglich in zeitlich begrenztem Umfang ihre eigenen Anmerkungen artikulieren.

Dieses Mißverhältnis zwischen dem Aufwand für die Übung und der Sorgfalt der Nachbereitung ist mehr als nur ein Schönheitsfehler. Die Freiwilligkeit des überwiegenden Teils des bei Katastrophenschutzübungen eingesetzten Personals ist ein Charakteristikum des Katastrophenschutzes. Ehrenamtliche Helfer, die ihre Freizeit opfern und an einer Großübung teilnehmen, haben aber berechnete Ansprüche an die Qualität der Führung, der sie sich unterstellen. Zu diesen Ansprüchen gehört u. a. auch die effektive Kontrolle sowohl der Leistungen der Helferschaft als auch des Managements selber.

Wenn 790 Helfer zwei Tage lang üben, entsteht ein Zeitaufwand von nicht weniger als 37920 Stunden. Rechnet man die notwendige Vorbereitung der Übung in den Unterkünften, die Reinigung von Fahrzeugen und sonstiger Ausstattung und andere Tätigkeiten dazu, lassen sich überschlägig 45000 Gesamtstunden allein auf der Ebene der Einheiten – ohne die Übungsvorbereitung durch die Übungsleitung – errechnen. Dies entspricht umgerechnet 1875 Tagen (oder 5,14 Jahren)! Müßte die Katastrophenschutzorganisation diese Arbeitszeit am

„freien Markt“ kaufen, würden selbst bei niedrig angesetztem kalkulatorischem Arbeitslohn leicht Personalkosten in Millionenhöhe (für eine Übung von nur zwei Tagen Dauer!) entstehen.

Wer die Zeit ehrenamtlicher Helfer in solchem Umfang in Anspruch nimmt, muß dies auch durch Ergebnisse rechtfertigen können, die über die übliche Erinnerung an untätiges Warten auf den Einsatz, schleppende Versorgung oder Regenwetter hinausgehen. Solche Ergebnisse lassen sich nur durch eine effektive Kontrolle während der gesamten Übung und eine gezielte und angemessene Nachbereitung erzielen.

Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine solche Nachbereitung im Rahmen aller Teilnehmer durchzuführen. Der Kreis der Nachbereitenden darf aber auch nicht auf die Übungsleitung und Schiedsrichter beschränkt bleiben, sondern muß mindestens die Einheitsführer sowie besonders qualifizierte Unterführer mit umfassen. Diese können dann die jeweils relevanten Ergebnisse der Übung an ihre Züge weitergeben. Dies ist nicht nur ein von der Sache her gebotenes Vorgehen, sondern wahrscheinlich auch das einzige probate Mittel gegen die Frustration, die Katastrophenschutzübungen und vor allem Nachbesprechungen bei erfahrenen Helfern häufig auslösen („Das-bringt-ja-doch-nichts“-Syndrom).

Schiedsrichterdienst als Schlüsselfunktion

Die Übungsauswertung als Teil der Kontrollfunktion muß selbstverständlich genauso intensiv vorbereitet, d. h. geplant und organisiert werden wie jeder andere Teil der Übung, z. B. die Schadensdarstellung oder die Versorgung der Helfer.

Eine entscheidende Bedeutung bei der erfolgreichen Erfüllung der Kontrollfunktion kommt dem Schiedsrichterdienst zu, der qualitativ und quantitativ ausreichend besetzt sein muß. Der Erfolg eines Einsatzes einer Katastrophenschutzeinheit kann nicht nur gemessen werden durch Beobachtung der Kräfte im Schadensgebiet selbst. Zu einem erfolgreichen Einsatz gehören vielmehr auch

- die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit der Helfer,
- die Sicherung der Einsatzbereitschaft der Helferschaft durch ausreichende Versorgung und Unterbringung,
- die Herstellung der Einsatzbereitschaft des Zuges,
- der Marsch zum Bereitstellungs- bzw. Einsatzraum und
- die Organisation des Abmarsches und die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach erfolgtem Einsatz.

Ferner wird ein Einheitsführer auch immer danach beurteilt werden müssen, wie er die Belange seiner Helferschaft, z. B. bei der Versorgung und Unterbringung, vertritt bzw. durch Unterführer vertreten läßt.

Daraus folgt, daß die Schiedsrichter nicht erst im Schadensgebiet in die Einheiten eingespielt werden dürfen, sondern bereits lange vorher „ihre“ Einheit begleiten müssen. Der Einsatz im Schadensgebiet selber, der häufig nur den Bruchteil der Zeit einer Katastrophenschutzübung ausmacht, kann bei Bedarf durch zusätzliche Schiedsrichter, die die Schadenslage und/oder die erforderlichen Maßnahmen aufgrund einer speziellen Ausbildung besser beurteilen können, beobachtet werden.

Je Einheit – und das gilt ausdrücklich nicht nur für die Sanitätseinheiten, sondern auch für jede Bergungs-, Fernmelde- und Versorgungseinheit sowie für die Einheiten und Einrichtungen der Führung – ist somit von vorne herein mindestens ein, bei größeren Einheiten besser zwei Schiedsrichter einzuplanen, die sie während der gesamten Übungsdauer, möglichst bereits ab dem Zeitpunkt der Alarmierung, begleiten. Der Ausbildungsstand des Schiedsrichters sollte dem des Einheitsführers entsprechen oder ihm zumindest nahekommen.

Da der Schiedsrichter die Dokumentation und Beurteilung nach einem allgemein gehaltenen, aber auf den jeweiligen Fachdienst zugeschnittenen Konzept vornehmen kann, braucht er in die Übungslage nicht näher eingewiesen zu werden, was die Gefahr der Verzerrung der Übungsergebnisse durch unterschiedlich starke „Hilfestellungen“ für die Einheitsführer vermindert.

Es bedarf nach den obigen Ausführungen keiner besonderen Erwähnung mehr, daß auch die Übungsleitung selbst durch neutrale und nicht an den Vorbereitungen beteiligte Schiedsrichter begleitet und gerade ihre Arbeit detailliert dokumentiert werden muß. Führung und Schiedsrichterdienst sind personell und organisatorisch so weit wie irgend möglich zu trennen.

Übungsauswertung auf Seminarbasis

Nach der Übung ist zunächst die Auswertung der Übung im Kreise der Schiedsrichter angezeigt. Bei dieser internen Auswertung sind nicht nur die Aufzeichnungen der Schiedsrichter heranzuziehen, sondern auch die Einsatztagebücher der Einheiten und die Unterlagen der Übungsleitung müssen vollständig zugänglich sein. In Einzelfällen sind ebenfalls Berichte der Einheitsführer über den Einsatz ihrer Einheiten oder bestimmte Einzelaspekte anzufordern.

Auf dieser Informationsbasis, deren Erarbeitung je nach Umfang und Verlauf der

Übung unterschiedlich hohen Zeitbedarf haben kann, wird die Übungsnachbesprechung vorbereitet. Dies ist allerdings – im Gegensatz zum bisher üblichen Vorgehen – nicht in Form einer Abendveranstaltung durchführbar, sondern wird sinnvollerweise als ganztägiges Seminar konzipiert.

Teilnehmer der Übungsnachbereitung sind die Schiedsrichter, die Übungsleitung (einschließlich des Leitungsdienstes) und die Einheitsführer aller an der Übung beteiligten Einheiten bzw. ihre Vertreter und – aufgrund ihrer besonderen Verantwortung – die an der Übung teilnehmenden Ärzte. Auch einzelne Helfer mit besonderen fachlichen Qualifikationen oder beruflichen Erfahrungen müssen bei Bedarf hinzugezogen werden.

Die Anwesenheit von Vertretern möglichst aller an der Übung teilnehmenden Einheiten ist informationsökonomisch geboten, da niemand, auch die Mitglieder der Übungsleitung nicht, über ein allumfassendes Wissen um die verschiedenen Vorgänge und Aktionen während einer Katastrophenschutzübung verfügen kann. Erst die Mitarbeit vieler, an verschiedenen Stellen eingesetzten Helfern kann deshalb die notwendige Informationsgrundlage für eine effiziente Nachbereitung einer Übung schaffen, die interne Nachbereitung durch die Übungsleitung ist demgegenüber fast vollkommen „blind“.

Jedes Mitglied der an der Nachbereitung teilnehmenden Gruppen hat grundsätzlich das Recht, Themen auf die Tagesordnung des Nachbesprechungsseminars zu setzen. Die Koordination und Diskussionsleitung auf dieser Veranstaltung sollte durch die Schiedsrichter erfolgen.

Mögliche Programmpunkte der Eröffnungsveranstaltung dieses Seminars wären z. B.:

- Darstellung von Übungszweck und (grobem) Ablauf der Übung durch die Übungsleitung,
- Darstellung des Einsatzes jeder einzelnen (!) Einheit während der gesamten Übungsdauer unter besonderer Berücksichtigung der erteilten Aufträge und ihrer Ausführung aus der Sicht der KSL/TEL und der Schiedsrichter,
- unmittelbare, aber knappe Stellungnahme der jeweiligen Einheitsführer zu den Vorträgen.

Diese erste Runde, die je Einheit maximal fünf bis zehn Minuten beanspruchen dürfte, muß allen Teilnehmern einen detaillierten Überblick über den Ablauf der Übung geben. Es darf bei der Nachbereitung einer Katastrophenschutzübung nie vergessen werden, daß der Stab die „großen Zusammenhänge“ viel besser kennt als die Führer der Einheiten, die immer nur einen Ausschnitt des Ganzen wahrnehmen können, diesen aber sehr ge-

nau. Eine Darstellung der Aufgaben der verschiedenen Einheiten ist deshalb wichtig, damit den Einheitsführern das Zusammenwirken der unterschiedlichen Fachdienste während der Übung mehr als nur theoretisch bewußt wird.

Anschließend wäre die Besprechung einzelner, während der Übung besonders aufgefallener – Problemkreise sinnvoll, zum Beispiel – ohne jeden Anspruch auf nur annähernde Vollständigkeit –

- Vergleich der laut StAN mitzuführenden mit der tatsächlich mitgeführten Ausstattung der Helfer und Einheiten,
- Mängel bei der Versorgung der Helfer,
- Mängel beim Marsch der Einheiten,
- Mängel im Verhalten von Helfern/Unterführern/Führern,
- Mängel bei der Organisation der Einsätze durch die Einheitsführer,
- Mängel bei der medizinischen „Versorgung“ der Mimen,
- Koordinationsmängel beim Abtransport der „Verletzten“,
- Probleme im fernmeldetechnischen Bereich,
- Ungereimtheiten bei der Darstellung der Schadenslage,
- Mängel in der Informations- und Kommunikationspolitik der Übungsleitung,
- Mängel beim Einsatz von Überverletzten durch die Übungsleitung.

Hier stellt jeweils ein Referat eines Schiedsrichters die Basis einer kurzen, bei straffer Lenkung aber gehaltvollen Diskussion dar.

Auch ließen sich bei fachspezifischen Themen, z. B. aus dem rein medizinischen oder dem technischen Bereich, Arbeitsgruppen einrichten. Denkbar wären z. B. Fachgespräche über die Probleme der Integration unbekannter Ärzte in die Sanitätszüge oder die Zusammenarbeit des Sanitätsdienstes mit Einheiten der Bundeswehr.

In einer wirklichen Schlußbesprechung müßten die Ergebnisse des Seminars nochmals zusammengefaßt werden, wobei es auch durchaus zu einer Grundsatzdiskussion über das – u. U. modifizierte – Konzept späterer Übungen kommen kann. Bei großen Übungen oder dem erstmaligen Bewältigen bisher unbekannter Schadenslagen ist nach dem Seminar eine Publikation der Ergebnisse in geeigneter Form zu erwägen. Die Lektüre eines solchen Referatebandes bei der näch-

sten Übungsvorbereitung könnte dazu beitragen, einmal gemachte Fehler auch in anderen Gliederungen oder Organisationen zu vermeiden und somit einen wirklichen Beitrag zur Verbesserung des Katastrophenschutzes leisten.

Die Vorbereitung und Durchführung einer so intensiven Übungsnachbereitung ist mit Sicherheit zeitaufwendiger und für manchen Übungsteilnehmer auch unangenehmer als die bisher häufig praktizierte Vorgehensweise. Die dafür aufgewandte Zeit ist aber mit Sicherheit sinnvoll investiert, wenn danach jeder Einheitsführer mit konkreten, auf der Nachbesprechung diskutierten Kritikpunkten die Ausbildung in seinem Zug verbessern und die Übungsleitung bei der Vorbereitung der nächsten Übung bestimmte Fehler von vorne herein vermeiden kann.

Auch die psychologische Wirkung, daß die Übungsleitung selbst nicht über jede Kritik erhaben ist, sondern sich konstruktiven Anregungen aus der Helferschaft oder dem Kreis der Schiedsrichter stellt, darf nicht unterschätzt werden. Helfer, die häufig bereits im Berufsleben stehen und dort Verantwortung übernommen haben, bringen kein Verständnis dafür auf, daß die für den eventuellen Mißerfolg der Übung Hauptverantwortlichen sich selbst jeder Kritik entziehen.

Gerade in einem so stark auf die Ehrenamtlichkeit ausgerichteten Arbeitsfeld wie dem Katastrophenschutz darf der einzelne und angesichts der knappen Personalsituation vieler Einheiten sehr wertvolle Helfer nicht durch unangenehme Übungserinnerungen verschlissen werden. Ziel jeder Übung muß vielmehr die anschließende Erhöhung der Motivation der Helferschaft sein. Dies gelingt aber nur, wenn die Helfer – als Folge der Berücksichtigung der Kontrollfunktion auf allen Leistungsebenen – einen steten Fortschritt der Führungsqualität von Übung zu Übung verspüren und nicht durch Ungeschicklichkeiten der Übungsleitung vor den Kopf gestoßen werden.

„Retten und helfen – über Grenzen hinweg“

Deutsch-deutsche Zusammenarbeit und Europäischer Binnenmarkt als zentrale Themen des 7. DRK-Rettungskongresses in Saarbrücken

Wie fast nie zuvor stand die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes im vergangenen Jahr im Rampenlicht. Erdbebenhilfe in Armenien, Rumänienhilfe, Aus- und Übersiedlerhilfe – Tausende meist ehrenamtliche Helfer waren und sind im Einsatz. Zehntausende sind es Tag für Tag in der Bundesrepublik: auf den Straßen, in der Luft, zu Wasser, in den Bergen. Sie leisten Rettungsdienst und Katastrophenschutz – häufig wenig spektakulär, meist wie selbstverständlich.

Das auch das scheinbar selbstverständliche „spektakulär“ ist, wollten die Verantwortlichen auf dem Weltrotkreuztag 1990 verdeutlichen und einzelne Schwerpunkte auf dem 7. Rettungskongreß des DRK im Mai in Saarbrücken vertiefen. Weiter untersuchten rund 700 Rettungsexperten aus dem In- und Ausland die Auswirkungen der EG-Regelungen auf den Rettungsdienst in der Bundesrepublik Deutschland, befaßten sich mit den unterschiedlichen Strukturen des Rettungswesens in zehn europäischen Nachbarländern und entwickelten präzise Forderungen an den europäischen Gesetzgeber sowie die europäischen Institutionen. Die Zusammenarbeit der Rettungsdienste im Vereinigungsprozeß Deutschlands sowie eine zukünftige Strukturierung war ebenfalls ein herausragendes Thema des Rettungskongresses.

„Ziel des 7. DRK-Rettungskongresses ist es, über Anforderungen an den Rettungsdienst der 90er Jahre zu diskutieren, die Strukturen der Rettungsdienste im internationalen Vergleich darzustellen und Möglichkeiten für einen funktionierenden Rettungsdienst über Grenzen hinweg bei der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes aufzuzeigen“, eröffnete DRK-Präsident Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein die Veranstaltung. „Die große Zahl der Teilnehmer aus dem In- und Ausland beweist, wie sehr sich die Rotkreuzmitglieder und die Verantwortlichen des Rettungsdienstes mit dieser ureigenen Rotkreuzaufgabe, dem Retten und Helfen, identifizieren“, so der DRK-Präsident.

Neben rund 70 Vertretern aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Island, Luxemburg, der Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien und der Türkei nahmen auch Gäste aus China, der CSFR, Polen, der Sowjetunion und Ungarn an dem Rettungskongreß in Saarbrücken teil. Zur besonderen Freude aller konnte der DRK-Präsident Gäste aus der DDR begrüßen. So den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes in der DDR, Professor Dr. Brückner sowie den Generalsekretär des DDR-DRK, Dr. Borgwadt. „Die Entwicklung der letzten Monate hat deutlich gemacht, daß zwei sich seit über 40 Jahren getrennt entwickelte Staaten in Deutschland zusammenwachsen und der Prozeß des Aufeinanderzugehens behutsam, aber mit großem Engagement und Überzeugung erfolgen sollte“, betonte zu Sayn-Wittgenstein. Dies gilt nach seinen Worten in besonderer Weise auch für die beiden Rotkreuzgesellschaften.

Deutsch-deutsches Fachsymposium

Erstmals in der Geschichte der bisherigen Rettungskongresse wurde der Thematik deutsch-deutsche Zusammenarbeit unter dem Titel „Rettungsdienst als Auftrag und Verpflichtung für die beiden Rotkreuzgesellschaften“ ein besonders Fachsymposium gewidmet. Notfallrettung und Krankentransport in der Bundesrepublik Deutschland und Schnelle Medizinische Hilfe sowie Krankentransport in der DDR sollten in einer vergleichenden Analyse als funktionelle Einheit des Rettungsdienstes dargestellt werden. „Beide deutschen Rotkreuzgesellschaften leisten mit den von ihnen aufgebauten Rettungsdiensten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer optimalen präklinischen Versorgung der Bevölkerung“, so zu Sayn-Wittgenstein. „Auftrag und Verpflichtung beider Rotkreuzgesellschaften setzen zugleich eine intensive Zusammenarbeit im Rettungsdienst voraus. Vorstellungen der möglichen Formen der Zusammenarbeit sind deshalb zu diskutieren und Forderungen zu formulieren,

die die Umsetzung eines funktionsfähigen Rettungsdienstes in beiden Teilen Deutschlands gewährleisten“, führte der DRK-Präsident weiter aus.

Er forderte, daß in den Vereinbarungen über die Sozialunion zwischen der Bundesrepublik und der DDR die Grundzüge eines gemeinsamen Rettungsdienstes ihren Niederschlag finden sollen. „In der DDR muß schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung für den Rettungsdienst nach dem Vorbild der süddeutschen Länder getroffen werden. Darin sollte ein qualifizierter Krankentransport und die Notfallrettung als Einheit und als öffentliche Aufgabe festgeschrieben werden“, so der DRK-Präsident. Längst haben die beiden Rotkreuzgesellschaften mit der praktischen Zusammenarbeit begonnen. Sinnvoll wäre es, nach Meinung der Verantwortlichen, jetzt die Bildung eines paritätisch besetzten, informellen Gesprächskreises, dem Mitglieder beider deutschen Rotkreuzgesellschaften angehören sollen.

Das Fachsymposium „Rettungsdienst – Auftrag und Verpflichtung für die beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften“ mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik und der DDR kam denn auch zu dem einheitlichen Ergebnis, daß in Zukunft alle Bemühungen beider Gesellschaften dem übergeordneten Ziel der Gestaltung eines Systems des Rettungswesens in einem zukünftigen geeinten Deutschland dienen sollen, das allen Bürgern den gleichen Anspruch auf gleichwertige, qualitativ hochstehende Leistung und Versorgung im Notfall gewährt. Die Experten nannten die Zusammenarbeit zwischen beiden Rotkreuzgesellschaften Auftrag und Verpflichtung zugleich, zum Wohle der Bevölkerung in Deutschland die bestmögliche präklinische Versorgung sicherzustellen.

„Qualifizierter Krankentransport und Notfallrettung müssen innerhalb Deutschlands, aber auch bei der Schaffung eines europäischen Binnenmarktes, als planmäßig organisierte Daseinsvorsorge gesehen und als öffentlich-rechtliche Aufgaben verstanden werden. Sie gehören als ein Verbund des Rettungsdienstes aus fachlichen Gründen funktional, medizinisch, personell, organisa-

torisch und ökonomisch zusammen“, heißt es im Ergebnisprotokoll des Fachsymposiums. Dabei beinhaltet die Verantwortung des Staates für seine Bürger, den Rettungsdienst als präklinische Versorgung zu gestalten sowie sicherzustellen und sich hierfür Leistungsträgern zu bedienen, die in eigener Verantwortung gemeinnützig tätig sind. Dazu bedarf nach Meinung der Experten der Zugang zur Mitwirkung im Rettungsdienst einer klaren gesetzlichen Regelung und Berücksichtigung einer vorhandenen beziehungsweise zu schaffenden föderalistischen Struktur.

Die Entwicklung eines Dialogs mit den politisch Verantwortlichen beider Staaten im Hinblick auf Bedeutung und Stellenwert des Rettungswesens werden als erforderlich angesehen. „Es ist zu fordern, daß dieser Gedanke bereits in den Absprachen zu Sozialunion zwischen beiden deutschen Staaten seinen politischen Ausdruck finden“, unterstrichen die Symposiums-Teilnehmer die Forderung des DRK-Präsidenten in der Bundesrepublik, zu Sayn-Wittgenstein.

Weiter heißt es im Ergebnisprotokoll: „Ein gemeinsamer Bereich des Handelns betrifft den Bereich der Gesetzgebung. Zielvorstellungen hierzu lauten:

- Alle Regelungen zum Rettungsdienst müssen das Gesamtsystem Rettungswesen unter Einbeziehung der Luftrettung einschließlich des Ambulanzflugwesens, der Wasser- und der Bergrettung sowie der Erste-Hilfe-Ausbildung umfassen.
- Die funktionale, organisatorische, personelle und wirtschaftliche Einheit von Notfallrettung und Krankentransport, also von Schneller Medizinischer Hilfe und Krankentransport, in einem System muß angestrebt werden.
- Die Mitwirkungsmöglichkeiten für Hilfsorganisationen müssen dem Grundsatz der

Subsidiarität folgen. Das heißt soviel Mitwirkung von freien Trägern und Organisationen wie möglich und soviel Staat wie nötig.

- Für die Zulassung und Mitwirkung von Hilfsorganisationen und dritten sind klare, eindeutige Regelungen unverzichtbar und unabdingbar.
- Dem Recht, am Rettungsdienst mitwirken zu dürfen, ist das gleich angelegte Maß an Pflichten für alle am Rettungsdienst Mitwirkenden gegenüberzustellen.“

Zur Objektivierung des Investitionsbedarfs für das Rettungswesen in der DDR wurde eine Struktur-, Bedarfs- und Kostenanalyse angeregt. Bezogen auf den Europäischen Binnenmarkt forderten die Experten in Saarbrücken, daß jede zukünftige rechtliche Regelung auch die Entwicklung in Europa im Rahmen der EG und Aspekte über die Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus berücksichtigen muß. So ist nach Ansicht der Verantwortlichen jedes noch zu verabschiedende Rettungsdienstgesetz, auf seine Europafähigkeit hin zu prüfen. Weiter empfahlen die Experten die Beteiligung des Deutschen Roten Kreuzes der DDR und der Schnellen Medizinischen Hilfe an den DIN-Normenausschüssen in der Bundesrepublik Deutschland. Die zuständigen Mitarbeiter beider Rotkreuzgesellschaften sollen sich unter Einbeziehung Dritter mit Fragen der Terminologie und Begriffe befassen.

Ein weiteres Ergebnis des Fachsymposiums ist es, daß die gemeinsamen Partnerschaftsstrukturen beider Rotkreuzgesellschaften insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichkeit und der Kostenrechnung genutzt werden sollen. Außerdem soll der personellen Komponente durch praktische Zusammenarbeit, Austausch von Personal und Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen eine zentrale Bedeutung zukom-

men. „Zielsetzung muß es sein, mit der Veränderung der Tätigkeitsmerkmale der Mitarbeiter im Krankentransport/Schnelle Medizinische Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes der DDR und der Einführung des Rettungssanitäters moderne und höhere Ansprüche an die Aus- und Weiterbildung zu stellen und die Voraussetzungen zu schaffen, dem vollausgebildeten nicht ärztlichen Personal den Übergang zum Rettungsassistenten in einer Übergangsphase zu gewährleisten“, heißt es zum Abschluß des Protokolls des Fachsymposiums.

Standards in Europa angleichen

Doch nicht nur für Gesamtdeutschland, auch für die künftige Annäherung der Staaten im Europäischen Binnenmarkt wurden beim 7. DRK-Rettungskongreß konkrete Forderungen aufgestellt. Allen voran meldete sich DRK-Präsident zu Sayn-Wittgenstein zum Thema Europa zu Wort. So zum Beispiel forderte er in seiner Eröffnungsansprache eine einheitliche europäische Notrufnummer für den Rettungsdienst. Er forderte die europäischen Regierungen auf, „Möglichkeiten zu finden, daß in den 90er Jahren ein grenzüberschreitender Rettungsdienst aufgebaut wird“, Zielsetzung müsse es aber sein, die unterschiedlichen Standards der Rettungsmittel und die Qualifikation des Rettungsdienstpersonals in den europäischen Ländern anzugleichen und festzuschreiben. Jedoch stellte der DRK-Präsident klar, daß bei der notwendigen Vereinheitlichung des Rettungswesens der hohe Leistungsstandard des Deutschen Rettungsdienstes gewahrt bleiben muß. „Überall in Europa muß das Rettungsdienstpersonal nach vergleichbaren



In der Saarländhalle in Saarbrücken finden sich Experten aus dem In- und Ausland zum 7. DRK-Rettungskongreß ein.

Kriterien ausgebildet werden“, so der DRK-Präsident.

Unter dem Titel „Rettungsdienst in Europa“ befaßte sich ein Fachsymposium mit der europäischen Entwicklung. Dr. Heinrich Klingshirn, Leiter der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Zivilverteidigung im Bayerischen Staatsministerium des Innern, war einer der Referenten im Rahmen des Symposiums. Nachfolgend sein Referat „Länderübergreifender Rettungsdienst – eine europäische Aufgabe“ im Wortlaut:

In den letzten 15 Jahren hat sich in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes Rettungswesen entwickelt, das von seiner Organisation, Ausstattung und personellen Kapazität einen hohen Qualitätsstandard besitzt. Dieses beachtenswerte notfallmedizinische Versorgungsniveau darf jedoch nicht an den Grenzen der Bundesrepublik enden. Vielmehr muß ein gut ausgebautes Rettungswesen in das immer stärker zusammenwachsende Europa eingebracht werden. Denn das künftige Europa wird sich nicht nur auf die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 beschränken, sondern es wird, auch wenn es von einzelnen Mitgliedsländern darüber noch Vorbehalte gibt, sich zu einer sozialen und politischen Union entwickeln. Die qualifizierte notfallmedizinische Versorgung wird deshalb als eine wichtige Aufgabe der sozialen Daseinsvorsorge im künftigen Europa anzusehen sein. Das bedeutet, daß sich der Rettungsdienst, wie er sich in der Bundesrepublik, aber auch in den anderen EG-Staaten entwickelt hat, der europäischen Herausforderung stellen müssen.

Bisher genügte es, Modalitäten für grenzüberschreitende Einsätze zu erarbeiten und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit in grenznahen Gebieten zu vereinen. Diese Kooperation ist wichtig und muß auch weiter ausgebaut werden. Denn niemand hätte Verständnis, wenn Zoll- und Grenzformalitäten grenzüberschreitende Einsätze behindern würden. Auch muß die gegenseitige Alarmierung eine Selbstverständlichkeit werden und schließlich müssen grenznah stationierte Rettungsmittel auch über die Grenzen hinweg zum Einsatz kommen.

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses geht es aber um mehr als um eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Unsere künftige Aufgabe ist es, eine annähernd gleiche notfallmedizinische Versorgung in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft zu schaffen. Diese Forderung entspricht nicht einem überzogenen Harmonisierungsdenken, sondern den humanitären und medizinischen Bedürfnissen, die letztlich überall die gleichen sind. Das heißt, dem Notfallpatienten muß, unabhängig in welchem EG-Staat er sich befindet,



DRK-Präsident Botho zu Sayn-Wittgenstein plädiert für den Aufbau eines grenzüberschreitenden Rettungsdienstes in den 90er Jahren.

so rasch wie möglich die adäquate notfallmedizinische Versorgung zuteil werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß man sich zunächst über den Weg dahin einig sein. Meines Erachtens kann es nicht darum gehen, die in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Strukturen auf unsere europäischen Nachbarn zu übertragen. Wer dies im Auge hätte, müßte sich nicht nur zu Recht den Vorwurf der Hybris gefallen lassen, sondern er übersähe auch, daß auch anderswo in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen in der notfallmedizinischen Versorgung unternommen und zum Teil beispielhafte organisatorische Strukturen aufgebaut wurden. Andererseits kann es natürlich auch nicht angehen, sozusagen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner eine „europäische Norm“ für den Rettungsdienst aufzustellen.

Um es klar zu sagen, es geht bei einem länderübergreifenden Rettungsdienst in Europa nicht um eine Harmonisierung der in den einzelnen EG-Staaten geltenden Rettungsdienstgesetze, sondern um die Aufstellung eines europäischen Mindeststandards in der Notfallrettung. Dieser wäre schrittweise zu verwirklichen. Darauf kann sich dann entsprechend den vorhandenen finanziellen und medizinischen Ressourcen des einzelnen Mitgliedslandes eine zusätzliche Versorgungsqualität aufbauen.

Drei Kriterien sind es, die die Qualität eines modernen Rettungswesens ausmachen: Die organisatorische Infrastruktur, die Rettungsmittel und das Rettungsdienstpersonal. Für sie erscheint es mir notwendig, einen europäischen Mindeststandard zu finden.

Die organisatorische Infrastruktur

Sie wird im wesentlichen durch den Faktor Zeit bestimmt. Denn die Effektivität der Notfallrettung hängt unter anderem entscheidend davon ab, wie rasch die Hilfeleistung erfolgt. Hier sind zwei Gesichtspunkte von Bedeutung: Die Alarmierung und die so-

genannte Hilfsfrist. Bei der Alarmierung sind wir bereits ein großes Stück vorangekommen. Bis 1995 soll in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft der einheitliche Notruf 112 eingeführt werden. Die Verwirklichung dieser Zielvorstellung wird die Alarmierung deutlich vereinfachen und beschleunigen. Entscheidend ist daneben aber noch, daß dieser Notruf ohne zeitliche Verzögerung auch an die für den Einsatz der Rettungsmittel entscheidende Stelle – bei uns die Rettungsleitstelle – weitergegeben werden kann.

Das eigentliche Problem scheint mir hier nicht die Schaffung der technischen Voraussetzungen zu sein, sondern die Höhe der laufenden Kosten dieser Kommunikationseinrichtungen. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur die hohen monatlichen Gebühren anzusprechen, die zum Beispiel für die im Rettungsdienst notwendigen Standleitungen derzeit an die Deutsche Bundespost zu entrichten sind. Eine solche fiskalische Bürde für die Durchführenden des Rettungsdienstes steht im eklatanten Widerspruch zu den Bestrebungen mit einem europaweiten Notruf eine rasche Alarmierung im Notfall zu gewährleisten. Hier muß auf die nationalen Post- und Fernmeldeverwaltungen notfalls politischer Druck ausgeübt werden, damit nicht durch überzogene Gebührenforderung, wie es bisher leider in der Bundesrepublik der Fall ist, die Vorteile dieses Notrufs von vorneherein ad absurdum geführt werden.

Ein noch schwierigeres Problem im Zusammenhang mit der Schaffung der organisatorischen Infrastruktur erscheint mir allerdings die sogenannte Hilfsfrist zu sein. Denn bekanntlich läßt jede noch so geringe Verkürzung dieser Frist die Kosten für die erforderliche Vorhaltung progressiv ansteigen. Es besteht sicher Einigkeit, daß eine Hilfsfrist, die in der Regel deutlich über 15 Minuten liegt, eine erfolgreiche notfallmedizinische Intervention grundsätzlich in Frage stellt. Andererseits kann jedoch nicht überall in den Ländern der europäischen Gemeinschaft der in der Bundesrepublik geltende Standard zugrundegelegt werden, der hier grundsätz-

lich von einer Hilfsfrist von zehn bis zwölf Minuten ausgeht. Dafür sind die in den einzelnen Ländern bestehenden bevölkerungsmäßigen, geographischen und finanziellen Verhältnisse viel zu unterschiedlich.

Da aber gerade die Qualität eines notfallmedizinischen Versorgungssystems von der Einhaltung bestimmter Fristen abhängt, müßte gerade in strukturschwachen und dünn besiedelten Gebieten der Entwicklung von ökonomischen Einsatzsystemen ein besonderes Augenmerk zugewendet werden. Letztlich müßte aber, dort wo die Vorhaltekosten regional unverhältnismäßig hoch sind und nicht in einem Verbundsystem durch einheitlich geltende Tarife ausgeglichen werden können, durch die europäische Gemeinschaft finanzielle Strukturhilfen an finanzschwache Länder geleistet werden, wie dies in anderen Bereichen, zum Beispiel in der Landwirtschaft, gang und gäbe ist. Ohne solche Ausgleichshilfen fürchte ich, wird sich eine organisatorische Infrastruktur, die sich in der Notfallrettung an bestimmte zeitliche Vorgaben zu orientieren hat, und dabei wäre eine 15-Minuten-Hilfsfrist die Obergrenze, europaweit nicht aufbauen lassen.

Rettungsmittel

Die Qualität des Rettungsdienstes hängt des weiteren von der eingesetzten Rettungsmittel ab. Im Interesse einer qualifizierten Versorgung und eines schonenden Transports der Notfallpatienten ist es unabdingbar, daß für die Rettungsmittel EG-weit entsprechende Standards geschaffen werden. Die in den einzelnen Ländern der EG derzeit noch bestehenden erheblichen Unterschiede bei den Rettungsmitteln – zum Teil wird Rettungsdienst immer noch als bloßer Transport ins Krankenhaus mit einfachen Krankentransportwagen angesehen – müssen im Interesse einer einheitlichen qualifizierten Notfallversorgung abgebaut werden. Mittelfristig ist anzustreben, daß die EG-Länder künftig nur noch Rettungsmittel einsetzen,

die einer europäischen Normung entsprechen.

Für eine rasche europäische Normung spricht aber auch, daß mit der Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes die Gefahr entsteht, daß billigere, nicht den deutschen DIN-Anforderungen entsprechende Fahrzeuge auf den Markt drängen. Eine solche Entwicklung würde nicht ohne Einfluß auf die hohe Einsatzqualität der in der Bundesrepublik eingesetzten Rettungsmittel bleiben. Es liegt deshalb im Interesse der Sicherung des erforderlichen Standards der Rettungsfahrzeuge und ihrer Ausstattung im gesamten EG-Bereich, sehr schnell zu einer europäischen Normung der Rettungsmittel zu kommen. Hierzu ist es erforderlich, daß durch das Deutsche Institut für Normung unsere Interessen in den europäischen Normungsgremien mit Nachdruck vertreten und für möglichst viele Normungsvorhaben von deutscher Seite die Federführung übernommen wird. Des weiteren müßte man, ähnlich wie auf dem Sektor der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte, auch hier von Bund und Ländern dem DIN-Institut zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit die deutschen Initiativen und Aktivitäten in der europäischen Normung gefördert werden können.

Rettungsdienstpersonal

Die Festlegung von Mindeststandards darf sich nicht nur auf die Infrastruktur und die Ausstattung beschränken, sie muß auch die personelle Seite des Rettungsdienstes, das heißt das Rettungsdienstpersonal und die Qualifikation der im Rettungsdienst mitwirkenden Ärzte umfassen. Die ständig steigenden Anforderungen in der Notfallmedizin und ihre fortschreitende Entwicklung verlangen den Einsatz eines qualifizierten Personals. Dabei hat der Patient und nicht die Belange der den Rettungsdienst tragenden Institutionen im Vordergrund zu stehen.

Inzwischen gibt es in allen Bereichen der Medizin gesetzlich normierte Berufsbilder

mit den entsprechenden fachlichen und persönlichen Anforderungen. Die Besetzung der Rettungsmittel darf davon nicht ausgeklammert bleiben. Aus diesem Grund sind in allen Ländern der europäischen Gemeinschaft die fachlichen Voraussetzungen für das nicht ärztliche Personal gesetzlich festzulegen. Für die Besetzung der Notarztwagen und Rettungswagen sollte deshalb eine mindestens zweijährige Ausbildung – wie es inzwischen auch das Rettungsassistentengesetz vorsieht – europaweit gelten.

Die medizinische Notfallversorgung kann jedoch nicht in der weitgehenden Verantwortung von Rettungssanitätern oder sonstigen Heilhilfsberufen stehen. Sie ist primär Aufgabe des dafür ausgebildeten Arztes. Ich bin mir bewußt, daß der Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Notarztsystems in Ländern mit einer wesentlich geringeren Arztdichte, als sie in der Bundesrepublik besteht, auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Trotzdem sollte die organisierte Mitwirkung von Notärzten im Rettungsdienst mittelfristig in ganz Europa zum unverzichtbaren Bestandteil einer effektiven Notfallversorgung gemacht werden. Grundsätzlich sollte angestrebt werden, daß bei Symptomen, wie sie in der Bundesrepublik im sogenannten Notarzt-katalog enthalten sind, überall ein in der Notfallmedizin ausgebildeter Arzt zum Einsatz kommt. Die grundsätzliche ärztliche Kompetenz in der Notfallrettung muß Essential eines europäischen Rettungswesens werden.

Sicher lassen sich diese drei von mir genannten Zielvorstellungen für einen europäischen Mindeststandard in der Notfallrettung in einer Reihe von europäischen Ländern nur relativ langsam und zum Teil nur mit Abstrichen erreichen. Dies entbindet aber nicht die Europäische Gemeinschaft, die nationalen Regierungen, die internationalen Ärzteorganisationen und das Rote Kreuz als weltweit arbeitende Hilfsorganisation sich dafür mit Nachdruck einzusetzen.

Es mag rechtlich umstritten sein, ob für die Schaffung eines solchen Mindeststandards der Erlaß einer Richtlinie gemäß Art. 189 Abs. 3 EWG-Vertrag in Betracht kommt oder ob der Abschluß eines entsprechenden Abkommens zu verlangen ist. Letztlich darf diese Problematik, die sich im Grunde auf die Zuständigkeit zuspitzt, nicht auf dem Rücken einer europaweit aufzubauenden adäquaten Notfallversorgung ausgetragen werden. Denn soll der Rettungsdienst eine humanitäre, länderübergreifende Aufgabe werden, dann darf es auf Dauer nicht hingenommen werden, daß in den einzelnen Ländern der Europäischen Gemeinschaft völlig unterschiedliche Rettungschancen für den Notfallpatienten bestehen bleiben. Die Europäische Gemeinschaft hat nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch und vor allem eine soziale Funktion. Der Rettungsdienst ist eine Nagelprobe dafür.



Dr. Heinrich Klingshirn führt beim Fachsymposium „Rettungsdienst in Europa“ die Notwendigkeit europäischer Kooperation aus.

Neue Technik, neue Taktik

Spezielle Gefahrenabwehr am Beispiel des Regierungsbezirks Köln

„Die Ausbildung der Meßgruppen ist im Regierungsbezirk Köln abgeschlossen.“ Bezirksbrandmeister und Katastrophenschutz-Dezernent Hans Schröder ist stolz auf diese Feststellung. Denn bis zu der damit erreichten vollen Einsatzbereitschaft der 16 im Regierungsbezirk stationierten Gerätewagen Meßtechnik war es ein weiter Weg.

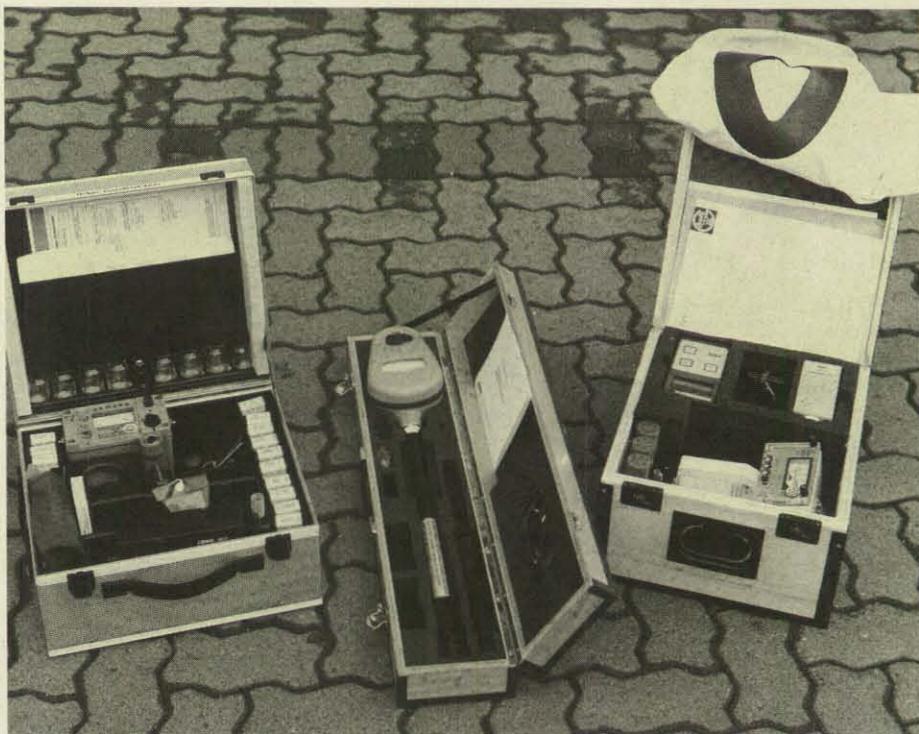
Bereits seit Jahren ist festzustellen, daß der weitaus größte Teil der Feuerwehreinsätze auf die technische Hilfeleistung entfällt. Neben den alltäglichen Unfällen im Straßenverkehr entstand hier eine neue Gefahrendimension, die die Feuerwehren zunehmend beschäftigt. Es handelt sich dabei um diejenigen Schadenfälle, bei denen eine Gefährdung durch gefährliche Stoffe oder radioaktive Strahlung droht.

Wachsendes Gefahrenpotential

Obwohl der Gesetzgeber strengste Auflagen gemacht hat – sowohl für Produktion wie Transport – und die chemische Industrie und kunststoffverarbeitende Betriebe umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, lassen sich Zwischenfälle, bei denen gefährliche Stoffe frei werden, nicht ausschließen. Und wer sich die Pressemeldungen über Unfälle beim Transport von gefährlichen Stoffen auf Straße, Schiene und Wasserweg vergegenwärtigt, weiß um das Gefahrenpotential.

Doch sind es nicht ausschließlich die spektakulären Transportzwischenfälle, die der Feuerwehr Sorgen bereiten. Denn mit dem Vordringen der Kunststoffe in praktisch alle Lebensbereiche können heute bei jedem Schadenfeuer gefährliche Stoffe freiwerden. Die Palette reicht dabei von Salzsäuredämpfen über nitrose Gase bis hin zum „Seveso-Gift“ Dioxin.

Diese Erkenntnisse waren für den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen 1985 der Anlaß, eine Erweiterung der Ausrüstung der Feuerwehren vorzunehmen. In einer ersten Maßnahme wurden 68 Ausrüstungssätze für Einsätze im Chemie- und Strahlenschutzbereich – jeder aus einem



1985 wurden 68 dreiteilige Ausrüstungssätze beschafft.

Chemieschutz- und zwei Strahlenschutzkästen bestehend – beschafft. Die Ausrüstung, die sich hauptsächlich aus Explosionswarngerät, Gasspürpumpe mit Prüfröhrchen, Kontaminations-Nachweisgerät und Dosisleistungsmesser zusammensetzt, sollte den Feuerwehren ermöglichen, gefährliche Stoffe schnell analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen treffen zu können.

Von den neubeschafften Ausrüstungssätzen erhielten die Feuerwehren des Regierungsbezirks Köln zwölf Exemplare. Unter dem Eindruck eines im Hinblick auf die Gefahrstoff-Messung problematisch verlaufenen Großbrandes, der sich kurz zuvor in einem kunststoffverarbeitenden Werk im Rheinisch-Bergischen Kreis ereignet hatte, wurden vom Kölner Regierungspräsidenten neben den zwölf vom Land beschafften Ausrüstungssätzen weitere 32 Chemieschutz-Kästen bereitgestellt. Während vor diesen beiden Beschaffungsmaßnahmen jeder Kreis im Regierungsbezirk über vier bis fünf Chemieschutz-Kästen verfügte, betrug deren Zahl nun durchschnittlich zehn pro Kreis.

Geräteausstattung anpassen

Schon damals betonte Hans Schröder, daß parallel mit der verstärkten Ausbildung im Fahrgutbereich die Konzeption geeigneter Fahrzeuge einhergehen müsse: „Mit einem speziellen Fahrzeug, einer verstärkten Ausbildung und einer der steigenden Gefährdung angepaßten Geräteausstattung wird es auch in Zukunft gelingen, den Gefahren erfolgreich zu begegnen.“

Es sollte nicht lange dauern, bis seine die Fahrzeugtechnik betreffende Forderung in die Realität umgesetzt werden konnte. Denn bereits Anfang 1986 stellte Innenminister Dr. Schnoor die ersten zwei von insgesamt 50 Gerätewagen Meßtechnik (GW-Meß) den Feuerwehren zur Verfügung. „Der Schutz der eingesetzten Kräfte vor unbekanntem, gefährlichen Stoffen sowie die rechtzeitige Warnung der Bevölkerung wird damit wesentlich verbessert“, betonte der Minister bei der Übergabe.

Die 50 Spezialfahrzeuge, nach einem Kabinettsbeschuß zu 100 % aus Landesmitteln



Mit den neuen Meßfahrzeugen konnte die Feuerwehr erstmals unabhängig vom übrigen Einsatzgeschehen aktiv werden.

finanziert, wurden bis Ende 1987 an die Feuerwehren ausgeliefert. Im Regierungsbezirk Köln wurden jedem der acht Kreise zwei Fahrzeuge zugeteilt.

Beim GW-Meß handelt es sich um einen serienmäßigen Kastenwagen, der für die Zwecke der Feuerwehr mit Um- und Einbauten versehen wurde. Das Fahrzeug verfügt über Straßenantrieb und hat ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen. Die Besatzung besteht aus einem Trupp (1/2).

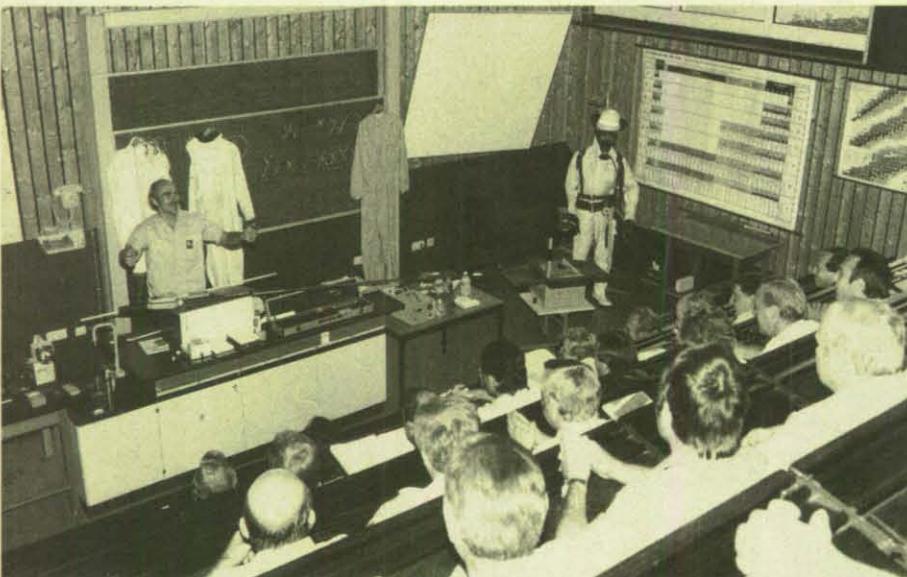
Messen und analysieren

Die Indienstellung der neuen Meßfahrzeuge ermöglichte es den Feuerwehren erstmals, Meßaufgaben unabhängig vom übrigen Einsatzgeschehen und mit einer eigens dafür ausgebildeten Mannschaft wahrzunehmen.

Die Ausstattung des Fahrzeugs und die mitgeführte Ausrüstung sind geeignet, Messungen von Gasen, Dämpfen oder radioaktiven Strahlen vorzunehmen. Die Beladliste zeigt die Einsatzmöglichkeiten des Fahrzeuges auf.

Durch eine Schnellanalyse unbekannter verdächtiger Stoffe am jeweiligen Einsatzort können sofort die notwendigen Schritte – vom Anlegen der Vollschutzanzüge für die Einsatzkräfte bis hin zur Warnung oder Evakuierung der Bevölkerung – eingeleitet werden.

Mit den neuen Fahrzeugen fanden auch die bereits in Gebrauch befindlichen Chemieschutz-Kästen, die bis dahin auf Löschfahrzeugen verlastet waren, ihren endgültigen Platz. Im Regierungsbezirk Köln ist heute jedes der 16 Meßfahrzeuge mit mindestens vier Chemieschutz- und einem Strahlenschutz-Kasten ausgerüstet. Die landesweite Norm liegt bei zwei Chemieschutz- und ei-



Die Landesfeuerwehrschule in Münster verfügt über qualifiziertes Fachpersonal und die entsprechende Ausstattung für eine umfassende Ausbildung im Gefahrstoffbereich.

nem Strahlenschutz-Kasten. Auch bei der Ausstattung der Fahrzeuge mit Atemschutzgeräten hat man aufgestockt und zählt im RB Köln acht statt vier Geräte zur Norm.

Ausgebildete Mannschaft

Personell setzt sich die jedem Fahrzeug zugeordnete Meßgruppe aus dem Gruppenführer und acht Mann zusammen. Damit die Gruppe geschlossen operieren kann, gehört zu jedem Meßfahrzeug – das ja nur mit einem Trupp besetzt ist – ein Mannschafts-transportfahrzeug (MTF) oder ein Löschfahrzeug.

Bei der Auswahl der Kräfte für die Meßgruppen wird Wert darauf gelegt, daß zumindest die Führungskräfte aufgrund schulischer oder beruflicher Ausbildung bereits Vorkenntnisse für die neuen Aufgaben vorweisen können. Die Ausbildung, die für die Meßgruppenführer aus den Lehrgängen Strahlenschutz II und Gefährliche Stoffe und Güter II besteht, erfolgt an der Landesfeuerwehrschule in Münster. Die Zugführer haben zusätzlich noch den Lehrgang Strahlenschutz III zu absolvieren.

Mit den genannten Lehrgängen umfassend ausgebildet, übernehmen es die Führungskräfte am heimischen Standort, die jeweils 20 bis 25 Dienstkräfte, aus denen die Meßgruppe gebildet wird, in ihre Aufgaben einzuweisen. Die relativ hohe Mannschaftstärke gewährleistet, im Einsatzfall stets über eine komplette neunköpfige Meßgruppe verfügen zu können.

Schritt für Schritt

Doch trotz der mit den neuen Meßfahrzeugen eingesetzten Technik und der umfangreichen Ausbildung – die Möglichkeiten der Meßgruppe bleiben auf das Erkennen einer Gefahr und die daraus resultierenden Maßnahmen wie Warnung oder Evakuierung beschränkt. Das Wort „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ gilt hier nicht.

Aus der Erkenntnis, daß dem Feststellen einer Gefahr als erstem Schritt mit der Begrenzung oder Beseitigung derselben der zweite Schritt folgen müsse, begann man 1988 im Innenministerium Nordrhein-Westfalen mit der Konzeption eines für diese Aufgabe geeigneten Fahrzeugs. Orientieren konnte man sich dabei an dem bereits nach DIN 14555 Teil 12 genormten Gerätewagen Gefahrgut (GW-G), der jedoch wegen seines Gesamtgewichts von neun Tonnen und der hohen Beschaffungskosten für die Feuerwehren des Landes nicht geeignet erschien.

Die Einsatzerfahrungen der letzten Jahre hatten nämlich gezeigt, daß auch ein 7,5-Tonnen-Fahrzeug den meisten Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern gerecht würde. Daneben stellte sich die Frage, inwie-

weit eine Mindestausrüstung für derartige Einsätze, auf einem kleineren Fahrzeug verlastet, in jeder Gemeinde vorzuhalten sei.

Praktikable Lösung

Im Regierungsbezirk Köln wurde daraufhin ein flächendeckendes Konzept für die Kreise und Gemeinden erstellt, das sowohl den einsatztechnischen Anforderungen als auch den finanziellen Möglichkeiten Rechnung trägt. Danach wird das Ziel angestrebt, in jeder Gemeinde einen Gerätewagen Gefahrgut (3,5 Tonnen) zu stationieren, während auf Kreisebene jeweils zwei GW-G (7,5 Tonnen) vorgehalten werden. Die Verwirklichung des Konzepts geht zügig voran: Anfang des Jahres waren im Regierungsbezirk bereits zwanzig 3,5-t-Fahrzeuge und sechs Fahrzeuge der 7,5-t-Klasse in Auftrag gegeben worden.

Bei dem kleineren Fahrzeug handelt es sich – ebenso wie beim Meßfahrzeug – um einen für Feuerwehrzwecke hergerichteten serienmäßigen Kastenwagen mit Straßenantrieb und einer Besatzung in Trupfstärke (1/2). Das 7,5-t-Fahrzeug besteht aus einem serienmäßigen Lkw-Fahrgestell mit Straßenantrieb, auf das ein geschlossener Kofferaufbau installiert ist. Auch dieses Fahrzeug wird von einem Trupp besetzt.

Vielfalt der Ausrüstung

Beide Fahrzeuge führen die Geräte mit sich, die zur Durchführung von Sofortmaßnahmen – beispielsweise bei Säure- oder Mineralölnfällen, bei denen Schäden für Mensch und Umwelt befürchtet werden müssen – notwendig sind. In von den beiden Fahrzeuggrößen bedingten unterschiedlichen Stückzahlen sind Umfüll-, Auffang- und Abdichtgeräte, Schutzkleidung und Atemschutzgeräte, Bindemittel, Lösch-, Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte sowie Sanitätsmittel an Bord der Fahrzeuge. Ein Blick auf die umfangreiche Beladefliste gibt Auskunft über die Vielfalt der Ausrüstung.

Das Einsatzkonzept für die neuen Fahrzeuge sieht vor, daß die später in jeder Gemeinde vorhandenen GW-G (3,5 t) stets den Ersteinsatz übernehmen. Denkbar ist dabei auch, mehrere benachbarte 3,5-t-Fahrzeuge im Einsatz zusammenzuziehen. Die beiden auf Kreisebene stationierten großen GW-G bilden die Reserve zur Verstärkung der Ersteinsatzfahrzeuge.

Auch die Ausbildung der für die neuen Fahrzeuge vorgesehenen Kräfte ist im Regierungsbezirk Köln bereits in vollem Gange. Bezüglich der Ausbildungsinhalte besteht zum Meßfahrzeug-Personal kein Unterschied. So können die dort bereits ausgebildeten Führungskräfte auch hier ausbildungsmäßig eingesetzt werden. Die identische



Der Gerätewagen Gefahrgut der 3,5-t-Klasse übernimmt nach dem Kölner Konzept den Ersteinsatz ...



... während das 7,5-t-Fahrzeug als Verstärkung auf Kreisebene bereitsteht.

(Fotos: Sers, Schmitz KG)

Ausbildung bietet zudem die Möglichkeit, die Besatzungen der unterschiedlichen Fahrzeuge individuell einzusetzen, was einsatztaktisch von nicht unerheblicher Bedeutung ist.

Stärkung der Gefahrenabwehr

Die Stationierung der Gerätewagen Meßtechnik ist abgeschlossen und die Einsatzkräfte sind ausgebildet. Das Erkennen einer Gefahr ist also gesichert. Darüber hinaus steht das Konzept für die Gefahrenbekämpfung. Die Beschaffung der entsprechenden Fahrzeuge geht zügig voran. – Für Bezirksbrandmeister Hans Schröder Grund zur restlosen Zufriedenheit?

Ein kurzes Nachdenken: „Bei der Suche nach einem Kompromiß zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren ist es schwer, restlos zufrieden zu sein. Ich denke aber, daß wir mit den Meßfahrzeugen und den jetzt beschafften Gerätewagen Gefahrgut eine deutliche Stärkung der öffentlichen

Gefahrenabwehr erreicht haben. Allerdings wird man hier nicht stehenbleiben dürfen, denn die Feuerwehr war und ist ständig gefordert, sich wandelnden Gefahrenlagen anzupassen.“

Auf die Frage nach den Schwerpunkten für die Zukunft weist Schröder auf die Notwendigkeit der verstärkten Ausbildung, gerade im Chemie- und Strahlenschutzbereich, hin: „Diese Ausbildung ist zu umfassend und spezialisiert, als daß sie der Feuerwehrmann noch neben seiner feuerwehrtechnischen Aus- und Weiterbildung absolvieren kann. Gefordert ist der Spezialist auf diesem Gebiet, der Feuerwehrmann, der zwar über eine feuerwehrtechnische Grundausbildung verfügt, dessen hauptsächliches Einsatzgebiet aber der Chemie- und Strahlenschutz ist.“

Und mit dieser Meinung steht er beileibe nicht allein. Gerade aus den Reihen der Berufsfeuerwehren werden vermehrt Stimmen laut, die ein baldiges Ende des bisherigen Allround-Feuerwehrmanns voraussagen. Die Zukunft wird zeigen, ob der Bezirksbrandmeister mit seiner Meinung richtig liegt.

- cl -

„Katastrophenmedizin – Massenansturm – eine besondere ärztliche Aufgabe“

Internationales Ludwigshafener Symposium zur Versorgung von Brandverletzten

„Die Versorgung des Brandverletzten im Katastrophenfall“ war das Thema eines internationalen Symposiums in Ludwigshafen. Rund 200 Mediziner aus dem In- und Ausland waren der Einladung von Professor Peter-Rudolf Zellner, Chefarzt der Abteilung für Verbrennungen, plastische Chirurgie und Handchirurgie an der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik in Ludwigshafen, gefolgt, um im Hinblick auf mögliche künftige Katastrophen beziehungsweise besonders schwere Unglücksfälle Fragen nach einer besseren Organisation und Vorbereitung der Rettungsmaßnahmen zu diskutieren. Katastrophen und schwere Unglücksfälle mit zahlreichen Brandverletzten, wie zum Beispiel bei dem Tankwagenunglück auf

einem Campingplatz bei Barcelona 1979 (120 Tote), der verheerenden Flüssiggasexplosion in Mexiko 1984 (550 Tote), der Explosion auf der Bohrplattform „Alpha Piper“ in der Nordsee 1988 (167 Tote) und nicht zuletzt beim Flugzeugabsturz von Ramstein 1988 (70 Tote) verdeutlichen die unterschiedlichen Anforderungen bei der Katastrophenbewältigung. Nach Professor Zellners Überzeugung muß ein Einsatz im Rahmen der Katastrophenhilfe wesentlich pragmatischer erfolgen. Er sprach sich gegen unterschiedliche Rettungskonzepte in den einzelnen Bundesländern aus.

Der Generalsekretär der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie, Professor Edgar

Ungeheuer, wies darauf hin, daß zwar das deutsche Rettungswesen eine Spitzenstellung im internationalen Vergleich einnehme, auf einen Massenansturm von Verletzten sei die Bundesrepublik Deutschland jedoch keinesfalls in gleichem Maße gerüstet. Hierzulande, so der Frankfurter Wissenschaftler, habe man die Bedeutung der Katastrophenmedizin zu spät erkannt. Seiner Meinung nach sind größte Schwierigkeiten vorprogrammiert, solange in den Katastrophenplanungen „keine klaren Verantwortlichkeiten festgelegt“ sind.

Nachstehend veröffentlichen wir das Fachreferat von Professor Edgar Ungeheuer anlässlich des Ludwigshafener Symposium im Wortlaut.

Zu Beginn dieses Ludwigshafener Symposiums, das sich mit dem Massenansturm von Brandverletzten im Katastrophenfall und deren Versorgung beschäftigt, möchte ich noch einmal kurz den Begriff der Katastrophe zusammenfassen. Darunter versteht man all jene Ereignisse, bei denen die Zahl der Kranken und Verletzten, aber auch die der anderweitig körperlich oder geistig Geschädigten, die Leistungsfähigkeit nicht nur der Ärzte, sondern auch der Hilfskräfte und deren materiellen Hilfsquellen überschreitet.

Katastrophenmedizin ist daher die alle Fachgebiete übergreifende Lehre und Praxis der Rettung, der Sichtung und der Behandlung vieler, nahezu gleichzeitig bedrohter Menschen. Sie umfaßt die Anwendung medizinischer Behandlungsverfahren in unmittelbarer, oft sich plötzlich ändernder Abhängigkeit von der Verfügbarkeit qualitativ und quantitativ geeigneter personeller und materieller Hilfen. Katastrophenmedizin ist Massenmedizin, die unter Bildung zusätzlicher Stufen ärztlicher Versorgung betrieben werden muß und vorübergehend zur Abkehr von der Individualmedizin, also der Notfallmedizin zwingt.

Letztere, und das wissen wir, und ich nehme es immer wieder mit Genugtuung auf, hat eine Spitzenstellung im internationalen Vergleich. Wie würde es aber aussehen, wenn wir, was Gott verhüten möge, durch Katastrophen, gleichgültig welcher Art, des öfteren mit Massenanstürmen von Kranken und Verletzten konfrontiert würden? Wären wir dazu im organisatorischen, technischen und medizinischen Bereich ebenso gerüstet wie dies im Rettungswesen der Fall ist? Abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen sind diese Fragen mit einem klaren Nein zu beantworten.

Reizwort: Katastrophenmedizin

Die Erkennung der Notwendigkeit von theoretischer und praktischer Ausbildung und Fortbildung in der Katastrophenmedizin wurde im Gegensatz zu den meisten Ländern in Ost und West bei uns viel zu spät erkannt. Die Ereignisse der letzten Jahre haben jedoch eindeutig bewiesen, daß auch wir nicht von Katastrophen verschont bleiben. So ist es

auch erklärlich, daß das Reizwort „Katastrophenmedizin“ in der Bundesrepublik Deutschland nur noch bei einer verschwindend geringen Zahl von Ärzten als solches wirkt. Die Bevölkerung war und ist weit davon entfernt, die Katastrophenmedizin nicht zu fordern. Würde man den Zweiflern und Gegnern der Katastrophenmedizin unter den Ärzten Glauben schenken, so würde diese nicht Gefahren abwenden, sondern sie im Gegenteil heraufbeschwören. Diese Art von Argumentation ist zu einfach und entspricht in keinsten Weise den humanen Aufgaben unseres Berufsstandes.

So wenig wie in der Politik und im allgemeinen Leben, so wenig ist erst recht in der Medizin das Rezept des Vogels Strauß brauchbar. Die allerschlechtesten Lösung ist die, in unangenehmen Situationen einfach den Kopf in den Sand zu stecken. Ich meine, es kommt kein verantwortlicher Arzt an der Tatsache vorbei, daß Katastrophen in unserem Land zwar glücklicherweise selten, aber doch nicht völlig ausgeschlossen sind, wie gerade hier in Ludwigshafen erst kürzlich nach der Ramstein-Katastrophe hautnah beobachtet werden konnte.

In diesem Zusammenhang immer nur die nukleare Apokalypse an die Wand zu malen, ist ebenso unredlich wie unrealistisch. Die Katastrophenmöglichkeiten nur auf eine kriegerische Auseinandersetzung einzuengen – früher hat man das nur für den totalen Atomkrieg getan – wäre für uns Ärzte eine zu einfache Strategie, um die Katastrophenmedizin, die Massenmedizin in Frage zu stellen. Im Gegenteil, unsere Mitmenschen fordern von uns eine uneingeschränkte Hilfsbereitschaft in allen nur erdenkbaren Situationen, in denen ihr Leben und ihre Gesundheit bedroht ist.

Wenn uns seit fast 45 Jahren ein Krieg erspart geblieben ist, so ist dies sicherlich nicht etwa des tatkräftigen Wirkens der Menschen, die in der sogenannten Friedensbewegung vereint sind, zuzuschreiben, sondern die Tatsache ist dem Willen aller Menschen zu verdanken, denen man ohne Zwang einen Friedenswillen unterstellen kann und die keiner besonderen Aktivitätenformation anzugehören brauchen. Ideologie und Wirklichkeit sind nicht vereinbar. Alle Bemühungen, das Leben zu erhalten, den Frieden weiterhin zu sichern und unsere Freiheit zu garantieren, werden auch von uns Ärzten erwartet und wir sind verpflichtet, diese Bemühungen auch vorbehaltlos zu unterstützen. Sie sind sowohl in unserem Grundgesetz verankert, wie auch mit unserer ethischen Einstellung unabdingbar verbunden.

Qualifizierte Versorgung

Es ist daher notwendig, daß alle Ärzte sich in der Katastrophenmedizin aus-, weiter- und fortbilden lassen. Nur so ist eine qualifizierte ärztliche Versorgung möglich. Durch Verweigerung von Fortbildung in der Katastrophenmedizin Kriege zu verhindern, ist unrealistisch und nicht beweisbar. Die blauäugigen Anhänger einer solchen Theorie unterschätzen den Willen zur Macht bei totalitären Staaten und überschätzen den Einfluß der Ärzte im politischen Geschehen. So wenig die Notfallmedizin einen Notfall provoziert, so wenig fordert die Katastrophenmedizin eine kriegerische Katastrophe heraus.

Von der Bundesärztekammer wird die Fortbildung in notfallmedizinischen Kenntnissen, in Katastrophenmedizin und in ärztlichen Zivilschutzmaßnahmen als eine grundsätzliche Verpflichtung für jeden Arzt schon seit Jahren angesehen. Ohne Übertreibung kann man auch feststellen, daß die gesamte Ärzteschaft der Bundesrepublik in ihrer Geschlossenheit eine der größten Friedensbewegungen schon immer dargestellt hat und ich meine, sie sollte sich gerade auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin nicht in dieser Geschlossenheit auseinanderdividieren lassen. In unserem Nachbarland Schweiz, das ganz gewiß nicht im Verdacht steht einen Krieg vorzubereiten, ist die Notwendigkeit

von Zivil- und Katastrophenschutzmaßnahmen auch bei den Ärzten eine nicht in Zweifel gezogene Notwendigkeit. Sie spielt eine überragende Rolle in der ärztlichen Fortbildung.

In diesem Zusammenhang wird häufig ein zweites Reizwort in die Debatte geworfen, die „Triage“. Gemeint ist die Sichtung und Auslese von Kranken und Verletzten, denen vorrangig ärztliche Hilfe zu gewähren sei. Eine derartige Selektion, so wird uns entgegengehalten, verletze das Gleichheitsprinzip und sei unmoralisch. Aber sind die Verletzten und Kranken denn wirklich alle gleich? Kommen derartige Alternativen nicht auch im ärztlichen Alltag vor? Soll der Hausarzt bei gleichzeitig eintretendem Notruf zuerst zum Sterbenden, inkurablen Krebskranken eilen, oder muß er einem Patienten mit kardialer Dekompensation zunächst ärztliche Hilfe gewähren?

Solange es Ärzte gibt, wird es auch derartige Alternativen geben. Wir erleben sie in den Kliniken täglich. Daß sie unangenehm und schwierig sind, soll uns nicht daran hindern, sich gerade mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Sicher ist, daß die Sichtung nicht nur eine ausschließlich ärztliche Aufgabe, sondern auch die im Katastrophenfall schwerwiegendste ist. In Anbetracht dieser außerordentlichen Schwerpunktaufgabe des Sichtungsarztes sind besondere Kenntnisse in der Notfall- und Katastrophenmedizin unabdingbare Voraussetzungen, die auch eine Ausstattung mit entsprechenden Kompetenzen für den betreffenden Arzt erforderlich machen.

Gesetzlich geregelte Kompetenzzuweisungen fehlen bei uns. Solange in den Katastrophenschutzplanungen der Behörden keine klaren Verantwortlichkeiten festgelegt sind, wird es beim Massenanfall von Verletzten, nicht zuletzt auch durch die gestörte Infrastruktur, zu größten Schwierigkeiten kommen. Das von uns vor Jahren schon erwartete Gesundheitssicherstellungsgesetz, das wahrscheinlich eine Abhilfe hätte schaffen können, wurde leider auch nach der politischen Wende 1982 von der derzeitigen Regierung nicht aus der Schublade der Referenten der alten Regierung geholt. Doch die jetzige Ergänzung, das sogenannte Katastrophenschutzergänzungsgesetz, bringt sicher für den Arzt eine große Erleichterung bei einer schwierigen Aufgabe im Falle einer Katastrophe.

Bislang löste der Massenanfall von Kranken im Krankenhaus durch die fehlende Reglementierung und Übung chaotische Zustände aus. Die im Katastrophenfall notwendige Kapazitätssteigerung im Krankenhaus kann nur dann erfolgen, wenn ein gut durchdachter und immer wieder auf den aktuellen Stand gebrachter Krankenhauskatastrophenplan zur Verfügung steht. Nur wenige Kliniken lassen regelmäßige Übungen für das gesamte Krankenhauspersonal durchführen.

Wissensdefizit

Nach diesen mehr oder weniger theoretischen und prinzipiellen Ausführungen soll nochmals besonders auf das offenkundige Wissensdefizit der meisten Ärzte auf dem Gebiet der Katastrophenmedizin im allgemeinen und im speziellen, gerade im Hinblick auf das hier stattfindende Symposium, bei der Versorgung der Brandverletzten hingewiesen werden. Es erscheint mir daher auch unverzichtbar, daß spätestens im zweiten Studienabschnitt an der Universität in einzelnen Fächern auch das Problem des Massenanfalls systematisch abgehandelt wird. Nur dann kann der niedergelassene Arzt, der wahrscheinlich in einem Katastrophenfall als erster an den Schadensort herankommt, über Grundkenntnisse bezüglich seines Verhaltens beim Massenanfall verfügen.

Keine Katastrophe gleicht einer anderen und aus diesem Grund benötigt eben der Arzt Grundregeln für sein ärztliches Handeln, wie zum Beispiel bei Verbrennungen. Erst dann ist er auch in der Lage, zumindest in der ersten dringlichen Phase, die bekanntlich die höchste Gefahr für das menschliche Leben darstellt, Entscheidendes zu tun. Da wir andererseits wissen, daß im Katastrophenfall nicht genügend ärztliches Personal zur Verfügung stehen kann, dürfen wir nicht nachlassen, auch die Laienausbildung zu fordern und auch zu fördern.

Der Massenanfall von Brandverletzten jeglichen Grades, und dazu gibt es gerade in Ludwigshafen aus der Vergangenheit genügend Beispiele, dokumentiert recht eindeutig die Notwendigkeit der praktischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Verbrennungsfolgen. Wenn auch die Individualversorgung dieser Patienten heute als gesichert gelten kann, so ist sie enorm problematisch, wenn es sich um eine Vielzahl von Verbrennungen handelt, und zwar gleichgültig, ob diese sich in der Früh- oder Spätphase befindet.

Wir können Herrn Professor Zellner sehr dankbar sein, daß er sicherlich auch noch unter dem Eindruck einer jüngsten Verbrennungskatastrophe (Ramstein) ein internationales Symposium zu dem Problem der Versorgung des Brandverletzten im Katastrophenfall veranstaltet. Wichtig ist die Erkenntnis bei den Verantwortlichen, daß Katastrophenmedizin eine humanitäre Aufgabe ersten Ranges ist, in der der Arzt eine entscheidende Position wahrzunehmen hat. Der Bürger unseres Landes hat Hoffnung und Anspruch auf die Wahrnehmung gerade dieser schwierigen ärztlichen Verantwortung. Lassen Sie mich mit einem Zitat des Philosophen Karl Jaspers enden:

„Nur wer die Gefahr sieht und keinen Augenblick vergißt, kann sich vernünftig verhalten und tun was nötig ist, um diese Gefahr zu beschwören.“

Raumlufttechnische Versorgung bei Grundschutzräumen mittlerer Größe

Reduzierung der Ventilatoren in bestimmten Fällen möglich

Zur Aufrechterhaltung seiner Lebensfunktionen benötigt der Mensch Sauerstoff. Aus der resorbierten Nahrung wird Energie gewonnen, Kohlendioxyd wird ausgeatmet sowie Wärme und Feuchtigkeit werden abgegeben. In einem gasdicht verschlossenen Schutzraum ist ohne Zufuhr von Sauerstoff und Abtransport der entstehenden Stoffwechselprodukte ein Aufenthalt daher auf wenige Stunden begrenzt. Der Sauerstoffgehalt würde stetig ab- und der Kohlendioxyd-gehalt sowie die Raumlufttemperatur und der Feuchtigkeitsgehalt der Luft stetig zunehmen, bis Grenzwerte erreicht werden, die ein Überleben unmöglich machen.

Aus diesem Grund benötigt jeder Schutzraum eine raumlufttechnische Versorgung.

Mittels Ventilatoren muß Außenluft (Sauerstoff) zugeführt und die verbrauchte Luft (angereichert mit Kohlendioxyd, Wärme und Feuchtigkeit) abgeführt werden. Bei Grundschutzräumen mittlerer Größe werden L6-Ventilatoren eingesetzt, die die Außenluft in das Schutzrauminnere befördern.

Über Überdruckarmaturen gelangt die verbrauchte Atemluft wieder nach draußen. Diese Armaturen setzen der Fortluft einen gewissen Widerstand entgegen, damit sich im Schutzraum ein Überdruck aufbauen kann (≥ 50 Pa). Dadurch wird erreicht, daß durch mögliche kleinere Undichtigkeiten in der Schutzraumhülle keine schädlichen Stoffe in das Schutzrauminnere gelangen können.

Weil damit gerechnet werden muß, daß sich in der angesaugten Außenluft möglicherweise gesundheitsschädliche Stoffe befinden, muß es möglich sein, die Außenluft zu filtern und von schädlichen Bestandteilen zu reinigen. Dies geschieht je nach Anlagentyp und Größe des Schutzraumes über Sand-

haupt- bzw. Sandvorfilter, Raumfilter und Staubfilter.

Bei einem Fassungsvermögen des Schutzraumes bis zu 150 Schutzplätzen werden ausschließlich Sandhauptfilter eingesetzt.

Bei einer Schutzplatzzahl von 151 bis 299 Schutzplätzen muß zwischen geringer oder erhöhter Brandgefährdung unterschieden

werden. Bei geringer Brandgefährdung werden strahlengeschützte Staubfilter und nachgeschaltete Raumfilter eingebaut, bei erhöhter Brandgefährdung dagegen Sandvorfilter in Verbindung mit strahlengeschützten Staubfiltern und ebenfalls nachgeschalteten Raumfiltern.

Die gefilterte Außenluft wird als Schutzluft bezeichnet, die ungefilterte dagegen als Normluft.

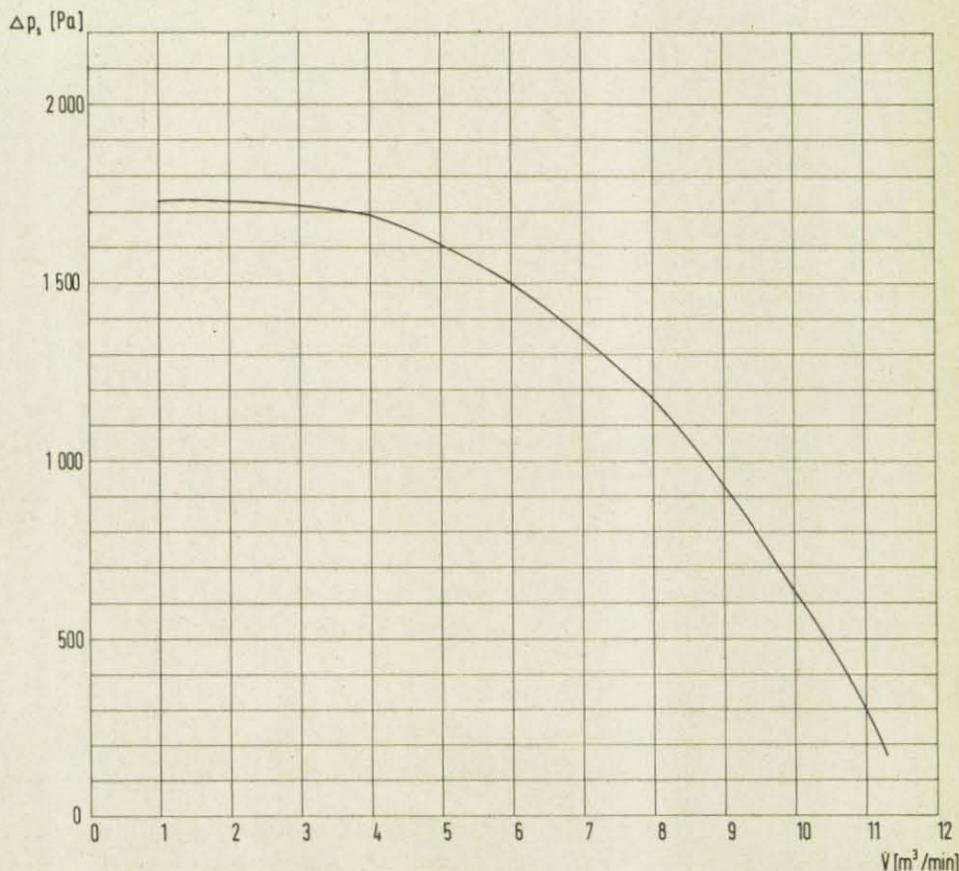


Bild 1: Beispiel für die Kennlinie eines L6-Ventilators.

Pro Schutzplatz ist ein bestimmter Nennluftvolumenstrom erforderlich:

- 51 bis 150 Schutzplätze: 3.0 m³/h und Schutzplatz
- 151 bis 299 Schutzplätze: 4.5 m³/h und Schutzplatz.

Der erforderliche Gesamtluftvolumenstrom V_0 berechnet sich aus dem Produkt des Nennluftvolumenstroms mit der Anzahl der Schutzplätze.

Nach diesem Gesamtluftvolumenstrom muß die raumlufttechnische Anlage des Schutzraumes dimensioniert werden. Es ist also nicht so, wie z. B. bei den Hausschutzräumen, daß die Dimensionierung der Filtermedien etc. sich nach dem Leistungsvermögen des Ventilators richtet, sondern ausschließlich nach dem vom Fassungsvermögen des Schutzraumes abhängigen Gesamtluftvolumenstrom.

Da nun aber die Leistungsfähigkeit der L6-Ventilatoren maßgebend von den dazwischengeschalteten Widerständen des Rohrsystems, der Filter etc. abhängt, ist es notwendig, das Leistungsvermögen der Ventilatoren aufgrund der dazwischengeschalteten Widerstände zu überprüfen, um sicherzustellen, daß auch exakt der erforderliche Gesamtluftvolumenstrom gefördert wird.

Mittels einer vom Hersteller durch Versuche ermittelten Druckvolumenkurve, die Bestandteil der Verwendungsbescheinigung des betreffenden Ventilators ist, der sog. Kennlinie oder Drosselkurve, wird dieses betriebliche Verhalten der Ventilatoren wiedergegeben (Bild 1).

Ein zu hoher Luftvolumenstrom würde bewirken, daß verunreinigte Außenluft die Filtermedien zu schnell durchströmt und die Filterwirkung dadurch nicht mehr gewährleistet ist. Ein zu geringer Luftvolumenstrom, unterhalb des Nennluftvolumenstroms, ist für die Schutzraumsassen schädlich und deshalb nicht zulässig.

Es ist also erforderlich, zunächst einmal die Gesamtdruckdifferenz, die von Anlage zu Anlage verschieden ist, bei Gesamtluftvolumenstrom zu berechnen. Hierzu werden die Einzelwiderstände des Kanalnetzes, der Filter etc. zum Gesamtwiderstand p_0 addiert.

Das Wertepaar V_0, p_0 , der Betriebspunkt einer raumlufttechnischen Anlage, ist eine wichtige Aussage über das weitere Vorgehen. Da zwischen diesen beiden Werten ein annähernd quadratischer Zusammenhang besteht, kann für jede beliebige andere Luftmenge im gleichen Netz der zugehörige Gesamtdruckverlust leicht berechnet und die sogenannte Anlagenkennlinie gewonnen werden.

Bleiben die Abmessungen eines Ventilators und das angeschlossene Kanalnetz mit allen dem Ventilator vorgeschalteten Einrichtungen, wie Sandfilter, Staubfilter oder Raumfilter usw., unverändert, so ändern sich mit ausreichender Genauigkeit die Leistungsgrößen in Abhängigkeit von der Dreh-

zahl des Ventilators nach Gesetzen, die in der Lüftungstechnik als Proportionalgesetze bezeichnet werden:

- a) Die Luftmenge V und die Luftgeschwindigkeit v ändern sich proportional mit der ersten Potenz der Drehzahl

$$\frac{V_0}{V_x} = \frac{v_0}{v_x} = \frac{n_0}{n_x} \quad [1]$$

- b) Der statische, der dynamische und der Gesamtdruck p ändert sich mit der zweiten Potenz der Drehzahl

$$\frac{p_0}{p_x} = \left[\frac{n_0}{n_x} \right]^2 \quad [2]$$

Daraus folgt mit [1]:

$$\frac{p_0}{p_x} = \left[\frac{V_0}{V_x} \right]^2 \quad [3]$$

- c) Der Leistungsbedarf N ändert sich mit der dritten Potenz der Drehzahl

$$\frac{N_0}{N_x} = \left[\frac{n_0}{n_x} \right]^3 \quad [4]$$

Verändert man andererseits bei einem Ventilator unter Beibehaltung der Drehzahl die zu überwindende Gesamtdruckdifferenz, so verändert sich auch der geförderte Luftvolumenstrom.

Unter Beibehaltung des Wertepaares V_0 und p_0 wird V_x variiert und p_x entsprechend Gleichung [3] berechnet. Die ermittelten Wertepaare werden zu einer Kurve, der Anlagenkennlinie (Bild 2), verbunden.

Der Schnittpunkt der Ventilator-kennlinie mit der Anlagenkennlinie wird zunächst nicht mit dem Betriebspunkt übereinstimmen.

Das bedeutet, daß entweder die Gesamtdruckdifferenz verringert werden muß, und damit die Anlagenkennlinie nach unten verschoben wird, oder aber, bei ausreichender Vordimensionierung der Anzahl der L6-Ventilatoren, diese gedrosselt werden müssen, damit die Anlagenkennlinie durch den zusätzlichen Einbau solch eines Widerstandes erhöht wird und die Ventilator-kennlinie im Betriebspunkt schneidet.

Zu beachten ist hierbei, daß bei Handbetrieb der Leistungsbedarf an der Handkurbel des Ventilators 300 Watt nicht überschreiten darf.

Mit diesem dargestellten Verfahren läßt sich nachweisen, daß bei Schutzräumen bis zu einem Fassungsvermögen von 150 Schutzplätzen ein einziger L6-Ventilator ausreicht. Da bei diesen Anlagen nur ein Sandhaupfilter (geringerer Widerstand als Raum-

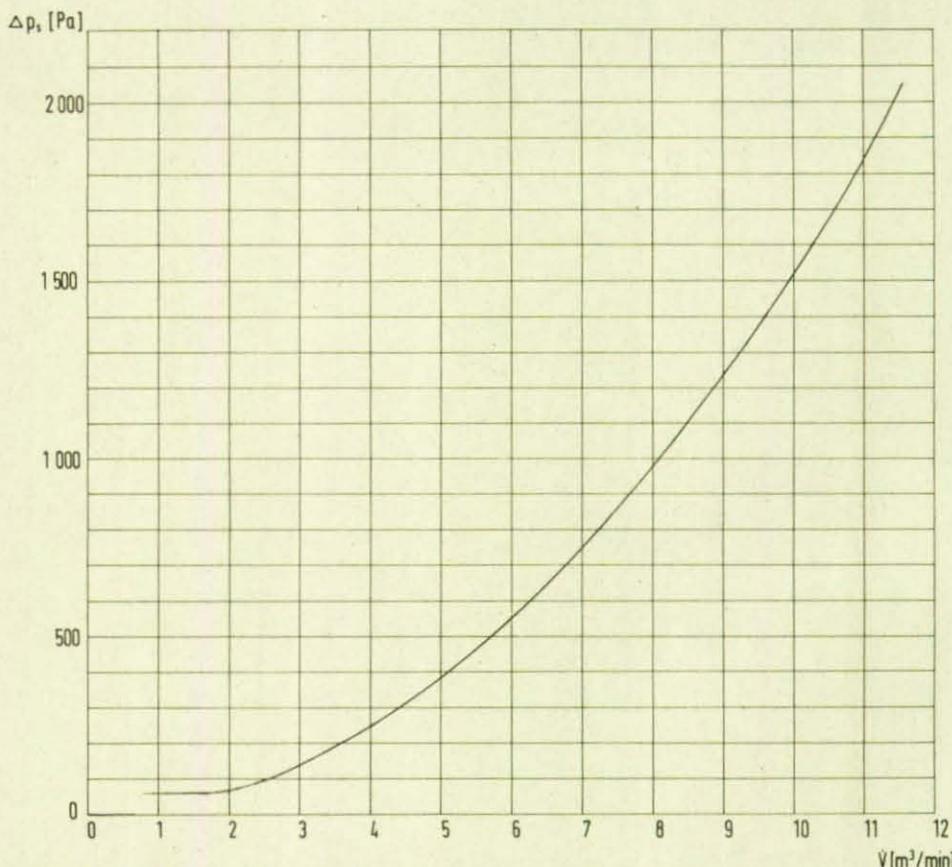
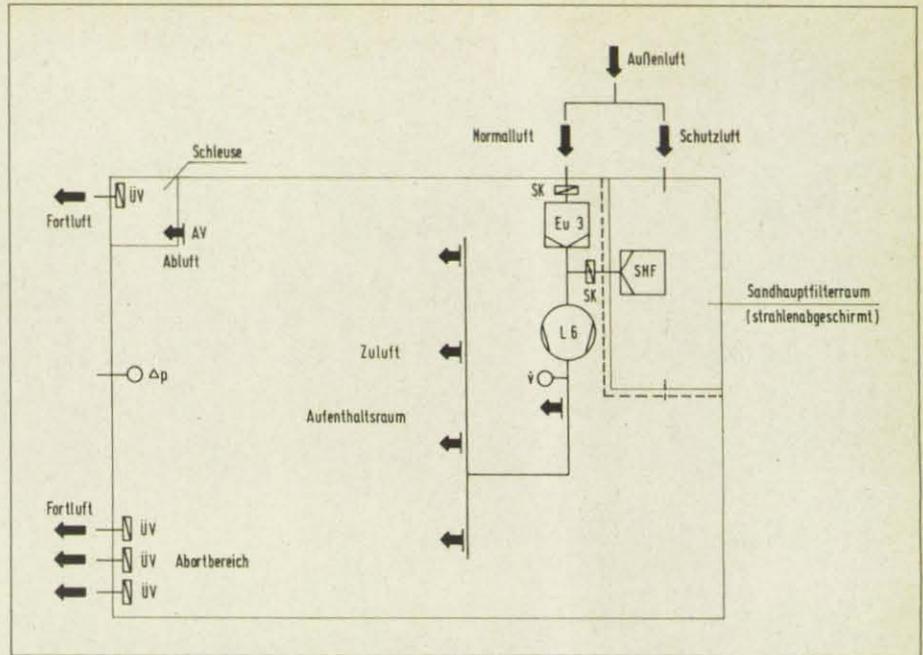


Bild 2: Beispielhafte Darstellung einer Anlagenkennlinie.

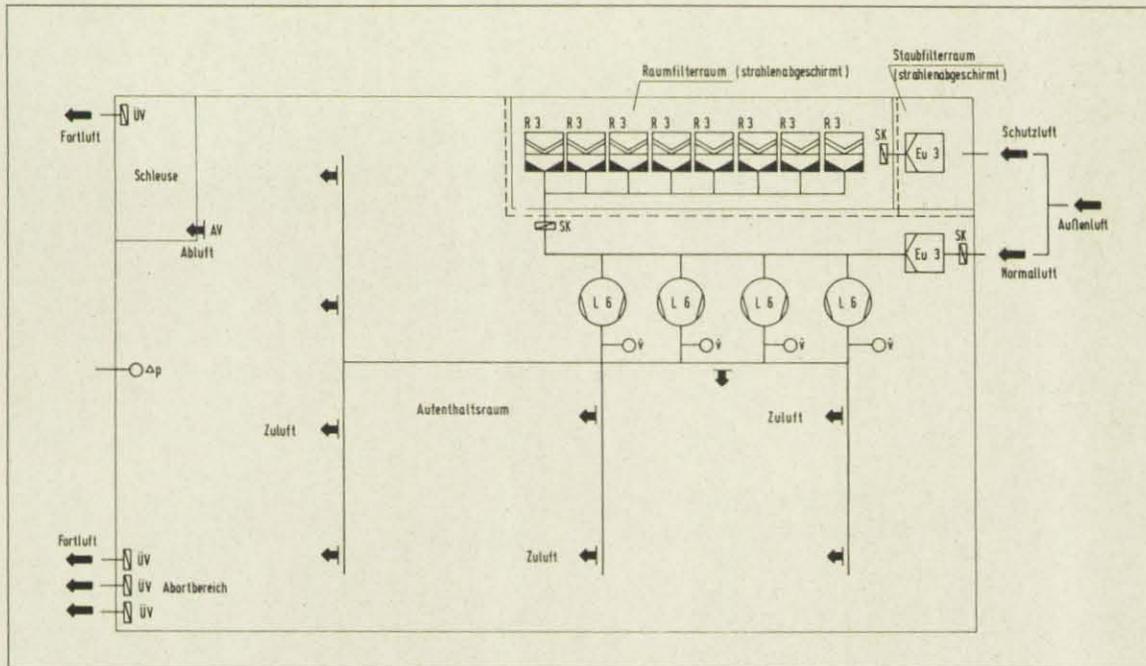
filter) eingebaut wird, liegt die Gesamtdruckdifferenz weit unter 1500 Pa. Der L6-Ventilator fördert in diesen Fällen also mehr als 6.0 m³ Außenluft pro Minute. Das bedeutet, ein exakter Lüftungstechnischer Nachweis ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Bei Schutzräumen mit mehr als 150 Schutzplätzen kann bei geringer Brandgefährdung aufgrund der Anlagenstruktur in bestimmten Fällen ebenfalls nachgewiesen werden, daß der L6-Ventilator für mehr als 80 Schutzplätze je Gerät ausreichend ist.

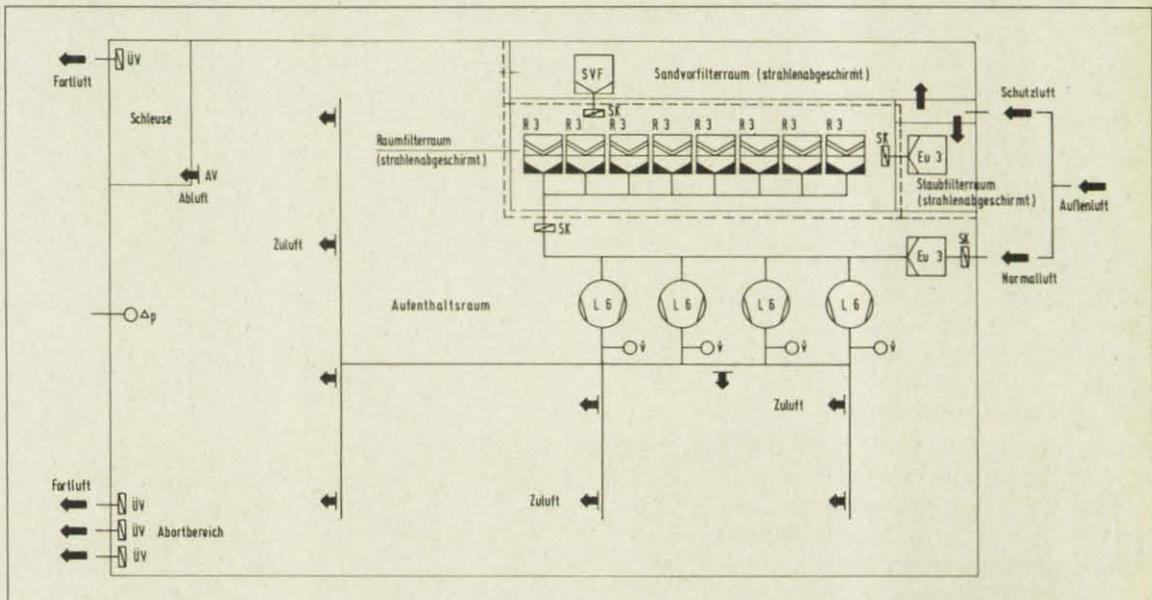
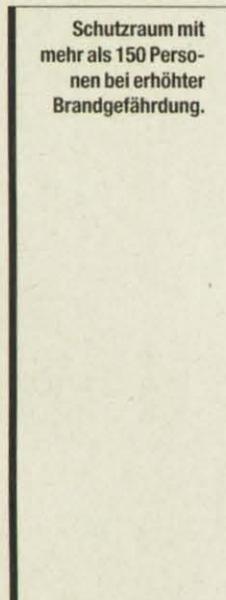
Der planende Architekt ist gut beraten, wenn er im Schutzraumbau erfahrene Lüftungstechnische Fachleute als Sonderingenieure mit in die Planung einbezieht.



Lüftungsschema eines Schutzraumes bis zu 150 Personen.



Lüftungsschema eines Schutzraumes mit mehr als 150 Personen und geringer Brandgefährdung. (Die Anzahl der Ventilatoren ist abhängig vom erforderlichen Luftvolumenstrom.)



Hilfe rund um die Uhr

In Köln-Porz niedergelassene Mediziner richteten vor zehn Jahren beispielgebenden ärztlichen Notdienst ein – Hilfe in sprechstundenfreien Zeiten – Enge Zusammenarbeit mit der Johanniter-Unfall-Hilfe

Der Eigeninitiative der in Köln-Porz niedergelassenen Ärzte ist zu verdanken, daß vor über zehn Jahren eine Lücke in der ambulanten Versorgung der Porzer Bevölkerung geschlossen wurde. Die Kassenärzte eröffneten 1979 unter ihrer Regie eine Notfallpraxis als Anlaufstelle für alle hilfeschuchenden Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten. Für die Initiatoren des „Porzer Modells“ war die bestehende Situation unbefriedigend. Stets kam es zu langen Wartezeiten, wenn der einzige Bereitschaftsarzt im Stadtbezirk Porz zu Hausbesuchen war. Auch mußten Patienten am Mittwochnachmittag sowie an Wochenenden und Feiertagen teilweise lange Wege auf sich nehmen, um die ärztliche Praxis des gerade diensttuenden Arztes zu erreichen.

„Dies wollten wir verbessern, und zwar für die Patienten, aber auch für uns“, sagt Dr. Franz Höfinghoff, heutiger 1. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der niedergelassenen Ärzte in Porz. In einer Versammlung der Mediziner wurde am 5. Dezember 1978 das Vorhaben mit damals wohl bundesweitem Modellcharakter diskutiert. Die Teilnehmer sprachen sich einstimmig für einen Notfalldienst aus, und bereits am 2. Februar 1979 wurde in der Kaiserstraße in Porz-Urbach in den Räumen einer Laborgemeinschaft die Praxis eröffnet.

Gut angekommen

„Wir starteten Freitagabend. Bis Samstagabend besuchten bereits 112 Patienten die Notfallpraxis. Eine Grippewelle ließ die Behandlungsfälle anschwellen. Es zeigte sich aber schon zu Beginn, daß die zentrale Notfallpraxis von der Bevölkerung gut angenommen wurde“, erinnert sich Dr. Höfinghoff. Zwei Ärzte übernahmen jeweils zu den Öffnungszeiten den Notdienst. Während ein Arzt die Patienten in der Praxis versorgte, konnte der zweite zu Hausbesuchen aufbrechen. Hierzu stand zu dieser Zeit ein ausgerüsteter und über Sprechfunk erreichbarer



Zentral gelegen in der Köln-Porzer City ist die Notfallpraxis Anlaufstelle für hilfeschuchende Patienten.



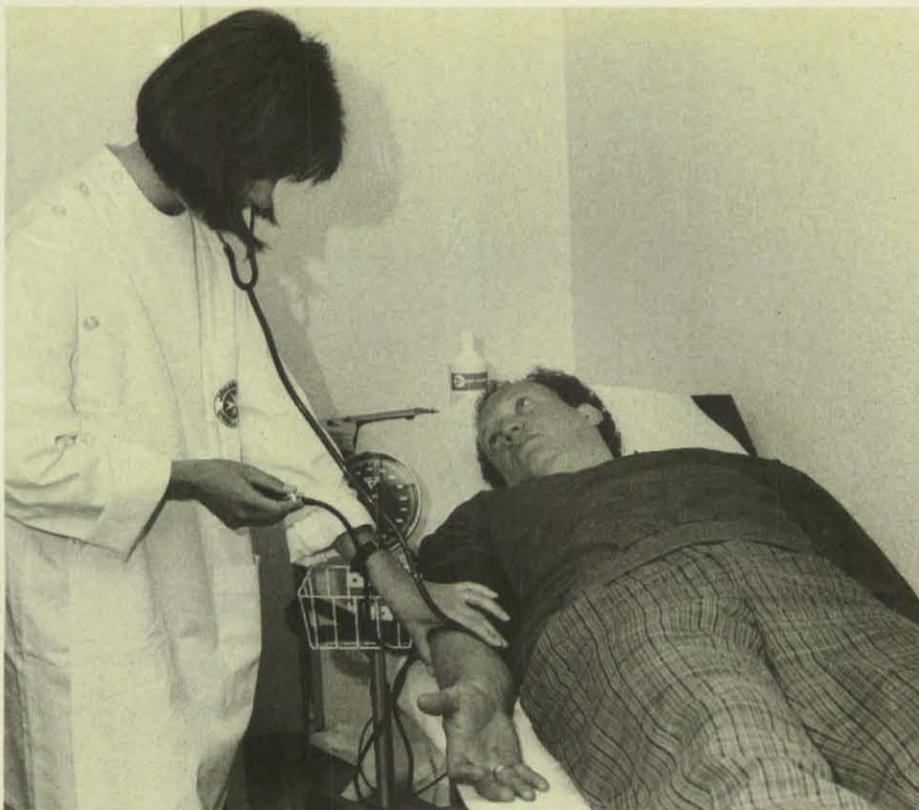
Eines der beiden Sprechzimmer des ärztlichen Notdienstes Porz.

Wagen mit Fahrer eines privaten Kranken-transportunternehmens bereit.

1982 übernahm der Kreisverband Köln der Johanniter-Unfall-Hilfe diesen Part. Er stellte das Notarzt-Einsatzfahrzeug und einen Rettungssanitäter während der Dienstzeiten zur Verfügung. „Wir haben damals in der JUH nicht nur einen Hilfsdienst, sondern einen echten Partner gewonnen“, lobt Dr. Höfinghoff das besondere Engagement des Kreisverbandes für den ärztlichen Notfalldienst.

„Dies führte dazu, daß wir mit der JUH auch die räumliche ‚Ehe‘ eingingen.“ Als der Hilfsdienst 1984 seine Porzer Zentrale im bisherigen Polizeigebäude im Zentrum von Porz einrichtete, zog später auch die Notfallpraxis als Untermieter in das neue Domizil um. Damit wurde, zumindest was die Räumlichkeiten betraf, ein Provisorium beendet.

Zur Verfügung stehen heute zwei Behandlungsräume mit moderner medizinischer Ausstattung wie EKG- und Ultraschall-



Schnelle Hilfe finden die Patienten im Notfall.

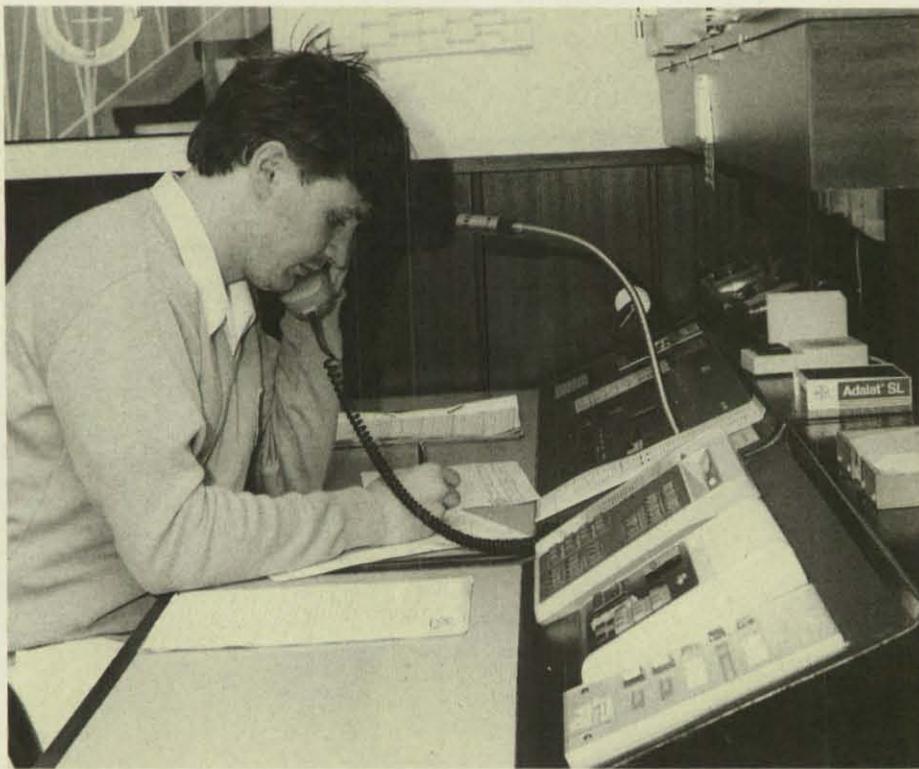
gerät, ein Wartezimmer sowie die dringend notwendigen Sozialräume.

Öffnungszeiten erweitert

Ab 1. Oktober 1989 wurden die Öffnungszeiten der Notfallpraxis erweitert. Seit diesem Zeitpunkt ist der Notdienst nicht nur am

Mittwochnachmittag, an Wochenenden und Feiertagen, sondern zusätzlich montags, dienstags und donnerstags ab 19.00 Uhr bis zum Morgen zu erreichen. Der Andrang ist an diesen Tagen nicht so groß, so daß ein Arzt ausreicht, um die Notfälle zu behandeln.

„Wir decken mit dem Notdienst den ganzen Kölner Stadtbezirk 7 mit rund 100 000 Einwohnern ab. Seit Eröffnung der Praxis in



Die Telefonzentrale ist rund um die Uhr besetzt.

(Fotos: Sers)

der Porzer Innenstadt ist die Zahl der hilfesuchenden Patienten erheblich gestiegen. Dies u. a. auch wegen der zentralen Lage. An Wochenenden werden bis zu 200 Patienten versorgt. Etwa 30 Prozent entfallen auf Hausbesuche, rund 70 Prozent der Patienten werden in der Praxis ambulant behandelt“, berichtet Dr. Höfinghoff.

Die Ärzte arbeiten im Schichtdienst, alle 24 Stunden wechselt die Mannschaft. Beteiligt sind alle 85 in Porz niedergelassenen Ärzte sowie erfahrene Assistenzärzte aus umliegenden Krankenhäusern.

Die Porzer Notdienstzentrale ist keine Unfall-Ambulanz. Patienten mit einer größeren Wunde oder einem Knochenbruch schickt der Arzt nach einer Erstversorgung in das Porzer Krankenhaus.

Rund 100 000 Mark müssen jährlich von den Ärzten aufgebracht werden, um die Praxis zu unterhalten. Zu diesem Zweck gründeten die Mediziner einen Verein. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus dem jeweiligen erforderlichen Kostenanteil. Zuschüsse gibt es keine, die ärztlichen Leistungen tragen die Kassen oder der Patient.

ÄRZTLICHER NOTDIENST PORZ

in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Landeshilfe, Kreisverband Köln

02203/5000 Köln 90
Goethestr. 7

5 11 11

Optimale Versorgung

„Mit dem Notfalldienst der Arbeitsgemeinschaft Porzer Ärzte sowie unserem Rettungsdienst und dem Mobilien Sozialen Hilfsdienst haben wir in der Porzer Zentrale ein Versorgungszentrum geschaffen, daß der Bevölkerung eine optimale, ineinandergreifende Versorgung im ärztlichen, rettungsdienstlichen und pflegerischen Bereich bietet“, sagt Günter Lohre, Geschäftsführer des JUH-Kreisverbandes Köln.

Lange Zeit war das „Porzer Modell“ weit hin einzigartig. Inzwischen gibt es in anderen Städten ähnliche Einrichtungen. Aber auch in unmittelbarer Nachbarschaft zu Porz hat sich ein ärztlicher Gemeinschaftsbetrieb in Zusammenarbeit mit den Johannitern in den Räumen des JUH-Kreisverbandes etabliert. Die Bevölkerung der Kölner Stadtteile Ostheim, Merheim, Neubrück, Höhenberg und Vingst findet hier seit Anfang 1989 im Notfall außerhalb der üblichen Arztprechstunden schnelle medizinische Hilfe.

- güse -

Rheinland-Pfalz:

Innenminister Rudi Geil eröffnete Selbstschutzwochen

„Wer hilft im Notfall“, BVS und Hilfsorganisationen informierten im Koblenzer Löhr-Center

„Diese Ausstellung verstehe ich als Forum, durch welches bei den Bürgern Problembewußtsein geweckt werden soll“, eröffnete der rheinland-pfälzische Innenminister Rudi Geil die Selbstschutzwochen im Koblenzer Löhr-Center. Geil, der zugleich die Schirmherrschaft über die zweiwöchige Ausstellung „Wer hilft im Notfall“ übernommen hatte, forderte in seiner Ansprache mehr Eigeninitiative von Seiten der Bürger. „Es soll nicht der Eindruck entstehen, daß der einzelne Bürger im Notfall nichts mehr zu tun braucht, da es genügend Organisationen gibt. Die Selbsthilfe des einzelnen war und ist immer erforderlich.“ Gleichzeitig dankte der Minister dem BVS-Dienststellenleiter in Koblenz, Herbert Neuland, für die Planung und Organisation der Veranstaltung, an der sich auch das Technische Hilfswerk, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, die Johanniter-Unfall-Hilfe, das Deutsche Rote Kreuz, der Malteser-Hilfsdienst, der ADAC und viele andere Organisationen und Einrichtungen aus dem Raum Koblenz beteiligten.

Engagement besonders in Notfällen, wenn auch dann unser Gemeinwesen funktionieren soll“, hieß es in dem Grußwort des Ministerpräsidenten, das Innenminister Geil aus Mainz mitgebracht hatte.

Selbstschutz ist erforderlich

Auch der Leiter der BVS-Landesstelle Mainz, Hans-Dietrich Awiszus,

nutzte die Ausstellungs-Eröffnung, um auf die Dringlichkeit des Selbstschutzes hinzuweisen. „Der Bürger auf der Straße geht davon aus, daß ihm in Not- und Gefahrensituationen geholfen wird. Er erwartet, daß ihm diese Hilfe vom Staat geboten wird. An dieser Stelle wird leider oft vergessen, daß der Staat die Summe aller Bürger ist“, so Awiszus. Weiter führte der Leiter der Landesstelle aus: „Es

wird also Hilfe erwartet ohne zu akzeptieren, daß diese Hilfe von der Gemeinschaft aller Bürger denen geboten wird, die Hilfe benötigen. Die Menschen, die helfen, sind, das geht nicht nur aus Kostengründen nicht anders, überwiegend freiwillig und ehrenamtlich tätig. In dieser Ausstellung wollen die Hilfsorganisationen einen Teil ihrer Angebote und Möglichkeiten präsentieren.“



Innenminister Rudi Geil (Mitte) wurde von Center-Manager Hans-Jürgen Ebel (li.) durch die Ausstellung geführt.

Grußwort des Ministerpräsidenten

In einem Grußwort übersandte auch der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner seinen Dank an alle Organisationen und Verbände, die sich an dieser Ausstellung beteiligten. „Gleichzeitig nutze ich auch die Gelegenheit, allen hauptamtlichen und besonders allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hilfsorganisationen und des Bundesverbandes für den Selbstschutz zu danken. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Besucherinnen und Besucher durch die Ausstellung angeregert würden, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Denn wir brauchen dieses



Landesstellen-Leiter Hans-Dietrich Awiszus (Mitte) im Gespräch mit Minister Rudi Geil. (Fotos: Preis)

Tafelausstellungen und Demonstrationen

So bot die Ausstellung „Bevölkerungsschutz“ des Bundesverbandes für den Selbstschutz Tafeln zur Vorsorge und Schutzmaßnahmen sowie Filmvorführungen zu den Themen Brandschutz, Sicherheit für Kinder im Auto, Verhalten im Notfall. Praktische Vorführungen aus den Bereichen Sofortmaßnahmen am Unfallort, Brandschutz, Bergung sollten zusätzlich für die Aufmerksamkeit der Besucher sorgen. Ein Malwettbewerb für Kinder von sechs bis 14 Jahren zu der Thematik „Wer hilft im Notfall?“ sowie ein Sicherheitswettbewerb für die Bevölkerung mit Preisverleihung rundeten das Programm ab.

Mit verschiedenen Tafelausstellungen beteiligten sich die Hilfsorganisationen an den Aktionstagen. Weiter demonstrierte die DLRG den Einsatz von Rettungstauchern, das DRK die Ausrüstung einer Schnelleinsatzgruppe, der MHD zeigte das Modell eines Rettungshubschraubers, die JUH baute ein Zelt für Notoperationen auf und führte eine Blutdruckmessaktion durch und das THW zeigte in einer Modellausstellung Ausrüstungsgegenstände, Fahrzeuge und baute im Center eine Behelfsbrücke – einen sogenannten „Trümmersteg“ – auf.

Eine umfassende Schau von Notrufsäulen sollte den Bürgern die Scheu

nehmen, im Notfall Hand anzulegen und über eine Polizeinotrufsäule, ein Notruftelefon, den münzfreien Fernsprecher, die Autobahnrufsäule oder das Privattelefon, sofort den Notruf auszulösen. „Das Gesamtangebot dieser Ausstellung ist sinngemäß nicht nur eine Präsentation der Hilfeleistungen, sondern bietet die Möglichkeit unbekannte Geräte kennenzulernen und auch weitgehend zu erproben“, so Landesstellenleiter Awizus.

BVS-Medaille für Center-Manager

Er bedankte sich bei Minister Geil und allen beteiligten Organisationen sowie Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz, zum Gelingen der Ausstellung beizutragen. Sein Dank ging auch an die Verwaltung des Koblenzer Löhr-Centers, wo der BVS nun zum drittenmal Gast sein durfte. Für die gute Zusammenarbeit überreichte Awizus dem Center-Manager Hans-Jürgen Ebel die BVS-Medaille, verbunden mit der Hoffnung, daß weitere Aktionen folgen werden. - sm -

Quer durch Niedersachsen

Cuxhaven

Auf eine dreißigjährige Mitarbeit im BVS kann Günter Schöbel, Cuxhaven, zurückblicken.

Nach Abschluß seines Berufslebens eröffnete sich dem Hobbygärtner und -fotografen ein neues Betätigungsfeld im BVS. Er ist als Mitarbeiter in den Landkreisen Cuxhaven, Stade, Roten-

burg, Osterholz und Verden unterwegs.

Im Kreis der BVS-Mitarbeiter genießt Schöbel aufgrund seines fröhlichen und aufgeschlossenen Wesens ein hohes Ansehen. Der Dienststellenleiter und die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Cuxhaven wünschen Schöbel noch viele erfolgreiche Einsätze.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Düren/Pulheim

Vollen Erfolg registrierte die BVS-Dienststelle Düren, die an der 15. Großveranstaltung „Lebendiges, schaffendes Rheinland Pulheim“ teil-



Frau Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, Staatsministerin und stellv. F.D.P.-Vorsitzende, informiert sich in der BVS-Ausstellung über den Selbstschutz. (Foto: Petersen)

nahm. Mehr als 5800 Besucher ließen sich zum Teil eingehend über Fragen des Selbstschutzes informieren.

Unter den prominenten Persönlichkeiten, die sich ins Gästebuch des BVS eintrugen, waren auch Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm, der CDU-Fraktionsvorsitzende im Düsseldorf Landtag, Dr. Bernhard Worms, der Landrat des Ertkreises sowie eine Reihe Bürgermeister und Abgeordnete aus Bund, Land und Kommunen. Frau Dr. Irmgard Adam-Schwaetzer, Staatsministerin und stellvertretende F.D.P.-Vorsitzende, wünschte dem BVS „bei seiner weiteren Arbeit viel Erfolg“.

Wesel

Die BVS-Dienststelle Wesel hatte Gelegenheit, sich in besonders attraktivem Rahmen zu präsentieren: Auf der „Rhein-Lippe-Schau“ in Wesel,



Tagen nur ein Fazit zu: Bei der nächsten Veranstaltung dieser Art ist der BVS wieder dabei.

Arnsberg

Vertreter verschiedener Reservisten-Kameradschaften aus dem Hochsauerlandkreis nahmen auf Einladung der BVS-Dienststelle Arnsberg an einer Informationsveranstaltung „Zivilschutz“ in der BVS-Schule Körtlinghausen teil. Die Unterrichtung über die Aufgaben des BVS, aber auch die praktischen Vorführungen im Gelände hinterließen bei den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck. „Man macht sich leider viel zu wenig Gedanken darüber, wieviel Gefahrensituationen sich im täglichen Leben ergeben können“, meinte einer der Teilnehmer. Alle Tagungsteilnehmer wollen der Arbeit des BVS weiterhin verbunden bleiben. Die Teilnahme an Selbstschutz-Grundlehrgängen ist bereits fest eingeplant.

*

Auf die Arbeit des BVS kann nach Ansicht des Landtagsabgeordneten Karl Knippschild auch künftig nicht verzichtet werden. Diese Feststellung traf der Politiker, nachdem er sich bei einem Besuch der BVS-Dienststelle



Landtagsabgeordneter Karl Knippschild im Gespräch mit BVS-Dienststellenleiter Jürgen Lind (links).



BVS-Dienststellenleiter Klaus Gissel (rechts) überreicht Günter Schöbel eine Urkunde und Plakette für langjährige Mitarbeit.

wo die Stadt in einem Zelt auf ihre 1991 stattfindende 750-Jahr-Feier hinwies. Dort konnten sich eine Reihe von Organisationen auf einer Aktionsbühne vorstellen. Eine Möglichkeit, die der BVS vortrefflich nutzte, um auf seine Aufgaben und Ziele hinzuweisen. Selbstschutz in Theorie und Praxis vermittelten die ehrenamtlichen Mitarbeiter Horst Wutzow und Eckhard Schulz ebenso wie Dienststellenleiter Karl Schuster. Mancher Besucher lernte dabei die richtige Handhabung eines Feuerlöschers kennen oder stellte sich als „Verletzter“ für eine Demonstration auf der Bühne zur Verfügung. Den Hintergrund dieser Informationen bildete schließlich eine Ausstellung der BVS-Dienststelle.

Für den BVS und die Vertreter der Stadt Wesel ließ die Bilanz nach acht

Arnsberg eingehend über die Aufgaben und Ziele des Verbandes unterrichtet hatte. Knippschild, der im Gespräch mit den BVS-Mitarbeitern auch ausführlich auf die veränderten politischen Rahmenbedingungen einging, sagte dem BVS seine volle Unterstützung zu.

Bochum

Im Rahmen einer Leistungsschau der Katastrophenschutz-Organisation

nen präsentierte sich auch die BVS-Dienststelle Bochum beim „2. Hattinger Treidelfest“ auf den Ruhrwiesen. Neben einer interessanten Selbstdarstellung überzeugte vor allem ein BVS-Sicherheitswettbewerb die zahlreichen Besucher. Bürgermeister Wüllner, der auch diesmal die Schirmherrschaft übernommen hatte, würdigte die Arbeit des BVS, die für den Selbstschutz in der Gemeinde unverzichtbar sei.

Coesfeld

Von einer gelungenen Kooperation spricht die BVS-Dienststelle Coesfeld. Gemeint ist ein Übungsgelände der Stadt, das ursprünglich lediglich als Terrain für die Rettungshundestaffel „Münsterland“ gedacht war, jetzt aber auch ausgezeichnete Möglichkeiten für Übungen des BVS bietet.

Im Laufe von drei Jahren ist dort ein Übungsgelände entstanden, das Möglichkeiten für die Fachausbildung im Brandschutz, in der Bergung und im Sanitätsdienst bietet. Realistische Trümmeraufbauten sind dort ebenso vorhanden wie andere Schadenselemente und Kriechstrecken, um einige Beispiele zu nennen. Ein angrenzender Bach bietet im übrigen gute Voraussetzungen für die Wasserversorgung bei Brandschutzübungen.

Die BVS-Dienststelle Coesfeld und die Rettungshundestaffel „Münsterland“ haben übrigens eine für beide Seiten praktikable Nutzungsregelung getroffen: An den Wochenenden nutzt die Hundestaffel das Gelände, während der Woche ist der BVS hier präsent.

Münster

Sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte der Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Münster, Friedhelm Fiegenbaum. Im Rahmen einer kleinen Feierstunde überreichte Ferdi Wagner in Vertretung des Landesstellenleiters die Dankurkunde.

Fiegenbaum, der 1965 als Ausbilder zur damaligen Dienststelle Tecklenburg kam, wechselte 1980 zur Dienststelle Coesfeld.

Eschweiler

Im Rathaus von Eschweiler zeigte die BVS-Dienststelle Aachen die Ausstellung „Bevölkerungsschutz – Not-

fallvorsorge“, eine Veranstaltung, die Bürgermeister Günter Wagner so charakterisiert: „Im Notfall muß jeder Bürger in der Lage sein, Maßnahmen zu ergreifen, die den Staat und die Gemeinschaft in der Beseitigung von Gefahren unterstützen“. Aufgabe des Bürgers sei es, sich auf Katastrophenfälle vorzubereiten und sich Kenntnisse in der Gefahren- und Notfallvorsorge anzueignen, sagte das Stadtoberhaupt.

Die Ausstellung war für alle Beteiligten ein Erfolg. Viele Besucher zeigten reges Interesse an den Aufgaben des BVS und entschlossen sich spontan, einen Selbstschutz-Grundlehrgang zu besuchen.

Körtlinghausen

An drei Tagen ließen sich Kommunalvertreterinnen und die Vorsitzende der Caritaskonferenzen des Erzbistums Paderborn, Ursula Lücke, in der BVS-Schule Körtlinghausen über die Aufgaben und Ziele des Verbandes unterrichten. Vorträge, Diskussionen und praktische Übungen zum Thema Vorsorgemaßnahmen standen dabei im Mittelpunkt. Am Ende erklärten sich die Teilnehmer spontan bereit, künftig an weiteren BVS-Veranstaltungen teilzunehmen.

*

Informationen über die Aufgaben des BVS, aber auch praktische Vorführungen, standen im Mittelpunkt einer Tagung an der BVS-Schule Körtlinghausen, zu der Mitglieder des Deutschen Frauenrings aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen waren. Am Ende zeigten sich die Teilnehmer beeindruckt über ihre neuen Erfahrungen in Sachen Bevölkerungsschutz und Notfallvorsorge.

Nachruf

Die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Recklinghausen trauern um ihren ehrenamtlichen Kameraden

Heinz-Werner Pauly

der am 10. Mai dieses Jahres nach langer Krankheit im Alter von 60 Jahren verstarb.

Pauly war seit 1960 Mitarbeiter des BVS. Als Fachlehrer hat er den Gedanken des Selbstschutzes stets überzeugend vertreten. Seine bescheidene, hilfsbereite Art und sein Charakter zeichneten ihn aus.

„Wir verlieren einen langjährigen guten Freund und Kollegen, dem wir ein ehrendes Gedenken bewahren wollen“, würdigte BVS-Dienststellenleiter Franz Bienbeck den langjährigen Mitarbeiter.

Friedberg

In einer Feierstunde im Plenarsaal des Friedberger Kreishauses wurde der langjährige Leiter der BVS-Dienststelle Friedberg, Aloys Wagner, in den Ruhestand verabschiedet.

Zahlreiche Gäste waren erschienen, darunter die Landtagsabgeordneten Norbert Kartmann und Arnold Spruck sowie zahlreiche Vertreter von Städten und Gemeinden, des Katastrophenschutzes und der Industrie- und Handelskammer.

Alle Redner würdigten das Engagement des 65jährigen, der auf über 30 Jahre Arbeit im Dienste des Selbstschutzes zurückblicken kann.

Armin Letocha, Leiter der BVS-Bundesschule und derzeitiger Leiter der BVS-Landesstelle Hessen, würdigte die Verdienste Wagners für den Verband und überreichte ihm eine Dankurkunde.

Wagner dankte vor allem auch seiner Frau Klara für ihre stete Unterstüt-



Aus der Hand von Armin Letocha (rechts) nimmt Aloys Wagner die Dankurkunde entgegen.



Selbst versuchen können die Mitglieder des Deutschen Frauenrings das Ablöschen eines Brandes mit Hilfe des Feuerlöschers.

zung und den familiären Ausgleich zum aufreibenden Amt.

Die Mitarbeiter des Landesstellenbereichs Hessen wünschen Wagner für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und noch viele friedliche und schöne Jahre.

Darmstadt

In Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Stadt Darmstadt, des Magistrates, der Behörden und Betriebe wurde die BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger“ im größten innerstädtischen Einkaufszentrum von Darmstadt eröffnet.

Schirmherr der Ausstellung war Stadtrat Dr. Wolfgang Rösch, Dezent für Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Darmstadt. In seiner Eröffnungsansprache wies Rösch besonders auf die Notwendigkeit der ergänzenden Eigenvorsorge des Bürgers hin. Aufgrund der schweren Stürme, die Anfang dieses Jahres über Hessen hinwegzogen, besaßen seine Worte eine große Aktualität.

Mit dieser Ausstellung wurde gleichzeitig eine Selbstschutzwoche in Darmstadt eröffnet, die weitere Aktivitäten des BVS beinhaltet.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Trier

Die Helfervertreter der BVS-Dienststellen in Rheinland-Pfalz trafen sich unter Leitung der Landeshelfervertreterin Else Grosch in Trier zu einer Tagung. Landesstellenleiter Hans-Dieter Awiszus konnte dazu nicht nur die Ehrenamtlichen aus seinem Dienstbereich begrüßen, sondern neben Amtsrat Backes von der Stadt Trier auch den Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke.

Zu Beginn hielt Backes einen Vortrag über die Situation des Zivil- und Katastrophenschutzes aus Sicht der Stadt Trier. Im Anschluß daran referierte Bundeshelfervertreter Jürgen Grabke über die Situation der Helfer. Wegen ihrer besonderen Aktualität wurden dabei die Fragen der Aufwandsentschädigung und Nachwuchsprobleme ausführlich erörtert und diskutiert.

Nach dem Mittagessen gab Landesstellenleiter Awiszus einen Überblick über die Arbeit des BVS in Rheinland-Pfalz. Ferner erläuterte Awiszus das Katastrophenschutzergänzungsgesetz und seine Auswirkungen auf die künftige Arbeit des BVS.

Mit einem regen Erfahrungsaustausch der Helfervertreter schloß die Tagung.

Koblenz

Seit einem Jahrzehnt steht sie unermüdet im Dienste des Selbstschutzes: Else Grosch, Landeshelfervertreterin von Rheinland-Pfalz.

„Eingekauft hat mich Frau Perlick, Fachgebietsleiterin für Frauenarbeit, bei einer Informationsveranstaltung“, so Frau Grosch auf die Frage, wie sie zum BVS kam. Die im Vortrag aufgezeigte Notwendigkeit des Selbstschut-



Else Grosch erhält aus der Hand von Dienststellenleiter Herbert Neuland die Ehrenurkunde.

zes hat sie von Anfang an überzeugt, und trotz vielfältiger, anderer Engagements insbesondere im Bereich Sport, war Else Grosch sofort Feuer und Flamme, als ihr die Möglichkeit der ehrenamtlichen Tätigkeit als „Fachbearbeiterin Frauenarbeit“ beim BVS angetragen wurde. Mit Ausdauer und Gespür für das Notwendige und Machbare ist sie seitdem unterwegs, um Bürgerinnen und Bürger zu aktivem Selbstschutz zu motivieren. Frau

Grosch schafft als Fachbearbeiterin für Frauenarbeit ständige Kontakte zu einer Vielzahl von Organisationen und viele Veranstaltungen führt sie selbst durch.

In seiner Laudatio hob Dienststellenleiter Herbert Neuland insbesondere das Engagement sowohl in der Ausbildung als auch in der Öffentlichkeitsarbeit hervor. Welch große Wertschätzung ihr durch dieses Eintreten für die Belange des Selbstschutzes



Die Tagungsteilnehmer in Trier.

entgegengebracht werde, zeige sich überdies darin, daß Frau Grosch im letztem Jahr zur Landeshelfervertreterin in Rheinland-Pfalz gewählt wurde. Sie ist damit übrigens die erste Frau, die in dieses Amt gewählt wurde.

In weiteren Ansprachen bedankten sich Frau Perlick als Vertreterin der Landesstelle und der Helfervertreter der Dienststelle Koblenz, Wilhelm Idel, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Im Anschluß daran lud Frau Grosch alle Mitarbeiter zu einem kleinen Büfett ein.

Mainz

Ein roter Sportwagen mit dem Schild an der Windschutzscheibe „Leitender Notarzt“ kam auf den Parkplatz der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gefahren. Die haupt- und ehrenamtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Dienstbesprechung der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz staunten nicht schlecht, als Prof. Dr. med. P. Sefrin, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in Bayern, aus diesem „Rendezvous-Wagen“ des Bayerischen Roten Kreuzes stieg.

Auf Initiative der ehrenamtlichen BVS-Fachgebietsleiterin Frauenarbeit, Ingrid Perlick, war Prof. Sefrin



Professor Dr. Sefrin (rechts) im Gespräch mit Ingrid Perlick und BVS-Landesstellenleiter Awiszus.

nach Mainz gekommen, um den BVS-Mitarbeitern Hintergrundwissen zur Tätigkeit des „Leitenden Notarztes“ zu vermitteln. Aktuelle Fragen aus dem Teilnehmerkreis sollten die Diskussion zusätzlich beleben.

„Großunglücke und Massenunfälle erfordern eine reibungslose Koordination in der medizinischen Gesamtversorgung“, so Prof. Sefrin zur Notwendigkeit des „Leitenden Notarztes“ im Rettungsdienst. Die reguläre Kapazität kann in einem Rettungsdienstbereich, je nach geographischer Lage und einsetzbaren rettungsdienstlichen Ressourcen rasch überschritten sein.

Obwohl es sich dabei noch nicht um eine Katastrophe handeln muß, wird eine koordinierende notärztliche Leitung zwingend notwendig. Diese Aufgabe übernimmt der „Leitende Notarzt“ mit Weisungsbefugnis gegenüber dem Rettungspotential. In weiteren Ausführungen, die alle Teilnehmer mit großem Interesse verfolgten, ging Prof. Sefrin auch auf Möglichkeiten ein, Laien zu einer besseren Ausbildung zu befähigen. Eine Arbeitsgruppe der Hilfsorganisationen auf Bundesebene stellt derzeit Überlegungen an, wie man dieses Ziel erreichen kann.

Am Schluß waren sich alle Beteiligten einig: Eine Verbesserung des organisierten Rettungsdienstes bei Massenunfällen ist durch den Einsatz „Leitender Notärzte“ zu erreichen. Darüber hinaus ist bei der Motivation der Laien, Möglichkeiten der richtigen Hilfe zu erlernen, noch viel zu tun.

Speyer

Die 2000 Jahre alte Stadt Speyer war Gastgeber des diesjährigen 7. Rheinland-Pfalz-Tages. Während des gesamten Wochenendes zeigten alle Katastrophenschutz-Organisationen, was sie zu leisten imstande sind. Der BVS kam mit einer eigenen Ausstellung, mit einem Filmwagen und einem Geschicklichkeitstest zum Einsatz. Bei zwei Sicherheitswettbewerben stellten knapp 100 Teilnehmer bei strahlendem Sonnenschein ihr Können unter Beweis.

Bei einem Rundgang über den Festplatz zeigten sich Ministerpräsident Dr. Carl Ludwig Wagner und der Oberbürgermeister von Speyer, Dr. Christian Roßkopf, sowie weitere Repräsentanten der Landesregierung und der Stadtverwaltung erfreut darüber, daß so zahlreiche Besucher die Gelegenheit wahrnahmen, sich über die Arbeit der BVS-Dienststelle Ludwigs-hafen informieren zu lassen.



Hoher Besuch beim BVS (von rechts): Oberregierungsrat Arno Scheurer, BVS-Dienststellenleiter Arnold Raisch, Ministerpräsident Carl-Ludwig Wagner, Oberbürgermeister Dr. Christian Roßkopf, BVS-Fachgebietsleiter Klaus-Peter Preis.



Schleswig-Holstein



THW hilft Wismarer Krankenhaus

Itzehoe/Wismar. So sehr man sich über eine Spende freuen kann, so sehr kann sie auch für Kopfzerbrechen sorgen. Vor allem dann, wenn es sich um einen mehrere Tonnen schweren Computer-Tomographen handelt, den die Betreiber des Kreiskrankenhauses Itzehoe dem Bezirkskrankenhaus Wismar überließen.

Doch THW sei Dank, ließ sich das Transportproblem lösen. Die komplette Anlage, die das Volumen von zwei Lkw-Ladungen umfaßte, mußte transportgerecht zerlegt werden. Zwei Vertreter des Wismarer Krankenhauses waren hierbei schon dabei, damit der spätere Zusammenbau reibungslos klappte.

Größtes Teil war das mit rund 2,5 Tonnen schwere Zentralelement der Anlage mit dem mechanisch sehr aufwendigen Motor. Hier galt es, noch in Itzehoe den nicht mehr kompletten Transportrahmen durch zusätzlich eingeschweißte Hilfskonstruktionen windungsfrei zu machen. Als Gemeinschaftsakt von Handwerkern und THW-Mitarbeitern wurde dann das Teil auf seinen kleinen Metallrollen zum THW-Kran geschoben. Rigips- und etwas stabilere Außenwände, die vorher entfernt wurden, machten keine Probleme.

Für den Kran des Pinneberger THW war das Aufladen auf den Lkw ein

Leichtes. Um 13.30 Uhr war dann das letzte Teil der Anlage verlastet, so daß THW-Geschäftsführer Knörzer den Konvoi aus GF-Kombi, Lkw des OV Itzehoe, LV-Lkw und Kran Richtung Osten startete.

Den Kran auf die 150 Kilometer lange Tour mitzunehmen war notwendig, da in Wismar nicht für ein entsprechendes Entladegerät am gleichen Abend garantiert werden konnte.

Mit Maximaltempo 50 sorgten die vier Fahrzeuge für eine für viele Fahrer unwillkommene Verkehrsberuhigung an diesem Freitagnachmittag. Über Bad Bramstedt und Bad Segeberg kam die Kolonne in den Feierabendverkehr von Lübeck. Trotzdem war der Grenzübergang Schlutup erstaunlich zügig erreicht. Ohne Schwierigkeiten passierten die THW-Fahrzeuge mit der High-Tech-Fracht die Grenze. Bei einem kurzen Stop hinter der Grenze am Intershop war natürlich der Kran der Star, der die Szene der zahlreichen DDR-Trucker beherrschte.

Über die kurvige E 22 ging es vorbei am Dassower See, durch Dassow, Mallentin, Grevesmühlen und Gressow nach Wismar, wo das dortige Krankenhaus gegen 18 Uhr erreicht wurde.

Das Klinkergebäude stammt aus der Jahrhundertwende, umgeben von herrlichem Laubbaumbewuchs, welcher den Kranfahrer Helmut Krohn vom OV Pinneberg nicht gerade in Begeisterung geraten ließ. So mußte also das 2,5 Tonnen-Teil bereits 40 Meter vor dem provisorisch gemeißelten Eingang auf einer kleinen Lichtung vom Lkw gehoben werden, was kein Problem war.

Doch die Metallräder des Transportgestells sackten in den Asphalt des Versorgungsweges ein, so daß auch vereintes Schieben den Klotz nicht vorwärtsbrachte.

Den entscheidenden Vorschub brachte das Ankoppeln des Tomographen an den Lkw und ein zweites Kranmanöver, bei dem Helmut Krohn natur- und umweltbewußt den Kranarm doch noch durch die Baumkrone zwängen mußte. Gelang natürlich, ohne daß ein Ast beschädigt wurde.

Um 21 Uhr war das Abladen beendet, und den Einsatz rundete ein gutes und reichliches Buffet in der Krankenhauskantine ab. Nachzutragen bliebe nur, daß die Umbaumaßnahmen in dem Krankenhausteil, wo der Computer-Tomograph später eingesetzt werden soll, am Laufen sind und die Inbetriebnahme für Anfang Juli geplant ist. (Dö)

Heinz Palm verabschiedet

Oldenburg. Ein Pionier im wahren Sinne hat sich aus der vordersten THW-Linie zurückgezogen. Heinz Palm war seit der Gründung des Ortsverbandes Oldenburg im Jahre 1963 dessen Ortsbeauftragter.

Seit dem 1. Juni liegt dieses Amt in den Händen von Diplom-Ingenieur Dirk Glöe. Glöe ist Zugführer des Bergungszuges und seit zehn Jahren aktiv im Ortsverband. Im Rahmen einer Feierstunde am 26. Mai unter Anwesenheit zahlreicher Prominenz wurde der Wechsel vollzogen.

Heinz Palms erste Ortsverbandsunterkunft waren die Kellerräume der Berufsschule. Innerhalb kürzester Zeit baute er einen funktionstüchtigen Ortsverband auf. Doch dieses „Ein-Mann-Orchester“ beherrschte alle Instrumente der „THW-Musik“ in gleichem Maße.

So war Heinz Palm es, der bundesweit die erste THW-Jugendgruppe ins Leben rief. Unter anderem war Palm seit dem 1. Juni 1971 auch Kreisbeauftragter für den Kreis Ostholstein. Doch wer glaubt, daß Palm, seit 1976 Träger des THW-Ehrenzeichens in Silber, nicht mehr in vorderster Linie, jetzt THW-Altenteiler wird, hat sich getäuscht. So liegt ihm derzeit der

Aufbau des THW-Ortsverbandes Bergen auf Rügen am Herzen.

Weiterhin wird er auch in Zukunft dem OV Oldenburg mit seiner Erfahrung zur Verfügung stehen. H. T./Dö

Hamburg



THW-Landeswettbewerb

Hamburg. Der Landeswettbewerb 1990 im Instandsetzungsdienst fand erstmals bei zwei Versorgungsunternehmen statt. Die Hamburgischen Elektrizitätswerke (HEW) und die Hamburger Wasserwerke (HWW) hatten in ihren Bereichen Wettkampfbahnen für die E-Gruppen und GW-Gruppen aufgebaut. Nach Ausgabe der Aufträge erreichten die Gruppen die verschiedenen Einsatzstellen, wobei bereits das Verhalten der Zugtrupps in die Bewertung einging. Bei den Versorgungsunternehmen erwartete die Instandsetzungszüge folgende Aufgaben:

- Herstellen von verschiedenen Kabelverbindungen und Montieren eines Hausanschlusses (E-Gruppe)
- Montage einer Hydrantenleitung DN 100 mit verschiedenen Rohrverbindungen und Schweiß- und Lötarbeiten (GW-Gruppe)

Die Bewertung der Arbeiten nahmen Meister der Versorgungsunternehmen vor. Sowohl HEW wie HWW äußerten sich lobend über die fachliche Durchführung der Arbeiten. Die gestellten Aufgaben wurden von allen Gruppen in der Gesamtzeit gelöst, wobei die fachtechnische Ausführung letztlich zur Entscheidung führte. Sieger wurde der Instandsetzungszug des Bezirksverbandes Hamburg-Altona, der die Farben der Hansestadt beim THW-Bundeswettbewerb 1991 vertreten wird.

Auf dem Heiligengeistfeld und der Binnenalster fand gleichzeitig die Landesausscheidung der THW-Jugend statt. Der Wettkampf begann mit einem Schlauchbootrennen auf der Binnenalster, wobei 300 m mit den Booten der W1-Ausstattung gepaddelt werden mußte.



Die THW-Helfer beim Verladen des Computer-Tomographen.



Eine der Wettkampfaufgaben: Montage einer Hydrantenleitung.



Dank für die guten Leistungen spricht Landesbeauftragter Günther Trautvetter den Helfern aus. (Foto: Krüger)

Anschließend wurde der Wettkampf auf dem Heiligengeistfeld fortgesetzt. Folgende Aufgaben wurden den Junghelfern gestellt:

- Erste Hilfe bei verletzten Personen
- Abtransport über Hindernisse
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Abfassen von Meldungen

Nach hartem Wettkampf hatte die Jugendgruppe von Hamburg-Eimsbüttel die Nase vorn und wurde Landesieger.

Die Siegerehrung nahm der Schirmherr der Veranstaltung, der Leiter des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Peter Reichel, in Gegenwart vieler Ehrengäste aus dem Bereich von Behörden und Verwaltung vor. Der Siegerpokal für den Instandsetzungsdienst wurde ebenfalls vom Schirmherrn gestiftet. Abschließend dankte der THW-Landesbeauftragte für Hamburg, Günther Trautvetter, allen Beteiligten für die gezeigten Leistungen und wünschte den Siegern ein gutes Abschneiden bei den Bundesausscheidungen. A. K.

Fachdienstübungen in Hamburg

Hamburg. Zwei Standort-Fachdienst-Übungen für gemischte Bereitschaften sind von der Freien und Hansestadt Hamburg im 1. Halbjahr 1990 angesetzt worden. Es sollte erprobt werden, mit einer gemischten



Ein Behälter mit gefährlichem Stoff wird abgedichtet. (Foto: Krüger)

Bereitschaft, verstärkt durch Fachberater, Einheiten verschiedener Fachdienste an einer realistischen Schadensstelle zu führen. Eingesetzt wurden u. a. acht Einheiten des erweiterten KatS aus den Fachdiensten Brandschutz, Bergungs-, Instandsetzungs- und Sanitätsdienst. Das THW Hamburg stellte folgende Einheiten bei jeder Übung:

- 1 Bergungszug mit WI-Ausstattung
- 1 Instandsetzungszug (ohne GW-Gruppe)
- 1 Pontongruppe
- 1 Führungsgruppe Bereitschaft

Weiterhin wirkten Verletzendarsteller, Schiedsrichter und das Hauptsachgebiet Ausbildung in der Übungsleistung mit.

Vor Beginn der Übung wurden die Einheiten in einem Bereitstellungsraum auf personelle und materielle Vollzähligkeit überprüft. Nach der Alarmierung erreichten die Einsatz-einheiten die Schadensstellen, wo be-

reits durch die Feuerwehr die Brandbekämpfung aufgenommen worden war. Der Bergungszug des THW mußte an zwei verschiedenen Einsatzstellen folgende Aufgaben durchführen:

- Abstützen von verschiedenen Gebäuden,
- Bergen von „Verletzten“ aus verschütteten Räumen,
- Bergen von „Verletzten“ mit WI-Ausstattung von Pontons,
- Bergen aus Höhen.

Aufgabe für den Instandsetzungszug war die Bekämpfung von gefährlichen Stoffen und Ölschadensbekämpfung sowie die Einspeisung von Strom über eine Freileitung in die Verletzten-sammelstelle.

Insgesamt wurden alle Einsatzaufgaben zeitgerecht abgewickelt. Teilweise wurden aber auch Mängel im Umgang mit gefährlichen Stoffen festgestellt.

Im zweiten Halbjahr 1990 sind bereits zwei weitere KatS-Übungen fest terminiert. A. K.

Auszeichnung für Bezirksamtsleiter

Hamburg. Der Bezirksamtsleiter von Hamburg-Mitte, Peter Reichel, unter-

stützt seit Jahren die Arbeit des THW. Ihm ist es in der Vergangenheit gelungen, interessante Ausbildungsobjekte dem THW zur Verfügung zu stellen. Desweiteren sorgte er dafür, daß aus bezirklichen Sondermitteln die Funk-



Landesbeauftragter Günther Trautvetter überreicht Peter Reichel das Helferzeichen. (Foto: Krüger)

ausstattung des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte verbessert wurde. Für seine Verdienste wurde ihm von Landesbeauftragten Günther Trautvetter im Rahmen einer kleinen Feierstunde das THW-Helferzeichen in Gold mit Kranz verliehen.

Bei der gleichen Veranstaltung erhielt Peter Sonnemann das Helferzeichen in Gold. Als Mitarbeiter einer großen Hamburger Getränkefirma konnte er bei zahlreichen Veranstaltungen dafür sorgen, daß die THW-Helfer mit Erfrischungsgetränken versorgt wurden. A. K.



Aufgabe der Einheiten des THW ist es, die entgleisten Wagen mit Hilfe der Hydraulikheber wieder aufzulegen.

Bundesbahn und THW probten den Ernstfall

Hamburg. Die Deutsche Bundesbahn ist verpflichtet, ihren Betrieb gem. den gesetzlichen Grundlagen sicher zu führen. Das bedeutet u. a., daß ihre betrieblichen Anlagen allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung entsprechen, ohne die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit außer acht zu lassen.

Die Sicherheit der Eisenbahn wird begründet:

- durch ihre Spurbindung,
- durch das Fahren im Raumabstand (zwischen zwei Signalen nur ein Zug),
- durch die Zusammenfassung von Bedienungshandlungen an Weichen und Signalen in Stellwerken und hierbei
- durch die Herstellung von Signalabhängigkeiten,
- durch die technische Kontrolle der Handlung.

Die Eisenbahn ist im Vergleich sicher; dies ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Entwicklungsprozesses, bei dem Lücken im Sicherheitssystem erkannt und geschlossen wurden.

In einem immer komplexer werdenden Mensch-Maschine-System und einer (verstärkt durch die politisch gewollte Verlagerung auf die Schiene) Veränderung des Gefahrgut-Gefahr-



Löscharbeiten unter schwerem Atemschutz.

(Fotos: Gilberz)



Ein Waggon ist in Brand geraten.

renpotentials verlagern sich auch die Risiken.

Die gezielte Schulung der DB-Mitarbeiter und gezielte Sicherheitsinvestitionen der Bahn haben aber einen Sicherheitsstandard erreichen lassen, der nur noch geringe Steigerungsmöglichkeiten erwarten läßt.

Spektakuläre Unfälle sind unwahrscheinlicher geworden, aber nicht auszuschließen, denn eine absolute Sicherheit kann es nicht geben.

Ist es zu einem dieser seltenen Unfälle gekommen, so ist die Bahn um die Beseitigung der Unfallfolgen selbst bemüht. Sie wird dies aber durch Hilfsersuchen an die kommunalen Hilfsorganisationen übertragen, die im Gegensatz zu den Helfern der Bahn, in wenigen Minuten den Unfallort erreichen können.

Als Verstärkung oder Ablösung der Einheiten nach der Erstrettung von Menschen und Gütern, wie auch als Hilfeleistung bei nachfolgenden Aufräumarbeiten und Wiederherrichtung der Bahn-Infrastruktur werden u. a. Firmen, die Bundesbehörde Technisches Hilfswerk- (THW), Bundesgrenzschutz (BGS) oder die Bundes-

formungen nicht verlassen. Aus den Güterwagen austretendes Gefahrgut lief hierbei in das Bahnhofs-Drainagesystem.

Die angenommene und täuschend echt dargestellte Explosion in Bahndienstgebäuden in einem benachbarten Bahnhof schaffte eine weitere Einsatzstelle. Durch ein angenommenes Amtshilfeersuchen der Hamburger Polizei wurde die dritte Einsatzstelle geschaffen. Hier sollte das Bergen von Gefahrgut-Fässern aus einem Tidendegewässer nach einem Lkw-Unfall auf einer Kanalbrücke geübt werden.

- So war neben
- der Verletztenbergung aus Reisezugwagen,
 - der hierzu notwendigen Ausleuchtung eines längeren Gleisabschnittes (Alarmzeit: 03.00 Uhr),
 - dem Aufgleisen zahlreicher „daneben“ stehender Güterwagen,
 - dem Suchen und Bergen von „Verletzten“ aus eingestürzten Gebäuden,
 - dem Überpumpen von Grundwasser aus Sammelleitungen zu einer Absorptions-Anlage, - dem Löschen in Brand geratener Güterwagen (Eigenschutz),
 - dem Bergen und Kühlen eines mit Benzin beladenen Kesselwagens,
 - das Suchen und Auffinden zahlreicher im Wasser eines verzweigten Kanalsystems treibender Behälter
- Aufgabe der Helfer.

Über zehn Stunden wurden die Einsatzleitungen mit immer neuen Lagen und Einspielungen konfrontiert.

Die Übung wurde geplant und vorbereitet von der Technischen Grenzschutzabteilung Nord aus Winsen/Luhe, die auch die Schiedsrichter stellte und die Infrastruktur für die Übungsleitung aufbaute.

Sie nahm daneben mit dem Aufbau eines Fernmeldenetzes unter Zuhilfenahme der DB-Unfall-Fernmeldeleitungen selbst an der Übung teil. Die Zusammenarbeit mit einer Technischen Grenzschutzabteilung auf dem Sektor der Unfallhilfe war auch für die Bundesbahn neu.

Nach Abschluß der Übung waren der „Auftraggeber DB“ wie auch die Übungsleitung mit der Hilfeleistung durchweg voll zufrieden.

Kleinere Mängel konnten in Anschluß- und Stabsbesprechungen mit allen Beteiligten aufgearbeitet werden.

Es ist zu wünschen, daß diese erfolgreiche Zusammenarbeit bei Übungen in der Praxis schwererer Eisenbahnunglücksfälle nie überprüft wird.

W. G.

wehr (Bw) ggf. von der DB zu Hilfe gerufen. Das erfordert aber ein vorheriges Kennenlernen und üben.

Unter diesem Aspekt fand am 21. April 1990 auf zwei Bahnhöfen der Bundesbahn im Hamburger Raum eine Großübung mit zuletzt zehn Bergungs- und Instandsetzungszügen des THW-Landesverbandes Hamburg statt.

Bei einer angenommenen Bindung aller Hamburger Hilfsorganisationen durch einen großen Raffineriebrand im Hamburger Hafen wurde als Übungslage die Entgleisung eines Güterzuges dargestellt; der entgegengerichtete besetzte Reisezug war getroffen und die Reisenden konnten die Wagen aufgrund starker Wagenver-



Neue Unterkunft für THW-OV Bremen-Schwachhausen

Bremen-Schwachhausen. Jahrzehnte des Wartens gehen endlich zu Ende: Der THW-OV Bremen-Schwachhausen erhält ein neues Unterkunftsgebäude und eine neue Fahrzeughalle.

Im Rahmen einer kleinen Feier wurde jetzt der Grundstein für das neue Domizil der 106 aktiven Schwachhauser THW-Helfer gelegt. Der THW-Landesbeauftragte für Bremen, Günther Hildebrandt, und der Ortsbeauftragte für Schwachhausen, Karsten Lindenstraub, konnten aus diesem Anlaß zahlreiche Vertreter des öffentlichen Lebens begrüßen. Baudirektor Günter Knappe von der Bremer Oberfinanzdirektion und Senatsrat Kurt Behrmann vom Katastrophenschutzreferat der Bremer Innenbehörde richteten einige launige Worte an die Anwesenden. In einem von Radio Bremen geführten Interview erinnerte Hildebrandt an die schlechten Verhältnisse der alten THW-Unterkunft, mit der die Helfer viele Jahre leben mußten. So waren beispielsweise die Fahrzeuge in alten und feuchten Bunkern untergestellt.

Ein Vorteil der neuen Unterkunft: sie liegt mitten in einem Industriegebiet. Anwohnerbeschwerden über lärmende Aggregate und Motorsägen sind damit ausgeschlossen. P. L.



Baudirektor Knappe, Landesbeauftragter Hildebrandt, Senatsrat Behrmann und Ortsbeauftragter Lindenstraub bei der Grundsteinlegung.

(Foto: Lohmann)

Pontongruppe im Einsatz

Bremen-Neustadt. Am Donnerstag mittag, dem 3. Mai, erreichte Ortsbeauftragter Ralf Heuer vom THW-OV Bremen-Neustadt die Anfrage, ob das THW in der Lage sei, eine ausgefallene Fährverbindung über die Weser zu ersetzen. Die seit 1984 vom Verein „Hal Över e. V.“ betriebene Fährverbindung über die Weser wurde durch einen Antriebsschaden an der Fähr „Hal Över“ unterbrochen.

Der Ortsbeauftragte informierte den Gruppenführer der Pontongruppe, der gegen 16.00 Uhr eine Erkundung an der Übersetzstelle vornahm. Hier zeigte sich, daß an einen Einsatz der 4-t-Fähre nicht zu denken war. Kunstbauten am Wasser und eine zu enge Anlegestelle machten dieses unmöglich.

Um eine Fährverbindung aufrecht zu erhalten, wurde beschlossen, diese mit zwei Ganzponten durchzuführen. Die Ganzponten wurden am Donnerstagabend von der Pontongruppe im Yachthafen Hasenbühren ausgerüstet.

Am Freitagmorgen machten die Helfer beide Pontone, ausgerüstet mit je einem Außenbordmotor, startklar und fuhren auf der Weser 13 km stromaufwärts zur Übersetzstelle. Hier wurde der Fährverkehr von 8.00 bis 23.30 Uhr von der THW-Mannschaft durchgeführt.

Ein ebenfalls von der Pontongruppe gestellter Rettungsdienst stand mit einem Mehrzweck- und Schlauchboot in Bereitschaft. Nach Einbruch der Dunkelheit wurde aus Sicherheitsgründen der Pendelverkehr eingestellt und nur

ein Ponton übernahm die Beförderung.

Während des fast 16 Stunden andauernden Übersetzbetriebes ließen sich ca. 1500 Personen an der Fährstelle Osterdeich/Peterswerden von den zwölf Helfern der Pontongruppe befördern. J. K.

Aktiv im Umweltschutz

Bremen. Zahlreiche Helfer des THW Bremen haben sich in den vergangenen Wochen zu mehreren Einsätzen in die Wälder des Bremer Um-



THW-Helfer tragen die geschnittenen Stämme zum Sammelplatz.

(Foto: Lohmann)

landes aufgemacht. Die Helfer aus den THW-Ortsverbänden Bremen-Osterholz, Bremen-Huchting, Bremen-West und Bremerhaven beseitigten zahlreiche umgestürzte Bäume sowie Reisig.

Anlaß für die Einsätze war der massive Befall der Bäume durch Borkenkäfer, hervorgerufen durch den milden Winter und die katastrophalen Orkanshäden des Frühjahrs. P. L.

Lagemeldung schnell handeln: Es galt, Art und Zustand der Fracht zu erkunden und Erste-Hilfe-Maßnahmen für den „Verunglückten“ einzuleiten.

Nach Erkundung der Lage stellten die Einsatzkräfte fest, daß die Fässer leckgeschlagen waren und der Boden vor einer Verseuchung geschützt werden mußte. Während diese Maßnahmen unter schwerem Atemschutz durchgeführt wurden, beschäftigten sich die Elektrogruppe mit Freileitungsbau und die Gas/Wasser-Gruppe mit dem Bau einer Wasserleitung.

Die Übung für die Osterholzer wurde übrigens vom THW-OV Bremen-Neustadt inszeniert, da gemäß einer

Absprache der sechs Bremer Instandsetzungszüge jeder Zug für einen anderen eine Übung ausarbeiten muß. Damit ist sichergestellt, daß die ausführende Einheit nichts über die bevorstehende Lage weiß, die Helfer also unter fast einsatzmäßigen Bedingungen arbeiten können.

Jörn Kauert, Zugführer des Osterholzer Instandsetzungszuges, zeigte sich nach Beendigung der Übung über die von seinen Helfern geleistete Arbeit mehr als zufrieden. P. L.

Übung des Instandsetzungszuges

Bremen. „Ein Lkw ist von der Fahrbahn abgekommen und gegen einen Baum geprallt. Die Fracht besteht aus ungesichert geladenen und mit jeweils 200 Liter Mineralöl gefüllten Stahlblechfässern. Der Fahrer ist bewußtlos im Führerhaus eingeklemmt.“ Mit diesem angenommenen Unglück sahen sich Helfer des Instandsetzungszuges des THW-OV Bremen-Osterholz konfrontiert. Die Helfer der Abwasser/Öl-Gruppe mußten nach dieser

Glückwünsche zum Jubiläum

Bremen. In einem Glückwunschsreiben gratulierte der THW-Landesbeauftragte für Bremen, Günther Hildebrandt, dem Leiter der Feuerwehr Bremen, Gert Döhle, zum 120. Jahrestag der Gründung der Bremer Feuerwehr. In seinem Schreiben unterstrich Hildebrandt, daß die letzten vierzig Jahre dieses langen Zeitraumes von Feuerwehr und THW gemeinsam

zurückgelegt wurden. Wörtlich heißt es: „Ich erinnere beispielsweise an die gemeinsamen Einsätze bei Hochwasser, Schneekatastrophen, Sturmfluten oder an das Explosionsunglück in der Bremer Roland-Mühle.“

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Organisationen haben bei unzähligen Einsätzen ihre Bereitschaft zur uneigennütigen und vorbildlichen Hilfe für den Nächsten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.“ P. L.

Fleete gereinigt

Bremen-Osterholz. „Ärmel aufgekrempelt und zugepackt“, unter diesem Motto haben der THW-OV Bremen-Osterholz, der SPD-Ortsverein Osterholz-Mitte und zahlreiche engagierte Helfer aus der Bevölkerung eine Grünanlage entrümpelt. Während sich die THW-Helfer um die Reinigung des Fleetes kümmerten, sorgten die restlichen „Saubermänner“ für Ordnung an Land.

Der Vorsitzende des SPD-Ortsvereins, Edgar Grotelüsch, und THW-Öffentlichkeitsbeauftragter Peter Lohmann zogen anschließend Bilanz: „Wir haben in diesem Jahr nicht soviel Unrat wie in den letzten Jahren gefunden. Vielleicht haben unsere vorangegangenen Aufräumaktionen Wirkung gezeigt.“ P. L.

Niedersachsen



Öffentlichkeitsbeauftragte geschult

Hannover/Bederkesa. Sein bei den KB/OB-Tagungen im November 1990 vorgestelltes Lehrgangskonzept setzte THW-Sachgebietsleiter Reiner Bormann beim diesjährigen Seminar für Öffentlichkeitsbeauftragte um. Aufgeteilt in einen Anfänger- und einen Fortgeschrittenkurs wurden in der Jugendfreizeitstätte des Landkreises Cuxhaven in Bederkesa am letzten Aprilwochenende knapp 40 Öffentlichkeitsbeauftragte aus Niedersachsen und Bremen geschult.

Während Bormann mit Unterstützung des neuen Kollegen Claus Döpfer aus Schleswig-Holstein, er ist von Beruf Journalist, Grundkenntnisse über Öffentlichkeitsarbeit in den Orts-



Auf dem Programm steht ein Rede- und Gesprächstraining. (Foto: Graser)

verbänden des THW übermittelte, setzte Antonio Lama sein 1988 begonnenes Rhetorik-Seminar fort. In seinem „Success-Training“ wurde unter Einbeziehung einer Videokamera u. a. auch das Verhalten in Streßsituationen – also bei besonders aggressiven Fragestellern – geübt.

Erfreut zeigten sich die Lehrgangsteilnehmer über die Anwesenheit von Landessprecher Michael Borgmann am Freitagabend und stellvertretenden Landesbeauftragten Jochen Rohwedder am Sonntagmorgen. Außerdem war aus Bonn der neue Referatsleiter THW 2, Oberregierungsrat Karl Matten, gekommen. Alle drei Herren stellten sich den kritischen und engagierten Fragen des gesamten Gremiums.

Mit einem Referat über die Bekleidungsordnung im THW durch Ortsbeauftragten Franz Ligowski klang das Seminar, bei dem auch das kameradschaftliche Miteinander an zwei gemütlichen Abenden nicht zu kurz gekommen war, am Sonntag aus. R. B.

Wardenburg zum dritten Mal Pokalsieger

Wardenburg. Zu ihrem jährlichen Pokalwettkampf trafen im Mai 1990 beim THW-OV Wardenburg sechs Gerätegruppen aus den Geschäftsführerbereichen Oldenburg und Wilhelmshaven aufeinander. Die Mannschaften kamen aus den THW-Ortsverbänden Oldenburg, Hude-Bookholzberg, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Jever und Wardenburg.

Die Helfer hatten zahlreiche Aufgaben zu erfüllen. Bei der ersten Station mußte mit der Hebekissenausstattung eine Walze angehoben werden, unter der ein „Verletzter“ lag. Anschließend

mußte mit der Schmutzwasserpumpe verschmutztes Wasser abgepumpt werden. In Zusammenarbeit mit dem Malteser Hilfsdienst war im Waldgebiet Tüddick ein „verletzter“ Waldarbeiter zu bergen. Da beim THW u. a. auch der Umgang mit Motorsägen auf dem Ausbildungsplan steht, mußten die Helfer beweisen, daß sie einen Fallkerb und einen Fallschnitt beherrschen. Außerdem mußte das fachgerechte Absägen eines umgestürzten Baumes vorgeführt werden. Hierbei achtete die Freiwillige Feuerwehr Wardenburg auf eventuelle Waldbrandgefahren.

Nach einer kurzen Mittagspause hatten die Helfer weitere Aufgaben zu bewältigen: Mit einem Trennschleifer war ein versperrter Durchgang freizulegen, mit dem Brennschneidergerät wurden Hindernisse vor einem eingestürzten Kellereingang beseitigt. Bei allen anfallenden Arbeiten hatten die Schiedsrichter ein wachsames Auge auf die strikte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Doch auch die Krafffahrer mußten beweisen, daß sie ihre Fahrzeuge, die Gerätekraftwagen, beherrschen. Unter Anwendung der Seilwinde und der Umlenkrolle hatten sie ein zehn Tonnen schweres Fahrzeug zu ziehen und abzuschleppen.

Nach Auswertung der Schiedsrichterfragebogen durch Oberschiedsrichter Egon Priemel und seine Helfer stand das Ergebnis des diesjährigen Pokalwettkampfes fest: Den ersten Platz erreichten zum dritten Male hintereinander die Helfer des THW-OV Wardenburg mit 3255,5 Punkten, den zweiten Platz belegte der Ortsverband Delmenhorst mit 3188 Punkten. Auf den weiteren Plätzen: Hude-Bookholzberg (3120 Punkte), Wilhelmshaven (3089 Punkte), Jever (3083,5 Punkte) und Oldenburg (2856,5 Punkte).

Der Kreisbeauftragte des THW, Heinrich Friedeberg, und der Ortsbeauftragte von Wardenburg, Hans Schöer, überreichten die Pokale an die Gewinner. Da die Wardenburger Helfer mit dem dritten Sieg hintereinander den Wanderpokal nun behalten dürfen, stiftete Hans Schöer spontan einen noch schnell besorgten neuen Wanderpokal. P. L.

Fernmeldefachdienstübung „HEROS '90“

Hameln. Vom 4. bis 6. Mai 1990 fand die diesjährige Fernmeldefachdienstübung „HEROS '90“ der Fernmeldezüge (FmZ) und Zugtrupps aller Fachdienste aus den Bundesländern Niedersachsen und Bremen in Hameln statt. THW, Feuerwehr, DRK und JUH nahmen daran teil.

Diese HEROS-Übungen werden seit 1984 abwechselnd in Niedersachsen und Bremen durchgeführt.

Übungszweck

Durch die Übung sollte

- die Ausbildung des Fernmeldebetriebes im Zugrahmen und
- die Zusammenarbeit des Fernmeldebetriebes mit den Sprechfunkern aller Fachdienste geübt werden.

Im einzelnen wurde

- das Herstellen und Betreiben von Fernmeldeverbindungen,
- das Einrichten und Betreiben von Sprechfunkbetriebs- und Sprechfunkstellen,
- das Durchführen des Sprechfunkbetriebes,
- das Bauen und Unterhalten von Feldkabel- und Feldfern-kabelleitungen,
- die Mehrfachausnutzung von Fernspregleitungen,
- die Mitbenutzung von Anteilen aus festen Fernsprechnetzen,
- der Feldkabelbau durch Gewässer,
- das Einrichten von Fernsprechbetriebsstellen,
- das Einrichten und Betreiben von Fernsprechvermittlungen,
- die Durchführung des Fernsprechbetriebes geübt.

Für die Führungsgruppen Technische Einsatzleitungen (TEL) war darüber hinaus

- die Führung des Fernmeldeinsatzes an einer Großschadensstelle,
- Auswerten von Einsatzbefehlen für den Fernmeldeinsatz,

- Fernmeldebefehlsgebung und für die Zugtrupps der FmZ
- die Führung des FmZ im Einsatz,
- Auswertung des Auftrages/Lagefeststellung,
- Befehlsgebung/Befehl für den Fernmeldeeinsatz,
- Anpassung der Gliederung des FmZ an takt. Erfordernissen Übungszweck.

Dazu reisten die 195 Übungsteilnehmer aus den THW-Ortsverbänden Hameln, Lehrte, Bremen-Neustadt, Gifhorn, Lehrte, Bückeburg, Hildesheim und Sarstedt sowie des DRK Peine und Hameln-Pyrmont, der JUH Deister, der FF Lehrte, Hameln-Pyrmont, Bad Münster, Hameln-Stadt und der Regieeinheit der Landeshauptstadt Hannover am Freitagabend bis 20.00 Uhr an.

Von der Übungsleitung (dargestellt von Führungskräften aus den THW-Ortsverbänden Hameln, Lehrte und Bremen-Neustadt) bekamen die Einheitsführer ihren Einsatzbefehl.

Übungsablauf

Die Übung wurde in sechs Phasen unterteilt. In Phase I (Freitag von 20.00–22.00 Uhr) mußte sofort eine Sprechfunkverbindung von den TEL zur Katastrophenschutzleitung (KatSL) und eine Sprechfunkverbindung von den TEL zu den unterstellten Einheiten eingerichtet und betrieben werden. Dazu wurden sieben Sprechfunkverkehrskreise eingerichtet.

In Phase II (Freitag von 22.00–24.00 Uhr) mußten dann Fernsprechhauptanschlüsse (dargestellt durch eine Wählnebenstellenanlage der Übungsleitung) den TEL zugeführt werden. Hierbei wurde besonders Wert auf die Richtlinie I R 59 der DBP gelegt. Die FmZ mußten mit dem „Teilnehmer“ eine Teilnehmervereinbarung treffen, das Formblatt zur Be-

nachrichtigung an die DBP ausfüllen und eine Gesprächsliste führen.

Die Funktrupps (FuTr) der FmZ und die Sprechfunker aller Fachdienste (SprFu a. FD) führten auf sieben Sprechfunkverkehrskreisen weiter eine Sprechfunkbetriebsübung durch.

In Phase III (Samstag von 1.00–6.00 Uhr) Betriebsübung der FuTr und SprFu a. FD. Die Fernsprechbauptrups hatten den Auftrag, die TEL mit der KatSL fernsprechmäßig durch den Bau von Feldkabelleitungen anzubinden. Weiterhin mußten Fernsprechvermittlungen eingerichtet und betrieben werden. Sprechstellen wurden bei den Befehlsstellen der Fachdienststeinheiten eingerichtet.

In Phase IV (Samstag von 7.00–12.00 Uhr) wurde die Sprechfunkbetriebsübung fortgeführt. Dabei wurden drei Kreise im 2-m-Band abgewickelt.

Die Fernsprechbauptrups (FeTr) mußten zum einen in dieser Phase der TEL 1–4 eine weitere „Amtsleitung“ der „DBP“ zuführen, worüber dann Telefaxgeräte betrieben wurden.

Zum anderen mußten nunmehr auch die Fachdienststeinheiten an das OB-Fernsprechnetz angeschlossen und mit Feldfernprechern ausgestattet werden. Eine TEL 8, die in dieser Übungsphase zusätzlich an der Weser installiert wurde, mußte fernsprechmäßig an die KatSL angebunden werden. Die der TEL unterstellten Einheiten wurden ebenfalls OB-fernsprechmäßig an die TEL angebunden. Dazu mußten drei Feldkabelleitungen durch die Weser gebaut werden. Die Bootsbesatzung wurde hierfür vom THW-OV Hameln gestellt. Auftrag des FmDi war es, das gesamte Fernsprechnetz bis 12.00 Uhr betriebsbereit zu haben. Dieses wurde zu 100 % erreicht!

In Phase V (Samstag von

13.00–17.00 Uhr) wickelten die 44 Sprechfunker in zehn Sprechfunkverkehrskreisen im 2-m- und 4-m-Band den Sprechfunkverkehr ab. Über neun Fernsprechvermittlungen konnten 43 Fernsprechteilnehmer erreicht werden.

In Phase VI (Sonntag von 9.00–11.30 Uhr) hatten die FuTr den Auftrag: schulmäßigen Trupp Aufbau – Sprechfunkbetriebsstelle –. Auftrag der FeTr, restliche Feldkabel einholen, schulmäßiger Trupp Aufbau – Abspannbock –.

Schlußbetrachtungen

Insgesamt wurden in 17 Stunden Sprechfunkbetriebsdienst über 4000 Nachrichten abgesetzt. Im Fernsprechdienst wurden in der gleichen Zeit über 2000 Nachrichten über Wählnetz, OB-Netz und Telefax abgesetzt. Alles in allem war die Übung für die Teilnehmer lehrreich. Übungsmängel, die festgestellt wurden, fließen in die nächsten Ausbildungsveranstaltungen mit ein.

Ein besonderer Dank gilt der Firmenleitung des Elektrizitätswerkes Wesertal AG, auf dessen Gelände in Hameln die Fernmeldeübung durchgeführt wurde. J. K.

Nordrhein-Westfalen



THW und DRK üben gemeinsam

Kreis Aachen. „Ein Zusammenstoß von zwei Sportflugzeugen über dem Ortsteil Woffelsbach am Samstag, dem 9. Juni, gegen 10.45 Uhr“, so war die angenehme Schadenslage bei einer Katastrophenschutzübung am Wochenende, die vom Ortsbeauftragten des THW-OV Alsdorf, Josef Berzen, organisiert und geplant worden war. Geübt werden sollte hier das Zusammenwirken zweier Ortsverbände des THW sowie die Fortbildung in der Führungs- und Einsatztechnik, aber auch die Rettung aus Wassergefahr und der Transport sowie die Versorgung von Verletzten wie letztlich auch der Einsatz von behelfsmäßigen Übersetzmitteln.

Beteiligt an dieser Großübung in Woffelsbach war neben dem THW-OV Alsdorf auch der 3. Bergungszug (Bootstrupp) des THW-OV sowie die Züge des DRK aus Alsdorf und Hoen-

gen und das Jugendrotkreuz Würselen. Aufgrund angenommener Augenzeugenberichte fielen die Trümmer der beiden abgestürzten Maschinen an verschiedenen Stellen nieder, und ein vorhandenes Jugendlager sollte betroffen sein, so daß mit Verletzten, Vermißten und auch Toten gerechnet werden mußte.

Da das Schadensgebiet auf der gegenüberliegenden Seite des Woffelsbacher Teils des Rursee lag, konnte man nur auf dem Wasserweg die Einsatzstelle erreichen. Bereits am Samstagmorgen um 7.30 Uhr machten sich so die teilnehmenden Helfer an dieser Großübung in der Gemeinde Simmerath auf den Weg zur THW-Unterkunft in Lammersdorf, wo auch die Zelte für die Übernachtung errichtet wurden. Nach einer Lagebesprechung ging es dann zur Einsatzstelle. Neben den insgesamt 60 Katastrophenschutz Helfern und den ca. 30 Verletztendarstellern rückten auch die Boote des Ortsverbandes Simmerath und Alsdorf mit aus, da nur auf dem Wasserweg die Einsatzstelle zu erreichen war.

Die erste Aufgabe, die sich den Helfern stellte, war der Bau eines Faßanlegers, der gleichzeitig als behelfsmäßiges Übersetzmittel und Personenfähre diente. Aus den mitgebrachten Fässern, Leinen und Bohlen war schnell diese „Fähre“ zusammengebaut, und die Bergung der „Verletzten“ aus der Hanglage des gegenüberliegenden Rurseeufers konnte beginnen. Mit den insgesamt zwei Sturmbooten und den zwei Schlauchbooten ging es zügig über den Rursee voran, und zum Abschluß dieser Übung am Samstagabend war man sich einig, daß alle Helfer sehr gut gearbeitet haben, trotz der sehr schlechten Witterung und der ziemlich durchnässten Kleidung.

Neben dem Aufbau der Zelte auf dem Gelände der THW-Unterkunft in Lammersdorf hatten die Helfer des DRK auch Zelte zur Verletztenversorgung an der Einsatzstelle aufgebaut und hergerichtet. Sie sorgten auch für den Abtransport der „Verletzten“ ins Krankenhaus.

Mit kritischen Augen beobachteten der Organisator der Übung, Ortsbeauftragter Josef Berzen, Ortsbeauftragter Kurt Jansen (THW Simmerath), der Leiter der TEL Aachen Land, Wolfgang Völl, sowie THW-Kreisbeauftragter Albert Sturm die Arbeit der Helfer. Auch stellv. DRK-Landesbereitschaftsführer Ingo Kohnen wohnte der Übung bei.

Nach diesem für alle Helfer anstrengenden Tag hatte der 3. Versorgungszug



Der Fernmelde- und Telefaxbetrieb.

(Foto: Kardel)

zug des Kreises Aachen am Nachtlager in Lammersdorf für das leibliche Wohl aller auf das Beste gesorgt. Neben Stärkung vom Grill kam auch das Gesellige nicht zu kurz.

Am Sonntagmorgen nach dem Frühstück war für die Helfer noch nicht wieder der Alltag angebrochen. Bis in den Sonntagnachmittag hinein stand noch Ausbildung im Fahren auf dem Wasser und Retten aus Wassergefahren auf dem Plan.

Bereits seit ca. zwölf Jahren führt Josef Berzen für seinen Alsdorfer THW-Ortsverband eine solche Großübung durch, die neben der Ausbildung auch großen kameradschaftlichen Wert hat. H. L.

Baden-Württemberg



Das THW auf dem Deutschen Feuerwehrtag

Friedrichshafen. Ganz im Zeichen der Feuerwehr stand die Stadt Friedrichshafen im Juni. Die Zeppelinstadt war Gastgeber für den 26. Deutschen Feuerwehrtag.

Auch dem THW wurde Gelegenheit gegeben, sich zu beteiligen. Auf rund 1200 m² Fläche zeigte die Bundesanstalt einen Querschnitt ihrer Einsatzmöglichkeiten. Zum Motto der Feuerwehr „Mensch und Technik“ paßte auch der beim Bundeswettkampf im vergangenen Jahr in Mannheim kreierte THW-Slogan „Helfen mit Technik und Verstand“. Unter diesem Titel stand der THW-Stand auf dem Feuerwehrtag.

Alle wichtigen Fachdienste des THW waren präsent: Der Instandsetzungsdienst zeigte Arbeitsweise und Ausrüstung. Ein Fernmeldezug hatte Fax und Telefon installiert. Für den Wasserdienst stand eine Pontonfähre mit Mehrzweckboot. Als Teil des Brückenbauzuges machte ein Kran Eindruck. Der Bergungsdienst war mit einem Trümmerkegel, Gerätekraftwagen und Bergungsräumgerät vertreten. Dazu passend wurden aussagekräftige Fotos aus Armenien gezeigt. Natürlich beteiligte sich auch die THW-Jugend mit einem Informationsstand und einer rege benutzten Schlauchbootschaukel. Eine Trinkwasser-Aufbereitungsanlage, eine Notstrompumpengruppe mit Stromerzeuger und ein Fußgängersteg



Die THW-Ausstellungsfläche auf einen Blick.

(Foto: Schürer)

aus Gerüstbaumaterial vervollständigte die THW-Darstellung.

Mitgewirkt haben an der Ausstellung verschiedene Ortsverbände aus ganz Baden-Württemberg. Mindestens 80000 Besucher informierten sich über die Konzeption und Technologie der 90er Jahre.

Das THW-Team konnte dem interessierten Publikum aufzeigen, wie wirksamer Schutz im Katastrophen- und Unglücksfall funktioniert. G. S.

THW-OV Wertheim auf Rumänienfahrt

Vom 11. bis 17. April 1990 führte die Wertheimer Bürgeraktion „Hilfe für Rumänien“ ihren zweiten Hilfstransport nach Buzau/Romania durch. Mit dabei waren auch die drei Lkw der Pontongruppe des THW-OV Wertheim und ein Leicht-Lkw des DRK-Kreisverbandes Tauberbischofsheim. Mit 13 Fahrzeugen und ca. 350 cbm Hilfsgütern dürfte dieser Konvoi einer der größten, privat organisierten Hilfstransporte überhaupt nach Rumänien gewesen sein.

Am 11. 4. gegen 22.00 Uhr trafen sich die Fahrzeuge mit ihren Besatzungen auf einem großen Parkplatz außerhalb von Wertheim. Hier wurden letzte Einzelheiten besprochen, jede Fahrzeugcrew erhielt einen Ordner mit Fahrtrouten, wichtigen Adressen etc. Um 22.45 Uhr verließ das erste Fahrzeug den Parkplatz Richtung Autobahn, der Konvoi kam ins Rollen. Über die A 3 ging es an Nürnberg vorbei Richtung Passau. An der Rastanlage Donautal wurde der erste Zwischenstopp eingelegt, die Fahrzeuge wurden noch einmal vollgetankt.

Der Ortsbeauftragte Hartmut Ries berichtet: „Gegen 4.30 Uhr erreichten wir den Grenzübergang Passau-Süben. Hier pausierten wir bis zum Eintreffen unseres Dolmetschers aus Bietigheim-Bissingen um 7.30 Uhr. Un-

sere drei Lkw sowie das DRK-Fahrzeug, allesamt mit Funk ausgestattet, wurden gleichmäßig in der Kolonne verteilt. Das Führungsfahrzeug der Organisatoren war ebenfalls mit einem FuG 13 unseres Ortsverbandes versehen. Von Passau aus führte uns die Reise über Linz nach Wien. Den Grenzübergang Nickelsdorf/Hegyshalom erreichten wir gegen 13.00 Uhr.

Den ungarischen Behörden scheint der emsige Spendentransit durch ihr Land mittlerweile ein Dorn im Auge zu sein. Je Fahrzeug wollten uns die ungarischen Grenzsoldaten 89,- DM an Visagebühren abnötigen. Erst nach sechs Stunden Aufenthalt gelang es uns mit viel Überredungskunst und dem Einsatz von Telefon und Telefaxgeräten, die Grenzstation ohne finanzielle Verluste zu passieren. Nachdem wir Győr passiert hatten, erreichten wir nach 0.30 Uhr Budapest. Das Passieren von zwei Dutzend Ampelanlagen war mit den 13 Fahrzeugen nicht ganz unproblematisch. Hier erwiesen sich die fünf mitgeführten Funkgeräte als unschätzbare Vorteil. Am Freitagmorgen gegen 6.00 Uhr erreichten wir die ungarisch-rumänische Grenze bei Nadlac. Rechtzeitig zur Frühstückspause trafen wir am Anlaufpunkt für Hilfstransporte zwischen Nadlac und Arad ein. In Arad selbst konnten wir unter Vorlage der mitgeführten Empfehlungsschreiben unsere Transporter erstmals kostenlos volltanken.

Um die Mittagszeit verließen wir die Stadt Richtung Deva. Bei herrlichem Sonnenschein genossen wir die abwechslungsreichen Landschaftsbilder zwischen Deva, Sebesz und Brasov. Kein Dorf, keine Stadt, in der nicht johlende Kinderscharen unsere Fahrzeuge empfangen hätten. In der Hoffnung, ein Stück Schokolade, ein Bonbon oder einen Kaugummi zu erhaschen, reckten sich Hände gen Himmel, Zeige- und Mittelfinger zum V für Victory erhoben. Alte Menschen auf Ruhebänken und Dorfplätzen, vol-

ler Zuversicht und freundlich winkend.

Nach dem routinemäßigen Fahrerwechsel (alle 4 Stunden) nahmen wir nach 23.00 Uhr die Überquerung der Karpaten in Angriff. Fast zwei Stunden reichte sich bergauf, bergab eine Spitzkehre an die andere. Nur schade, daß die stockdunkle Nacht alle landschaftlichen Reize verschluckte. Müde, aber stolz, erreichten wir nach 52stündiger Fahrt, um 3.00 Uhr morgens am 14. 4., unseren Zielort Buzau.

Nachdem die Fahrzeuge abgestellt waren, verteilten sich die Fahrzeugbesatzungen auf verschiedene rumänische Familien, die sich bereit erklärt hatten, für die Dauer des Aufenthaltes für Kost und Logis zu sorgen.

Einigermaßen ausgeschlafen traf man sich am Morgen gegen 10.00 Uhr an den Transportern, die schon von einer ansehnlichen Menschenmenge umringt waren. Eigentlich wollten wir an Ort und Stelle noch einige Umladearbeiten durchführen. Da sich die anwesende Menschenmenge auch durch die herbeigerufenen Polizisten nicht bändigen ließ, besannen wir uns eines Anderen. Die einzelnen Abladestellen wurden direkt angefahren. Mehrere Kinder- und Waisenheime, das örtliche Krankenhaus und katholische Pfarramt waren die Anlaufstellen. Zwei unserer Lkw versorgten außerdem das Pfarramt im 80 km entfernten Focsani mit Hilfsgütern. Mit den Lkw von THW und DRK waren so am Abend sechs Fahrzeuge ihrer Last entledigt. Die restlichen Transporter mit ihren Spendengütern waren für die Fahrt in den Moldaugraben bestimmt.

Trotz der prekären Versorgungslage hatten unsere Gastgeber ein wahrhaft fürstliches Abendessen vorbereitet, das uns wirklich beschämte. Da die englische Sprache in den Schulen zu den Pflichtfächern gehört, klappte die Verständigung recht gut und es entstand ein recht lebendiger Dialog.

Mit vielen interessanten Eindrücken und gewachsenem Verständnis für die Lage und die Zukunftswünsche des rumänischen Volkes traten wir am Ostersonntag, dem 15. 4., gegen 11.00 Uhr die Rückreise an. Ohne Ballast und Grenzprobleme schafften wir die Heimfahrt, im Konvoi mit fünf Fahrzeugen, in 41 Stunden. Am 17. 4. kurz nach 4.00 Uhr kehrten wir, mit unvergeßlichen Eindrücken versehen, aus einem Land zurück, dem alle Möglichkeiten für die Zukunft offenstehen und das darauf wartet, aus dem Dornröschenschlaf erweckt zu werden. H. R.



Gute Partnerschaft als Grundlage

Partnerschaftliches Zusammenwachsen der beiden Gesellschaften zu einer einheitlichen Organisation

Trotz unterschiedlicher Gesellschaftsformen im geteilten Deutschland gab es bei beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften stets einen gemeinsamen Nenner: die für alle Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes verbindlichen Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität, die in ihrem Gehalt auf Henry Dunant zurückgehen.

Die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Gesellschaften seien bereits in den letzten Jahren gut, vertrauensvoll und von gemeinsamer Sorge um die Menschen bestimmt gewesen, die Hilfe benötigten, betonte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes in der Bundesrepublik Deutschland, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein. Er sprach am 7. April 1990 zu rund 700 Delegierten des DRK der DDR anlässlich eines außerordentlichen Kongresses in Ost-Berlin. Nur die Verpflichtung gegenüber den Rotkreuzgrundsätzen könne die Grundlage für den „immer enger werdenden Schulterschluss“ der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften sein, bekräftigte der DRK-Präsident vor den Delegierten, die bei diesem Kongreß eine neue Satzung verabschiedeten und ein neues Präsidium wählten.

Abkehr vom Zentralismus

Die Satzung schreibt eine grundlegende Änderung in Aufbau, Struktur und Arbeitsweise der Gesellschaft mit ihren 600 000 Mitgliedern fest.

Die Mitgliedsverbände sind in Zukunft eingetragene Vereinigungen mit einem hohen Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Die Schwerpunkte ihrer Arbeit sollen der Pflegedienst, das Rettungswesen, das Blutspendewesen, der vorbeugende

Gesundheitsschutz, die Behindertenbetreuung sowie die Aus- und Weiterbildung sein.

Durch eine wirksame Darstellung in der Öffentlichkeit sollen Nachwuchs und fördernde Mitglieder an das DRK herangeführt werden, zur finanziellen Absicherung Mitgliedsbeiträge, Spenden und Sammlungen, Eigenwirtschaft und staatliche Zuwendungen beitragen. An der Spitze des Verbandes steht mit Obermedizinalrat Prof. Dr. Christoph Brückner ein Mann, der seit 30 Jahren Mitglied des DRK der DDR ist, als Generalsekretär wurde mit beratender Stimme Dr. Karl-Heinz Borgwadt ins 24köpfige Präsidium berufen.

Partnerschaft steht oben

Der Kongreß war ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Vorbereitung des DRK der DDR auf den Prozeß des Zusammenwachsens der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften zu einer einheitlichen Organisation. Das bestätigten die beiden Präsidenten in einer gemeinsamen Erklärung, die sie im Anschluß unterzeichneten. Wichtigste Erkenntnis ist dabei, daß es ein bedingungsloses Zusammenschweißen nicht geben wird. Vielmehr wird es auf der Grundlage bisheriger guter Partnerschaft einen der gesellschaftlichen Entwicklung angepaßten Prozeß geben, der von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet ist.

Wortlaut der gemeinsamen Erklärung:

– Die grundlegenden Veränderungen in der Deutschen Demokratischen Republik haben es ermöglicht, die traditionellen Beziehungen unserer beiden Rotkreuzgesellschaften in einer völlig neuen Weise weiterzuführen.

– Unser gemeinsames Wirken im Sinne der Grundsätze und Aufgaben des Roten Kreuzes kann nunmehr eine weitere partnerschaftliche Ausgestaltung erhalten, die sich auf die Erfahrungspotentiale beider Rotkreuzgesellschaften gründet.

– Es entspricht auch dem Wunsch unserer Gliederungen und deren Mitglieder, sich intensiv gegenseitig zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Maßnahmen einleiten und durchführen zu können, die die Akzeptanz des Roten Kreuzes durch die Bevölkerung verstärken und auf Dauer gewährleisten.

– Wir stimmen überein, daß der Ausbau der bereits auf allen Ebenen aufgenommenen Kontakte zu echten Partnerschaften ein wichtiger Schritt in die gemeinsame Zukunft der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften ist und daher unserer gemeinsamen Förderung bedarf.

– Wir sehen deshalb in den vorliegenden Empfehlungen eine Orientierungshilfe zur Aufnahme und Ausgestaltung von Partnerschaften mit einer entsprechenden Gliederung der jeweils anderen Rotkreuzgesellschaft.

Beginn gemeinsamer Programme

Mitte Dezember letzten Jahres konnte das DRK gemeinsam mit dem DRK der DDR bereits einen wichtigen Teil des Gesundheitsversorgungsprogramms für Krankenhäuser im Auftrag der Bundesregierung erfolgreich abwickeln.

Über 480 Krankenhäuser wurden in einer Soforthilfeaktion des Roten Kreuzes mit 1600 Sets zur Ausstattung mit Medikamenten und medizinischen Grundbedarfsartikeln versorgt. Das

Gesamtprogramm wird mit 300 Millionen Mark von der Bundesregierung finanziert. Die bekannten schwerwiegenden Defizite im Gesundheitswesen und durch Rotkreuzexperten festgestellte gravierende Mängel in vielen Alten- und Behinderteneinrichtungen erfordern eine dringende Verstärkung dieser Hilfsprogramme.

Besondere Anstrengungen beider Rotkreuzgesellschaften und ihrer rund 500 000 Helfer und Mitarbeiter konzentrieren sich in den nächsten Monaten auf folgende Gebiete:

- Erhaltung und Verbesserung des Krankentransports,
- ausreichende Versorgung mit Blutkonserven,
- Verbesserung der Ausstattung von Alten- und Behinderteneinrichtungen,
- Fortsetzung der Gesundheitsversorgungsprogramme für Krankenhäuser,
- Rotkreuzpartnerschaften mit DRK-Landes- und Kreisverbänden für alle DRK-Gliederungen in der DDR.

Die bevorstehende Sozialunion zur sozialen und gesundheitlichen Absicherung der DDR-Bürger wird beide Rotkreuzgesellschaften in Deutschland stark fordern, ein partnerschaftlich zusammenwachsendes Deutsches Rotes Kreuz stellt sich der Aufgabe.

Horst F. Hamborg

„Es geht alles rasend schnell ...“

Bereits 35 ASB-Ortsverbände in der DDR gegründet

Unsere Nachbarn sind aktiv: Starkes Interesse besteht in vielen Städten der DDR, dort wieder einen Arbeiter-Samariter-Bund aufleben zu lassen.

Täglich gehen Briefe in der ASB-Bundesgeschäftsstelle in Köln ein, Telefone stehen kaum still. Konnten wir kürzlich erst über vier Neugründungen berichten, so sind es inzwischen bereits 35! 30 weitere Neugründungen sind konkret in Planung.

Für jeden neugegründeten Ortsverband in der DDR übernimmt ein bun-

desdeutscher ASB-Ortsverband die Patenschaft, d. h., er steht mit Rat und Tat zur Seite beim Wiederaufbau der verschiedenen ASB-Aufgabenbereiche. Hiesige Ortsverbände spendeten bereits Rettungs-, Krankentransport- oder Behindertenfahrzeuge als Starthilfe.

2000 aktive Helfer sind in der DDR inzwischen im Fahrdienst für Behinderte und im Rettungsdienst tätig.

Vor 1933 hat es in der DDR 544 Ortsverbände gegeben. Während des

Dritten Reiches war der ASB eine verbotene Hilfsorganisation. Und in den 40 Jahren des Bestehens der DDR wurde eine Neugründung nicht zugelassen. Im Zuge der politischen Entwicklung wird zur Zeit auch die Struktur des Rettungswesens neu überdacht. Dabei leistet der ASB tatkräftige Unterstützung.

Man darf gespannt sein, welche Neugründungsbilanz der ASB am Ende des Jahres zu verzeichnen hat. KM

zuwirken. Um all diese Pläne durchführen zu können, werden künftig verstärkt Zivildienstleistende in den genannten Bereichen eingesetzt werden.

Zwei Vertreter des DDR-Ministeriums für Arbeit und Soziales besuchten daher das Bundesamt für Zivildienst und die Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes in Köln. Das Kennenlernen der rechtlichen Grundlagen und die administrative Abwicklung bildete einen Diskussionspunkt ihres Besuches. Darüber hinaus erhielten die Gäste einen Einblick in den Arbeitsalltag von „Zivis“ in Krankenhäusern und besuchten eine Zivildienstschule.

Ein Besuch beim ASB-Ortsverband Köln und in der Bundesgeschäftsstelle rundeten die Informationsveranstaltung ab.

Der ASB-Bundesgeschäftsführer Wilhelm Müller berichtete in seiner Begrüßung u. a. über die Gründung, die Ziele und heutigen Arbeitsbereiche des Arbeiter-Samariter-Bundes und erläuterte die Aufgaben der Zivildienstleistenden, z. B. Behindertenfahrdienst, Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD) und die Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) im einzelnen. Einige „Zivis“ des Kölner Ortsverbandes und der Bundesgeschäftsstelle standen den Gästen abschließend für Fragen zur Verfügung.

KM

„Für uns ist das alles neu ...“

Gäste aus der DDR informierten sich über den Zivildienst beim ASB

Sektorenleiter des DDR-Ministeriums für Arbeit und Soziales informierten sich im April beim Bundesamt für Zivildienst und in der Bundesgeschäftsstelle des Arbeiter-Samariter-Bundes über die Organisa-

tion des Zivildienstes in der Bundesrepublik und speziell beim ASB.

Was 40 Jahre lang kaum möglich war, geschieht nun geballt: DDR-Bürger informieren sich seit Öffnung der Grenzen in allen Bereichen, die es

„drüben“ neu aufzubauen gilt. Dazu zählt auch der Zivildienst. 35 Ortsverbände des DDR-Arbeiter-Samariter-Bundes sind bisher in 15 Bezirken aktiv dabei, am Aufbau eines pluralistischen Gesundheitswesens mit-

ASB-Hilfe für Polen

120 Patienten haben nur eine einzige Toilette

Cornelia Sauer mann und Hilmar Weber vom Arbeiter-Samariter-Bund Marburg waren in der polnischen Stadt Lodz, um einen gespendeten Krankenwagen zu überführen. Mit Hilfe der 700 Mark, die eine Sammlung in Marburg ergeben hatte, erhielt das gebrauchte Fahrzeug vorher noch den „letzten Schliff“.

Die Aktion des Arbeiter-Samariter-Bundes wurde gemeinsam mit der Bauerbacher Initiative „Freundschaft mit Polen“ durchgeführt. In Polen kommt das Fahrzeug dem Krankenhaus „Matka Polka“, einer Frauen-

und Kinderklinik in Lodz mit 600 Betten, zugute.

Der Krankenwagen soll dort für Entbindungsfahrten und Neugeborenentransporte eingesetzt werden.

Die Frühgeborenen- und Säuglingssterblichkeit ist in Polen besonders hoch, weil viele Mütter bis zur Niederkunft arbeiten müssen und die Versorgungslage allgemein schlecht ist.

Auf der Intensivstation fehlen hauptsächlich Einmalartikel für Infusionstherapie und Ernährung der Frühgeborenen. „40 Prozent dieser Kinder haben keine Chance“, erklärte die

Kinderanästhesistin den Marburger Besuchern bedrückt.

Miserabel ist der Versorgungszustand auch in der etwas außerhalb von Lodz gelegenen Lungenfachklinik, die die ASB-Mitglieder ebenfalls aufsuchten. Die Kranken liegen in großen, zugigen Sälen, in den Betten nur dünne Woldecken. Tuberkulosekranke können nicht isoliert werden: Einzelzimmer fehlen. Auf 120 Patienten kommt eine einzige Toilette.

„Für uns steht fest, daß wir weiter helfen wollen, auch wenn es nur Tropfen auf heiße Steine sein sollten“, sagten die Mitglieder des ASB. Zu

diesem Zweck wollen sie ihre Zusammenarbeit mit der Polen-Initiative Bauerbach noch ausbauen.

Auch an regelmäßige Hilfe für einen Kindergarten in Lodz ist gedacht. Dort fehlt es an allem – begonnen bei den täglich notwendigen Vitaminen bis hin zu einfachen Buntstiften und Malpapier.

Die Marburger wünschen sich, daß sich ihre Unterstützung nicht nur in Materialbeschaffung erschöpft, sondern daß man in Polen einmal in der Lage sein wird, fehlende Dinge selbst zu produzieren. mh

Bundesschule in Nieder-Weisel

Moderne Ausbildung und gewachsene Tradition

Die Bundesschule der Johanniter-Unfall-Hilfe in Nieder-Weisel stellt sich in diesem Jahr mit ihren Ausbildungsangeboten den Aufgaben der Zukunft. Besonders aktuell ist die in diesem Sommer anlaufende Schulung zum Rettungsassistenten gemäß der im vergangenen Herbst in Kraft getretenen staatlichen Verordnung. Darüber hinaus fungiert die Bundesschule aber auch als wichtige Begegnungsstätte und geistiges Zentrum des Johanniterordens in der Bundesrepublik.

Der Fachlehrgang „Rettungsassistent“ beginnt in der Bundesschule am 24. Juli 1990. Als weitere wichtige Lehrgänge sind hervorzuheben:

Ausbildungsseminar Stufe (ABS I – EH)

Im ABS I – EH – werden Helfer der Johanniter-Unfall-Hilfe dazu qua-



Die Komturkirche in Nieder-Weisel ist vom Geist des Johanniterordens geprägt.

lifiziert, im Rahmen der Breitenausbildung selbständig „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und „Erste-Hilfe-Lehrgänge für Laien“ sowie Lehrgänge „Herz-Lungen-Wiederbelebung“ durchführen zu können.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Interessent muß 1990 mindestens 18 Jahre alt werden und mindestens ein Jahr Mitglied der JUH sein.
2. Der Interessent muß wie folgt vorbereitet bzw. qualifiziert sein:
 - Lehrgang Erste Hilfe,
 - Lehrgang Erste Hilfe für Fortgeschrittene (nicht älter als drei Jahre),
 - Lehrgang Herz-Lungen-Wiederbelebung (nicht älter als ein Jahr),
 - Assistenz in drei vollständigen Erste-Hilfe-Lehrgängen.

Ausbildungsseminar Stufe II (ABS II)

Im ABS II werden die Ausbilder-Stufe I in ihren methodisch-didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten gefördert und ergänzend fortgebildet,



Der Präsident der JUH, Wilhelm Graf von Schwerin, in Nieder-Weisel.

um „Erste-Hilfe-Lehrgänge für Fortgeschrittene“ und „Sanitätshelferausbildung“ durchführen zu können. Außerdem werden sie dazu angeleitet, Lernziele zu erarbeiten und lernzielorientierten Unterricht zu vermitteln.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Interessent muß 1990 mindestens 20 Jahre alt werden und mindestens zwei Jahre Mitglied der JUH sein.
2. Der Interessent muß über mindestens einjährige Ausbildungserfahrung (Stufe I) verfügen; die Lehrberechtigung Stufe I muß noch gültig sein.
3. Der Interessent muß wie folgt vorbereitet bzw. qualifiziert sein:
 - Herz-Lungen-Wiederbelebung (nicht älter als ein Jahr),
 - Assistenz in zwei vollständigen Erste-Hilfe-Lehrgängen für Fortgeschrittene,
 - Erfahrung in Umgang und Anwendung des diesbezüglichen Ausbildungsleitfadens,
 - Bereitschaft und Fähigkeit zur Demonstration von Lehrproben.

Fachlehrgang „Rettungsanitäter“ für Helfer (RS/H)

Der Fachlehrgang „Rettungsanitäter“ ist Bestandteil (M-1) der 520-Std.-Mindestausbildung für Personal im Rettungsdienst.

Teilnahmebedingungen:

1. Der Interessent muß 1990 mindestens 17 Jahre alt werden.
2. Der Interessent muß wie folgt vorbereitet bzw. qualifiziert sein:
 - Lehrgang Erste Hilfe,
 - Lehrgang Erste Hilfe für Fortgeschrittene,
 - Lehrgang Herz-Lungen-Wiederbelebung,
 - Sanitätshelferausbildung.

Alle genannten Ausbildungen dürfen nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Fachlehrgang „Rettungsanitäter“ für Zivildienstleistende (RS/Z)

Der Fachlehrgang „Rettungsanitäter“ ist Bestandteil (M-1) der 520-Std.-Mindestausbildung für Personal im Rettungsdienst. Dieser Lehrgang ist primär Zivildienstleistenden vorbehalten, steht auf Anfrage aber auch haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern offen (Voraussetzung Lehrgang Erste Hilfe, nicht älter als ein Jahr).

Führungseminar für Beauftragte, Geschäftsführer sowie weitere Führungskräfte

Die aufeinander aufbauenden Seminare dienen der Qualifikation von haupt- und ehrenamtlichem Führungspersonal auf allen Organisations- bzw. Führungsebenen. Die Anmeldungen

erfolgen über die Landesgeschäftsführungen der Johanniter-Unfall-Hilfe an die Bundesschule. Anmeldeschluß ist vier Wochen vor Lehrgangsbeginn.

Als Begegnungsstätte und Zentrum des Ordens hat Nieder-Weisel bereits eine mehr als 700 Jahre alte Tradition. Noch heute finden hier regelmäßige

Rittertage und zahlreiche Sitzungen der Genossenschaften des Ordens statt.

Zur Unterbringung ihrer Gäste bietet die Bundesschule 86 Betten. Darüber hinaus stehen verschiedene Hotels im Ort zur Verfügung.

Langenhagen:

„Immer in den Startlöchern“

Wolfgang Szyma kennt die Situation aus eigener Erfahrung. Gasexplosion, Hubschrauberunfall, schwerer Verkehrsunfall, Unwetter, Flugzeugabsturz sowie die Evakuierung verschiedener Stadtteile auf Grund von Bombenräumungen – all das waren Unglücke in den letzten Jahren, die den Einsatz „seiner“ neu geschaffenen Schnelleinsatzgruppe – Sanität (SEG-San.) mit Standort in Langenhagen/Landkreis Hannover erforderten. Als Ringkreis umschließt der Landkreis Hannover die niedersächsische Landeshauptstadt.

Mit fast 550000 Einwohnern ist er der bevölkerungsmäßig größte Kreis Niedersachsens. Die Anzahl der 16 Rettungswagen ist rund um die Uhr konstant, die Zahl der Krankentransportwagen richtet sich tagsüber nach dem Bedarf. So stehen nachts nur die 16 Rettungswagen für jegliche Einsätze (Rettungseinsätze und Krankentransporte) zur Verfügung; die Koordination der Rettungseinsätze obliegt der Rettungsleitstelle des Landkreises Hannover (Leitstelle Haland).

Sollte nun ein Schadensereignis eintreten, das eine plötzliche und akute Gefahr für Leib und Leben zahlreicher Menschen bedeutet und das der Rettungsdienst nicht prompt und reibungslos vollständig bewältigen kann, so werden eine oder mehrere Schnelleinsatzgruppen SEG-San. alarmiert.

Die Aufgabe der SEG-San. ist es, den örtlichen Rettungsdienst bei einem solchen Unglück zu unterstützen, um für viele Menschen die therapiefreie Zeit zwischen Notfalleintritt und Versorgung (Betreuung) zu verkürzen. Eine dieser neu geschaffenen Einheiten ist die SEG/Langenhagen, besetzt durch ehrenamtliche Helfer des örtlichen 15. Sanitätszuges der Johanniter-Unfall-Hilfe Deister. Hierzu gehören vornehmlich gut ausgebildete Helferinnen und Helfer, die in Langenhagen oder im Nahbereich wohnen bzw. arbeiten und so im Einsatzfall – ähnlich den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr – ohne großen Zeit-

verlust zur Verfügung stehen. Um die Helfer der SEG jederzeit an jedem Ort zu erreichen, sind diese mit Funkmeldeempfängern ausgestattet. Die materielle Ausstattung der SEG/Langenhagen besteht aus folgenden Fahrzeugen:
1 Einsatzleitwagen, 1 Rettungswagen, 1 Krankentransportwagen, 2 Be-

helfskrankenwagen, 1 Großraumkrankentransportwagen.

Hinzu kommen größere Mengen an Sanitätsmaterial. Seit Bestehen der SEG/Langenhagen hat sich die SEG bei mehreren Realeinsätzen und Übungen bewährt.



Ein Notfall: Die JUH ist Tag und Nacht einsatzbereit.

Landesrettungsschule Sachsen

Unter der Federführung der Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch das Sozialministerium, wurde am 9. April 1990 die Vereinigung „Landesrettungsschule Sachsen“ in Leipzig gegründet.

Unter der Leitung des baden-württembergischen Sozialministeriums haben an der Gründung dieser Vereinigung die baden-württembergischen Hilfsorganisationen Johanniter-Unfall-Hilfe, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, deren Partner aus der DDR sowie das Deutsche Rote Kreuz aus dem Bereich Sachsen mitgewirkt.

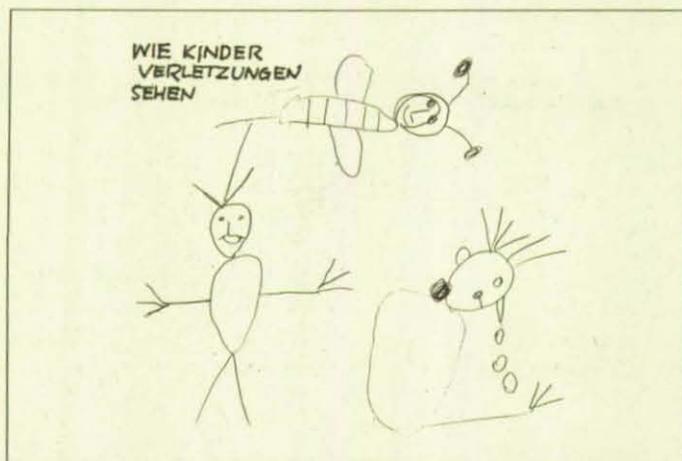
Von der Landesregierung Baden-Württemberg wurden zu diesem

Zweck 400 000,- DM zur Verfügung gestellt. Ziele und Aufgaben der gemeinnützigen Vereinigung sind die Förderung der Ausbildung des im Rettungsdienst tätigen Personals in den Bezirken Leipzig, Dresden und Chemnitz des Landes Sachsen, die Beratungen aller im Rettungsdienst tätigen Vereinigungen und behördlichen Stellen beim Aufbau eines pluralen Systems freier Träger, die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Wahrnehmung der Interessen aller Beteiligten des Rettungswesens in der DDR gegenüber deren Organ, der Gesetzgebung und der Verwaltung.

Erste Hilfe für Vorschulkinder

Angeregt durch meine Tochter, bot ich in unserem Kindergarten Erste Hilfe für Vorschulkinder an. Meines Erachtens können Kinder für dieses Thema nicht früh genug sensibilisiert werden – ein Thema, dem viele Erwachsene leider immer noch sehr distanziert gegenüberstehen. Das Echo auf dieses Angebot war von seiten der Erzieherinnen und Eltern sehr positiv, so daß in Zusammenarbeit mit dem MHD-Generalsekretariat die Ausbildung durchgeführt werden konnte.

In sechs Unterrichtseinheiten (jeweils 30 bis 45 Minuten mit je acht bis zehn Kindern) wurden Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Wunden, Verbrennungen, Insektenstichen, schweren Blutungen, Nasenbluten, Ohnmacht,



Gelenkverletzungen und Vergiftungen besprochen, Verletzungen also, die zum Teil im Kindesalter ja nicht selten

sind. Anhand von Bilderbuchbetrachtungen, Malen, Gesprächen und Spielen bzw. Üben mit Puppen wurden den

Kindern einfache EH-Maßnahmen vermittelt.

Es war erstaunlich, wie gut und wie viel man bereits mit fünf- bis sechsjährigen Kindern erarbeiten kann, wobei sicherlich der große Wissensdrang in diesem Alter entscheidend ist. Das Problem, daß diese Kinder weder mitschreiben noch nachlesen können, war dadurch gut zu bewältigen, daß in jeder Stunde nur ein bzw. zwei – der Bilderbuchgeschichte nach zusammenhängende – Verletzungen (z. B. bei Sturz vom Klettergerüst, Fußgelenkverletzungen und Nasenbluten) besprochen wurden und die Kinder malten.

Da sowohl bei den Kindern als auch bei den Eltern der Kursus so positiv aufgenommen wurde, ist geplant, diese Ausbildung stufenweise in der Grundschule weiterzuführen.

Dr. med. Ursula Zimmermann

Arbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ an der Grundschule

In den Richtlinien für die Grundschulen in Nordrhein-Westfalen finden wir im Bereich „Sachkunde“ Themen zur „Ersten Hilfe“.

Diese Tatsache setzte ich in ein Angebot für Schüler der Klassen 4 um. Unter mehreren freiwilligen Arbeitsgemeinschaften konnten die Schüler auch eine Arbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ wählen. Der Zulauf war so groß, daß nicht alle Wünsche im ersten Halbjahr berücksichtigt werden konnten. Als Ausbilderin im Malteser-Hilfsdienst und Lehrerin an einer katholischen Grundschule fand ich es wichtig, Kinder möglichst früh an ein sinnvolles Helfen heranzuführen.

Kindgerechte Sprache

Wichtig war es, daß es gelang, den Stoff in kindgerechte Sprache zu bringen. Nur wenige Themen ließ ich fort, arbeitete dafür andere intensiver aus, damit sie für Kinder verständlicher wurden. Alles wurde an Fallbeispielen oder durch Spielen der Situation verdeutlicht. Die Kinder waren intensiv bei der Sprache, waren spontan in ihren Gesten, Gesprächen und Fragen.

Nach 14 Doppelstunden stellten die Schüler in einem schriftlichen Test unter Beweis, was sie in der Theorie behalten hatten.

Die Praxis

Der Abschlußmorgen bestand in einem praktischen Test. Mit wenigen

Schülern stellte ich eine Unfallsituation dar, zu der ich mit den anderen Teilnehmern kam. Dieser Teil der Gruppe mußte nun Überblick gewinnen, Hindernisse fortschaffen, Basischecks durchführen, lebensrettende Maßnahmen durchführen, Notruf absetzen, Wunden versorgen, betreuen, Vitalfunktionen stets überprüfen.



Spielerisch können die Kinder an die Grundsätze der Ersten Hilfe herangeführt werden. (Fotos: Herzog)

Die meisten Schüler schafften das. In einer Urkunde bestätigte ich den Kindern ihren Erfolg.

Positive Fakten

- Die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ helfen bei Ernstfällen im Schulalltag, ohne sich vor Blut zu ekeln.
- Aus einer Arbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ bildete sich nach der Grundschulzeit eine Kindergruppe im MHD Nettetal.
- Mehrere Mütter meldeten sich aufgrund der Kinderkenntnisse zu EH-Kursen an, da sie nicht „dümmer“ sein wollten als ihre Kinder.
- Eine Schülerin begleitete mich als Assistentin zu einem EH-Kursus und demonstrierte zu meinen Erklärungen praktische Teile des Unterrichts fehlerfrei.

Ich glaube und wünsche mir, daß dieses Angebot, Kinder schon früh an Hilfsmöglichkeiten heranzuführen, eine Lücke füllt und in einer Zeit, in der über mangelnde Hilfsbereitschaft geklagt wird, hoffen läßt.

Ludwiga Reinold

Die Weichen für die Zukunft gestellt

DFV-Delegiertenversammlung schafft Voraussetzung für gemeinsamen Dachverband

„Es ist kein Wunschdenken: Die Feuerwehren in beiden Teilen Deutschlands werden bald in einem Dachverband vereinigt sein.“ Der Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, Hinrich Struve, muß kein Prophet sein, um diese Aussage treffen zu können. Denn während des Deutschen Feuerwehrtages in Friedrichshafen wurden durch Satzungsänderung die Voraussetzungen für einen Beitritt der im Aufbau befindlichen Landesfeuerwehrverbände der DDR geschaffen.

„Wir werden die Strukturen der bundesdeutschen Feuerwehren in allen Punkten übernehmen“, läßt auch der Chefinspekteur der ostdeutschen Wehren, Herbert Pohl, keinen Zweifel daran, welchen Weg die Brandschützer jenseits der Elbe einschlagen werden. Präsident Struve ist optimistisch, daß bereits 1991 auch die Ländervertretungen aus dem anderen Teil Deutschlands im DFV eingegliedert sind.

Die Delegiertenversammlung des DFV beschloß die folgende Resolution zum Thema Aufgaben für Feuerwehren in der Bundesrepublik und DDR:

„Feuerschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst sind in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Sache der Länder, Kreise und Gemeinden. Diese Struktur hat sich bewährt. Der Bund ist lediglich für den Zivilschutz im Verteidigungsfall zuständig.

Die neuen Strukturen für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungswesen in der DDR sollten gleichermaßen in den Ländern, Kreisen und Gemeinden aufgebaut werden. Die bisherigen Organisationsstrukturen in der DDR – Brandschutz Teil der Volkspolizei, Zivilschutz Teil der Nationalen Volksarmee – sollten durch Bestimmungen ersetzt werden, die den landesrechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik vergleichbar sind.

Der Deutsche Feuerwehrverband erwartet deshalb von den Innenministern der Länder und vor allem vom Bundesminister des Innern, daß in den Verhandlungen mit der DDR auf die Erfüllung folgender Forderungen hingewirkt wird:

– Die Feuerwehr ist grundsätzlich mit den Aufgaben wie in der Bundesrepublik als eine Einrichtung der Gemeinde zu organisieren, die weder Dienststellen der Polizei noch des Militärs zugeordnet ist.

– Die Aufgaben im Katastrophenschutz

und im Rettungsdienst sind von den Feuerwehren und soweit notwendig von Sanitätsorganisationen wahrzunehmen. Die Länder schaffen nur den rechtlich-organisatorischen Rahmen und gewähren finanzielle Unterstützung.



Die Satzungsänderung macht es den im Aufbau befindlichen Landesfeuerwehrverbänden der DDR möglich, dem DFV beizutreten. Damit hat erstmals ein bundesdeutscher Verband dieser Größenordnung auf die Veränderungen in der politischen Landschaft reagiert.

Diese Forderung ist Voraussetzung dafür, daß der Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst nach der Vereinigung beider deutscher Staaten in der Organisationsstruktur, Ausbildung und Ausrüstung übereinstimmt. Einsatzorganisation und Aufgaben der Feuerwehren müssen sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR deckungsgleich sein.

Im Hinblick auf die politischen Veränderungen und den begonnenen Entspannungsprozeß ist der Deutsche Feuerwehrverband der Auffassung, daß die heutige Organisation des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland einer dringenden Überprüfung bedarf. Hiervon ausgehend wird kein zwingender Bedarf gesehen, jetzt in der DDR noch mit dem Neuaufbau eines Zivilschutzes einschließlich Aufbau eines Technischen Hilfswerkes zu beginnen. Deshalb ist es zwingend erforderlich, daß im Bereich der heutigen DDR beim Zivilschutz keine Fakten geschaffen werden, die diesen Bestrebungen zuwiderlaufen.“

Satzungsänderung des Deutschen Feuerwehrverbands vom 14. 6. 1990

Bisherige Fassung

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

1. Die Feuerwehren in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland einschl. Berlin (West) bilden eine Vereinigung mit dem Namen „Deutscher Feuerwehrverband“.

§ 2 Zweck und Aufgabe

Der Deutsche Feuerwehrverband

1. ist für seine Mitglieder berechtigt, auf Bundesebene die Belange der Feuerwehren und ihrer Mitglieder zu vertreten und zu gesetzlichen und anderen Regelungen, die den Aufgabenbereich der Feuerwehren betreffen, Stellung zu nehmen, ...

§ 3 Mitglieder

1.1 die Landes-Feuerwehrverbände oder Landesgruppen als Gesamtvertretung der Feuerwehren eines jeden Bundeslandes einschl. Berlin (West) (eine Landesgruppe kann als Gesamtvertretung eines Bundeslandes nur Mitglied werden, wenn kein Landes-Feuerwehrverband besteht), ...

Neue Fassung

1. Die Feuerwehren in den Ländern *Deutschlands* bilden eine Vereinigung mit dem Namen „Deutscher Feuerwehrverband“.

Der Deutsche Feuerwehrverband

1. ist für seine Mitglieder berechtigt, auf *Bundesebene* die Belange der Feuerwehren und ihrer Mitglieder zu vertreten und zu gesetzlichen und anderen Regelungen, die den Aufgabenbereich der Feuerwehren betreffen, Stellung zu nehmen, ...

1.1 die Landes-Feuerwehrverbände oder Landesgruppen als Gesamtvertretung der Feuerwehren *in Deutschland* (eine Landesgruppe kann als Gesamtvertretung eines *Landes* nur Mitglied werden, wenn kein Landes-Feuerwehrverband besteht), ...



Satzungsänderung und Resolution waren die herausragenden Punkte der Delegiertenversammlung während des Feuerwehrtages in Friedrichshafen.

Deutscher Feuerwehrtag in Friedrichshafen

DLRG präsentierte sich eindrucksvoll

Unterstützung durch Aktive aus der DDR



Stets dicht umlagert war das DLRG-Informationszentrum in Halle 5.

Alle zehn Jahre nur treffen sich die Feuerwehren der Bundesrepublik, um Bestandsaufnahme zu machen und – was viel wichtiger ist – um ihr Wissen für das nächste Jahrzehnt an einem Ort konzentriert für zukünftige Aufgaben zu stärken. Was in den letzten Jahrzehnten noch als nationaler Treffpunkt – gleichwohl mit internationaler Beteiligung – galt, das hat sich heute gründlich gewandelt.

Über 340 Aussiedler aus neun Nationen standen vom 14. bis zum 19. Juni auf dem Friedrichshafener Messegelände parat, um Fahrzeuge, Systeme, technische Geräte und Lehrmittel zu präsentieren, und das mit technischem Standard, der sich an den Richtlinien der Bundesrepublik orientiert – und nach Meinung vieler Feuerwehrexperten auch europäischer Standard werden sollte.

Einer der wohl vielbeachteten Messestände im Bereich der „ideellen Aussteller“ war das Informationszentrum der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Halle 5. Auf 100 m² Ausstellungsfläche präsentierte Präsidium und Landesverband Württemberg die DLRG als die weltweit kompetenteste Organisation für Wasserrettung.

Aktivität, gepaart mit geballter Information „rund um den Wasser-Freizeitsport“, bestimmte sechs Tage lang das Bild auf dem attraktiven DLRG-Ausstellungsstand. Dominierend hier waren die praktischen Vorführungen der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), zu der ein Unternehmen Gerät und Verbrauchsmaterialien zur Verfügung gestellt hatte. Nicht zuschauen, sondern das Testen der eigenen Kenntnisse der Gäste und Besucher war



Herz-Lungen-Wiederbelebung: Viele Besucher testen ihr Können.

angesagt. Eine kleine Ausstellung von Tauchgeräten, vom „Oldtimer“ bis hin zum modernen Rettungstauchgerät, sowie ein „einsatzklares“ Motorrettungsboot rundeten das Bild des DLRG-Ausstellungsstandes ansprechend ab.

Erheblicher Aufwand war auch in Friedrichshafen erforderlich, um die Präsentation der DLRG zu einer „runden Sache“ werden zu lassen. Während seitens des Präsidiums der Ausstellungsstand sowie Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt wurden, lag der gesamte personelle Part in Händen des Landesverbandes Württemberg. Und einmal mehr wurde hier bewiesen, daß man von professioneller und wirkungsvoller Öffentlichkeitsarbeit eine Menge versteht.

Zufriedenheit über das DLRG-Engagement in Friedrichshafen sowie die

große Einsatzbereitschaft aller Mitwirkenden zeigte sich nach Messeschluß dann auch auf den Gesichtern der Hauptverantwortlichen. Bei Robert Oppenländer, der für den Stand auf- und -abbau verantwortlich zeichnete, bei Rolf Tünnemann als Standleiter und schließlich auch bei Peter Prussakowski, wengleich mit einem Wermutstropfen behaftet. Prussakowski: „Unsere Präsenz als in den Rettungsdienst eingebettete Organisation hier in Friedrichshafen war sehr wichtig. Der große Besucherzuspruch und die vielen Gespräche auf unserem Stand belegen dies nachhaltig. Leider, so mein Eindruck im Vorweg der Ausstellung, wird aber noch von so manchem Funktionär in unseren Reihen die Wichtigkeit dieser Art von Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit falsch eingeschätzt. Hier muß m. E. schnell



Ein Motorrettungsboot der DLRG.



Gelegenheit zur Blutdruckmessung auf dem DLRG-Stand.



HLW: Überlebenschance auch für Kleinkinder.



Eindrucksvoll wurde die Entwicklung der Tauchtechnik präsentiert.



Hilfe aus der DDR: Steffen Hausch, Sylke Steiner, Korsten Schumann (v. l. n. r.).

ein Umdenken stattfinden, sonst geht der Weg der DLRG in entscheidenden Bereichen zurück anstatt nach vorn.“

„DDR-Verstärkung“ erhielten die württembergischen DLRG-Aktiven in Friedrichshafen. Mit von der Partie waren Sylke Steiner und Steffen Hausch aus Meißen sowie Korsten Schumann von der DLRG Coswig, alle im Bezirk Dresden. „Nicht ganz einfach“, so Steffen Hausch, „war es für uns, sich für die Messtage hier loszusehen. Teils mußten wir Urlaub nehmen, teils die Stunden vorarbeiten oder werden sie nach Rückkehr nacharbeiten müssen.“

Allenfalls an ihrer sächsischen Mundart waren Sylke, Steffen und Korsten für die Besucher erkennbar. Fachlich standen sie den Kameradinnen und Kameraden „vor Ort“ in nichts nach. Steffen Hausch: „Die

Teilnahme an einem Lehrscheinlehrgang des LV Württemberg im April hat uns eine Menge Fachwissen, z. B. auch in der HLW, vermittelt. Und das können wir hier nun an die Besucher weitergeben.“

Neben dem „Einsatz auf dem Messtand“ blieb den Gästen aus der DDR dennoch genügend Zeit, sich als Besucher des Feuerwehrtages auch über das Angebot der über 340 Aussteller zu informieren. Steffen Hausch: „Wir sind nahezu erschlagen von der Vielfalt der angebotenen Geräte und Produkte. Daß jede Menge Hersteller ein und dasselbe Erzeugnis auf den Markt bringen, ist für uns neu. Das gibt es bei uns nicht. Wir werden in den nächsten Wochen viel zu berichten und an Unterlagen auszuwerten haben.“

Bernd Schäfer

Leistungsbereitschaft bewiesen

Rheinland-Pfalz traf sich in diesem Jahr zu den 7. Rheinland-Pfalz-Tagen in der Kaiserstadt Speyer am Rhein. Mit dem großen Landesfest leistete die Landesregierung einen Beitrag zum Jubiläumsjahr der Stadt, die 2000 Jahre alt wurde. Die DLRG Rheinland-Pfalz war mit von der Partie, sie zeigte auf dem Rhein, was sie auf dem Wasser leisten kann, und brachte jede Menge Informationsmaterial unter die Leute. Große Wertschätzung erfuhr die DLRG bei der Begrüßungsansprache des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten Dr. Wagner: „Allen Bürgern und Gästen“, so Wagner, „wünsche ich erlebnisreiche und frohe Stunden. Und damit niemand im Wasser zu Schaden kommt, wachen die Lebensretter der DLRG am Strom.“

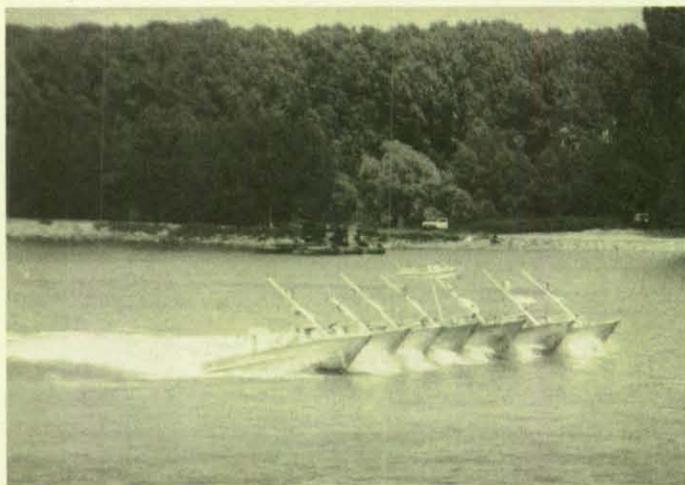
Die DLRG Rheinland-Pfalz gehört als private Hilfsorganisation dem landesweiten Katastrophenschutz an. Welchen Stellenwert man der DLRG Rheinland-Pfalz beimißt, kann man vielleicht an der Tatsache ablesen, daß sie schon seit Jahren die Wasservorfürungen der Hilfsorganisationen anführen darf. Und diese Wasservorfürungen waren wieder besonders werbewirksam für die Lebensretter. Denn viele tausend Zuschauer am Speyerer Rheinufer spendeten den DLRG-Darbietungen spontanen Beifall.

Die Fachmoderation, die die DLRG-Wasservorfürungen begleitete, wurde von Helmut Schnare gehalten. Die Darbietungen wurden von einem Ponton der Bundeswehr aus über eine aufwendige Beschallungsanlage kommentiert. Schnare wies darauf hin, daß die Übungen in dem extrem stark strömenden Rhein nicht

zum Nervenkitzel der Bootsführer oder der Zuschauer von einigen waghalsigen Zeitgenossen durchgeführt werden, sondern daß es sich um Trainingsergebnisse handelt, um für Notfall-Extremsituationen trainiert und gewappnet zu sein.

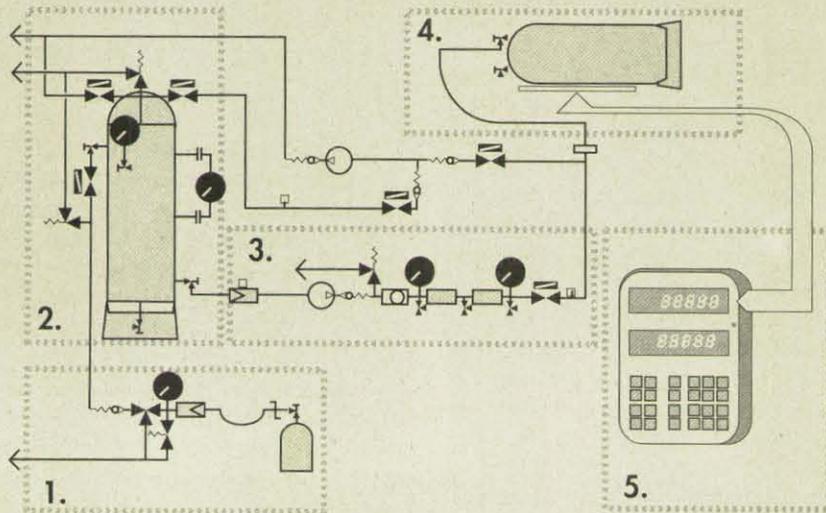
Die Übungen waren bis ins Detail eingeübt. Die Bootsführer und Bootsbesetzungen sowie die beteiligten Rettungstaucher – nicht zu vergessen die Funker der Einsatzleitung – zeigten einer großen Öffentlichkeit ihr Können. Der Lohn für die enormen Anstrengungen: Applaus der Zuschauer und das sichere Gefühl, etwas geleistet, sich nicht blamiert zu haben. Wer eine ähnliche Situation erlebt hat, mag erkennen, daß die Beteiligten mit einem gewissen Stolz sagen können: ich war dabei! Helfen – die schönste Pflicht. Das war das Motto der Darstellungen aller Hilfsorganisationen auf dem Festplatz von Speyer. Die DLRG präsentierte sich mit einer Ausstellung in einem Zelt und DLRG-Einsatzfahrzeugen nebst Taucherausrüstungen und Motorrettungsbooten. Der DLRG-Bezirk Vorderpfalz hatte das brandneue Motorrettungsboot „Snoopy“ zur Ausstellung nach Speyer abgestellt. Und noch ein Neuerwerb konnte vorgestellt werden; das neubeschaffte Einsatzleitfahrzeug mit einer aufbaubaren Flutlichtanlage.

Die Rheinland-Pfalz-Tage '90 in Speyer waren für die DLRG positiv werbewirksam. Allen Beteiligten an den DLRG-Vorfürungen, am Wachdienst und an der Ausstellungsbetreuung sei von dieser Stelle aus für Engagement und Kameradschaft gedankt.



Rheinland-pfälzische Motorrettungsboote auf Formationsfahrt.

Halon Rückgewinnungsanlage



1. Entsorgen / Entleeren 2. Zwischenlagern / Auftrennen
3. Aufbereiten 4. Lagern 5. Messen

Halon-Rückgewinnung für den Umweltschutz

Halon gehört zu den FCKW's, das als „Ozon-Killer“ in Verruf gekommen ist. Halon wird sicher auf absehbare Zeit benötigt und kann, solange es sich in einem geschlossenen Kreislauf befindet, keinen Schaden anrichten. Es muß aber vermieden werden, daß es in größeren Mengen in die Atmosphäre freigesetzt wird. Beim Brandschutz könnte das beispielsweise passieren, wenn Feuerlöschgeräte und -anlagen nicht mehr gebraucht werden oder eine Wartung die Entleerung von Halon erfordert.

Aus diesen Gründen wurde eine Halon-Rückgewinnungsanlage zum Entleeren von Feuerlöschgeräten konstruiert, die sich aber auch für Löschanlagen eignet. Die Aufbereitungs-Leistung beträgt 650 kg/Stunde.

Sie hat die Aufgabe, das flüssige Halon vom gasförmigen Stickstoff zu trennen und von Fremdbestandteilen, wie Feuchtigkeit, Farben, Ölen, Rückständen, die durch Korrosion entstehen, u. ä. zu reinigen. Kurz gesagt: Halon zu einem Reinheitsgrad aufzubereiten, der den Vorschriften z. B. DIN 14270 entspricht, um es wieder verwenden zu können.

Der zu entsorgende Behälter (1) gibt das verunreinigte Halon/Stickstoffgemisch an den Sammelbehälter (2) ab. Im Sammelbehälter fällt das schwere flüssige Gas nach unten und wird über eine Pumpenfilterkom-

bination (3) und das Kontrollsystem aufbereitet und zu dem Lagerbehälter (4) gepumpt.

Über das obenliegende Ventil des Sammelbehälters (2) wird das gasförmige Halon/Stickstoffgemisch über einen Verflüssigungssatz abgesaugt und in einem Druckdom gekühlt. Hier wird das restliche Halon aus dem Stickstoff ausgetropft und wiederum über die Pumpenfilterkombination (3) und das Kontrollsystem zu dem Lagerbehälter (4) gepumpt.

Der verbleibende gasförmige Reststickstoff enthält nach den bisherigen Analysen max. 10 V % Halon. Dies bezieht sich auf Halon 1301. Bei Halon 1211 liegt die Restmenge deutlich darunter.

(Grafik: Total Walther)

Sicherheit in der Küche

Der Unfallverhütung dient ein neuartiger Kochstellenschutz. Durch Herunterklappen des beweglichen Teiles über die Kochstelle werden normale Kochmulden, Gaskochstellen oder Cerankochfelder u. a. mit einem 8 cm hohen „Zaun“ gesichert. Dadurch wird verhindert, daß sich insbesondere Kinder, ältere Menschen oder Behinderte durch den Inhalt von Töpfen und Pfannen, die von der Kochstelle fallen, verbrennen oder verbrühen können.

Das Befestigungsteil des Kochstellenschutzes ist gleichzeitig Gewürzbord, Kellen-



halterung, Topflappenaufhängung oder ähnliches und ist optisch gutaussehend. Der verchromte Kochstellenschutz kann auch nachträglich in bereits bestehende Küchen eingebaut werden. (Foto: Schröder GmbH)

Neuer Chemikalienschutzanzug

Kaum ein Tag vergeht, ohne daß in der Presse über Zwischenfälle beim Einsatz und Transport gefährlicher Chemikalien berichtet wird. Viele dieser Chemikalien können über die Haut in den Körper eindringen oder sie verätzen. In diesem Fall reicht Atemschutz allein nicht mehr aus – Chemikalienschutzanzüge kommen zum Einsatz. Um diesen umfassenden Schutz zu gewährleisten, wurde ein neuer Chemikalienschutzanzug für den Einsatz in der Industrie und bei der Feuerwehr entwickelt.

Der neue Typ bietet Vollschutz für Körper, Helm, Maske und Atemschutzgerät. Hoher Tragekomfort ist durch die leichte, auswechselbare große Sichtscheibe, den weiten Zugschnitt der Kopfhäube und durch die integrierte Innenbelüftung des Anzugs über den Preßluftatmer gegeben. Die Kopfhäube kann Masken mit den verschiedenen Atemanschlüssen aufnehmen. Viton in Signalfarbe außen und Butyl innen garantieren eine gute Beständigkeit und hervorragende Gasdichtigkeit. (Foto: Dräger)



Herz-Lungen- Wiederbelebung

Eine Anleitung für den Laien als Ersthelfer
Von Hans-Jürgen Meier
Birkhäuser-Verlag AG,
CH-4106 Therwil

Der Herzinfarkt ist eine der häufigsten Todesursachen unserer Zeit. Um so erschreckender ist die Tatsache, daß 85 % aller Opfer gerettet werden könnten, wenn auch Laien die Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) beherrschen würden.

Mit diesem Ratgeber liegt nun ein Lehrbuch vor, das sich ausschließlich mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung befaßt und diese dem Laien allgemein verständlich vermittelt. Mit psychologischem Feingefühl bringt der Autor – langjähriger Rettungssanitäter – dem Lernenden nicht nur die einzelnen Schritte der HLW bei, sondern nimmt dem Laien auch die Ängste, die ihn befallen, wenn er plötzlich mit einer Unfallsituation konfrontiert wird.

Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg

Erläuterte Textausgabe
Von Heinz Schäfer und Gerhard Hildinger
Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Im baden-württembergischen Feuerwehrecht sind durch mehrere Novellierungen des Feuerwehrgesetzes – zuletzt im Sommer 1989 – wichtige Neuerungen eingetreten. Das Werk erläutert die für die Gemeinden, die Feuerwehren, die Werkfeuerwehren und andere mit dem Feuerwehrewesen befaßte Stellen wichtigen Vorschriften des neuen Rechtes. Die ergänzenden Vorschriften sind im Anhang abgedruckt.

Schwerpunkte bilden die Erläuterungen zu den Aufgaben der Träger des Feuerwehrewesens, die Organisation der Feuerwehren, die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die Aufsicht über das Feuerwehrewesen und die Finanzierung. Weiter werden die seit 1989 geltenden neuen Vorschriften über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ausführlich kommentiert. Die Erläuterungen geben den Gemeinden darüber hinaus Hinweise für die notwendigen ergänzenden örtlichen Regelungen und erleichtern es ihnen und den Feuerwehren, die Vorschriften in die Praxis umzusetzen.

Katastrophen- schutzgesetz von Baden-Württemberg

Kurzkommentierung
Von Friedrich Vögt und Karl-Herbert Vogt
Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 80

Die Überarbeitung und Erweiterung der Kurzkommentierung wurde aufgrund der Novellierung des baden-württembergischen Landeskatastrophenschutzgesetzes im Jahre 1987 notwendig.

Die Erweiterung des Kreises der im Katastrophenschutz Mitwirkenden um den Gesundheitsbereich, die Mitwirkungspflichten der Betreiber von Anlagen mit besonderem Gefahrenpotential, die Einführung des Katastrophenvoralarms und die geänderte Definition der Katastrophe werfen eine Fülle von Rechtsfragen für den Gesetzesvollzug auf, die in der Neuauflage eingehend und in zentralen Fragen vertieft behandelt werden.

Die Kommentierung soll für diejenigen eine Hilfe sein, die im Katastrophenschutz mitwirken oder die von den Regelungen des Landeskatastrophenschutzgesetzes betroffen sind.

Die Anti-Schock-Hose

Prospektive Studie und umfassende
Literaturübersicht über ein bei uns
neuartiges Rettungsmittel
zur Schocktherapie
Eigenverlag W. Dieing, Römerstr. 7,
7972 Isny

Die Anti-Schock-Hose wird seit 1973 routinemäßig im US-Rettungsdienst eingesetzt. Bei uns war sie bis vor etwa fünf Jahren nahezu unbekannt. Die Hubschrauberrettung am Bundeswehrkrankenhaus Ulm hat die Anti-Schock-Hose 1984 in den Rettungsdienst integriert.

Im Rahmen einer Dissertation wird versucht, den Stellenwert dieser bei uns neuartigen Therapie in unserem modernen Rettungskonzept zu ermitteln. Die geschichtliche Entwicklung wird aufgezeigt, der Anlegvorgang beschrieben, der Wirkmechanismus erläutert und das Indikationsgebiet abgegrenzt. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Anti-Schock-Hose eine wertvolle Ergänzung des Behandlungsspektrums im hypovolämischen Schock darstellt. Die Broschüre bietet dem Interessenten die Möglichkeit, sich umfassend über Anlegetechnik,

Indikation, Kontraindikation und Nebenwirkung zu informieren.

Die Versicherungs- pflicht

Übersicht zur Beurteilung der
Versicherungspflicht in der Kranken-,
Renten- und Arbeitslosenversicherung
für alle Berufe in ABC-Form
Von Horst Marburger
Walhalla und Praetoria Verlag,
8400 Regensburg 1

Im allgemeinen Teil dieses Werkes wird die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung, der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten und in der Arbeitslosenversicherung behandelt. Weitere Abschnitte behandeln das Beschäftigungsverhältnis, Entgelt, räumlicher Bereich, Beginn und Ende der Versicherungspflicht. Ausnahmen von der Versicherungspflicht werden erörtert. In jedem Abschnitt erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Zusammenstellung der wichtigsten Leitsätze der aktuellen Urteile.

Das Schwergewicht des Werkes liegt im Berufs-ABC. Landläufig bekannte Berufe sind aufgenommen. Symbolzeichen weisen auf die Versicherungspflicht oder -freiheit hin.

Rettungsassistent und Rettungssanitäter

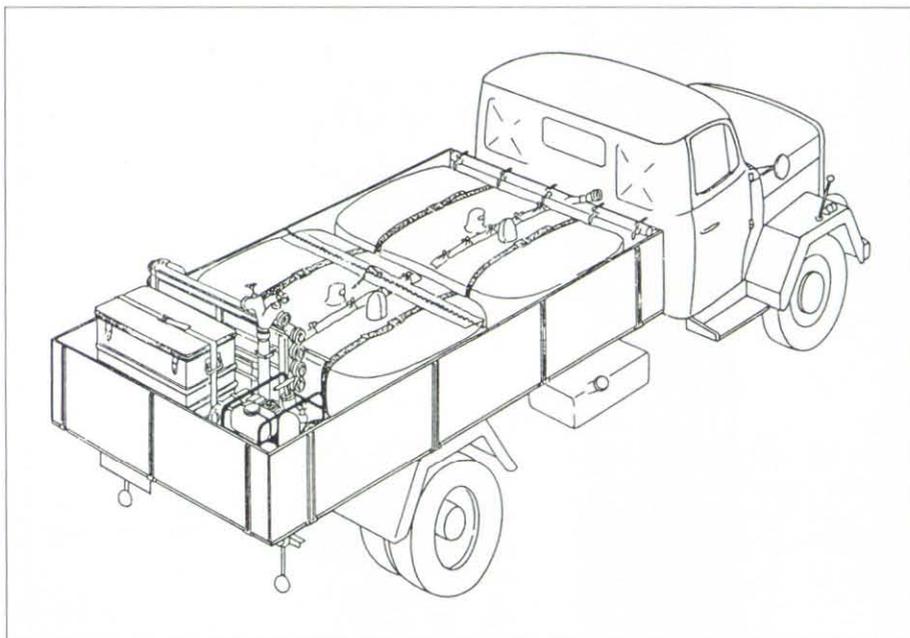
Von G. Gorgaß und F. W. Ahnefeld
Springer-Verlag, 1000 Berlin 33

Auch die 2. Auflage des Standardwerkes stellt alle Aspekte der gesamten präklinischen Notfallmedizin in einer für das nicht-ärztliche Rettungspersonal verständlichen Form dar. Der klar gegliederte Aufbau der einzelnen Kapitel erleichtert dem Leser die Erarbeitung des Stoffes in vorgegebenen Lernschritten. Der Text wird durch über zweihundert speziell für dieses Buch neu konzipierte, didaktisch hervorragende Abbildungen illustriert.

Durch Querverweise auf Fallbeschreibungen wird die notwendige Vernetzung zwischen Theorie und Rettungspraxis gewährleistet. Die zweite Auflage berücksichtigt alle aktuellen Entwicklungen der modernen Notfallmedizin, insbesondere der Reanimation und medikamentösen Therapie.

**Trinkwasserkraftwagen
(Trkw 30)**

Für die Dekontaminationsgruppen P (Personen) und G (Gerät) des ABC-Zuges im Katastrophenschutz sind je ein Transport-Lkw für Trinkwasserbehälter vorgesehen. Diese Fahrzeuge werden im Bedarfsfall beordert, d. h., sie werden aus dem privaten Bereich herangezogen. Von daher entsprechen diese Fahrzeuge in der Regel der zivilen Version aller möglicher Lkw-Typen einer Größenordnung von mindestens 5 Tonnen – jedoch gibt es Trinkwasserkraftwagen als Prototypen bzw. in den von den Hilfsorganisationen vorgehaltenen Versionen, so daß eine Vorstellung hier durchaus angebracht erscheint und der Komplettierung des Modell-ABC-Zuges dient. Befördert mit dem Trkw werden zwei Trinkwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von je 1,5 m³ sowie die dazugehörigen Armaturen.



Die Grafik zeigt den fahrbereit ausgerüsteten Trinkwasserkraftwagen 30.

Das Modell

Vorgestellt werden soll hier die Version eines Trkw 30 auf Magirus-Deutz 150, wie er als Prototyp verschiedentlich im Einsatz stand und steht.

Als Basismodell dient der Preiser-Bausatz Nr. 1278 (Lkw für Wasserförderbereitschaft des Katastrophenschutzes). Übernommen und nach Anleitung gebaut wird das komplette Fahrzeug ausgenommen des Pritschenaufbaues, der Pumpenanlage und des Blaulichtes.

Da die Fahrzeugpritsche mit dem Verdeck zusammengespritzt wurde, ist es zunächst notwendig, dieses Verdeck unmittelbar unter der Bespannung abzusägen, die Schnittstelle plan zu feilen, wobei darauf zu achten ist, daß die Pritschenhöhe von 5 Millimeter erhalten bleibt (das entspricht insgesamt vier Brettern der Pritschenwände).

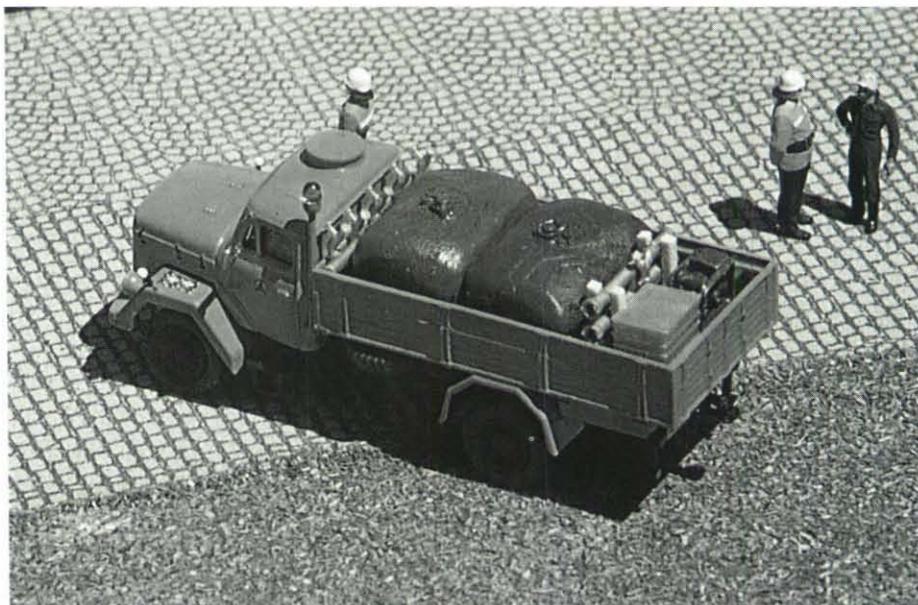
Aus einem zweiten Bausatz – bei gleicher Verfahrensweise – werden weitere „zwei Bretter“ (gleich zwei Millimeter) als Pritschenerhöhung aufgesetzt, so daß die Pritsche eine Gesamthöhe von 7 Millimetern (gleich 7 Bretter) erhält. Ergänzt wird ferner am Chassis auf der rechten Seite ein Tank (Preiser-Bausatz Nr. 1304, 1306 oder 1308).

Das Fahrzeug wird in reinorange (RAL 2004) lackiert, einschließlich Kotflügel und Stoßstangen. Silbern bzw. in Alu abgesetzt werden Scheinwerfer, Rückspiegel, Türgriffe und Trittplatten (auf den Kotflügeln). Chassis und Einstiegsstufen verbleiben schwarz, ebenso die Radkappen (wahlweise auch orange).

Zur Beladung des Trinkwasserkraftwagens: Es empfiehlt sich, die zwei flexiblen Polyester-Tanks selbst herzustellen: geeignet dazu sind beispielsweise Wachs oder auch Radiergummi. Beide Materialien lassen sich leicht verarbeiten und auf eine Größe von ca. 22 Millimeter Länge, 15 Millimeter Breite und 7 Millimeter Höhe bringen. Ergänzt werden beide Tanks durch Zubehör aus dem Preiser-Bausatz Nr. 1264 (Hubschrauber-Tankwagen) oder aus dem Roco-Militärprogramm: Tankverschlüsse, Pumpe, Zapfanlage. Tanks und Gerätschaften werden in gelb-oliv (RAL 6014) lackiert.

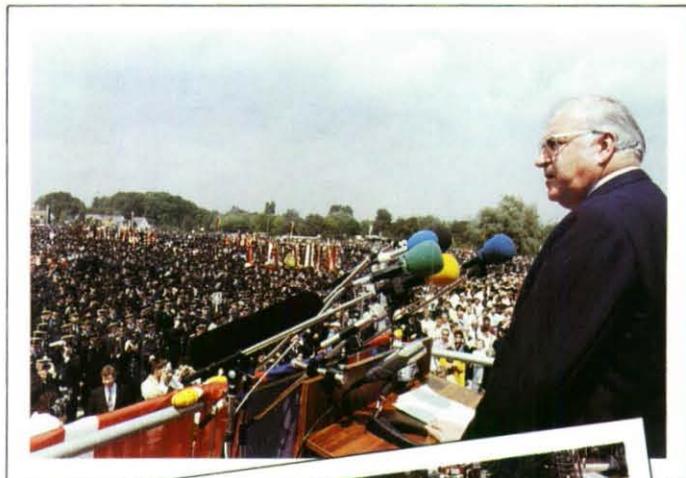
Das Fahrzeug kann mit einem Stangenblaulicht ausgestattet werden (hinter der Fahrerkabine links), kann aber auch ohne Blaulicht belassen werden. Die Beschriftung erfolgt organisationstypisch bzw. mit KatS-Beschriftung (Müller, Siegen).

Der Trkw 30 kann ferner in der Version des Mercedes-Benz 1113 (Preiser-Bausatz Nr. 1238), des Mercedes-Benz 911 (Preiser-Bausatz Nr. 1234) oder des Mercedes-Benz LAK 1113 (Preiser-Bausatz 1226) hergestellt werden, dazu in den unterschiedlichsten Zivilversionen (vorwiegend Fahrzeuge der Baufirmen).



Modell im Maßstab 1:87: Deutlich sichtbar sind die zwei Wasserbehälter, die Abfüllanlage, Pumpe, Saugrohre, Standrohr und Gerätekisten.

Friedrichshafen im Blickpunkt



„Friedrichshafen wird vom 14. bis 19. Juni ganz in der Hand der Feuerwehr sein.“ Mit dieser Feststellung traf Hinrich Struve, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbands, den Nagel auf den Kopf. Denn die Bodenseemetropole stand als Schauplatz des 26. Deutschen Feuerwehrtages tatsächlich sechs Tage lang im Zeichen roter Fahrzeuge und blauer Uniformen.

Die Veranstaltung, verbunden mit der „Internationalen Ausstellung für Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenhilfe“, lockte über 100 000 Feuerwehrleute aus 29 Nationen in die 54 000 Einwohner zählende Zeppelinstadt. Höhepunkte der Tage in Friedrichshafen waren der Festakt mit Bundespräsident Richard von Weizsäcker und Bundesratspräsident Walter Momper sowie die Kundgebung, bei der Bundeskanzler Helmut Kohl zu den über 50 000 versammelten Feuerwehrleuten sprach, mit dem anschließenden eindrucksvollen Festzug.

Unser Titelfoto zeigt Bundespräsident Richard von Weizsäcker und DFV-Präsident Hinrich Struve bei der Vorführung feuerwehrtechnischen Geräts. Die Fotos oben zeigen US-Feuerwehrhistorie im Festzug, Bundeskanzler Helmut Kohl bei der Kundgebung vor einer imposanten Feuerwehr-Kulisse und geben einen Einblick in die bei der Ausstellung präsentierte moderne Technik. Ein Bericht im Innern des Heftes befaßt sich mit dem Feuerwehrtag.

